

Analyse des Bedarfs und gesellschaftlicher Trends im Bereich der stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (IVSE B) in der Zentralschweiz

Luzern, 14. April 2010

Jürgen StremLOW
Vanessa Fercher

Inhalt

Management Summary	3
1. Einleitung	9
1.1 Ausgangslage.....	9
1.2 Ziel und Vorgehen	9
2. Prognose der belegten Plätze bis 2015 in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Arbeit	11
2.1 Datengrundlage.....	11
2.2 Angebotsbereich „Wohnen“.....	12
2.3 Angebotsbereich „Beschäftigung“	16
2.4 Angebotsbereich „Arbeit“	19
2.5 Zusammengefasste Prognose bis 2015 in den drei Angebotsbereichen.....	22
3. Analyse von Einflussfaktoren mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung	25
3.1 Veränderungen der interkantonalen Nutzungsverflechtung	25
3.2 Förderung des ambulanten Angebots	30
3.3 Schnittstelle zu Alters- und Pflegeheimen.....	31
3.4 Zu Hause betreute Menschen mit Behinderung	34
3.5 Zunehmende Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung.....	35
3.6 Entwicklungen in den Sonderschulen.....	37
3.7 Effekte pränataler Diagnostik	41
3.8 Veränderte Berentungspraxis der Invalidenversicherung	41
3.9 Auswirkungen von Assistenzprojekten	43
3.10 Kantonale Besonderheiten	44
4. Zusammengefasste Ergebnisse des Expertenhearings zum vorliegenden Bericht	45
Literaturverzeichnis	46
Anhang A: Liste der SOMED-Statistik führenden Einrichtungen	47
Anhang B: Platzzahlen 2008-2009 in den Angebotsbereichen „Beschäftigung“ und „Arbeit“	52
Anhang C: Daten zur interkantonalen Nutzungsverflechtung 2008 und 2009	55
Anhang D: Alters-/ Pflegeheime, in denen nicht pensionierte Menschen mit Behinderung leben ...	56

Management Summary

1. Ziel und Vorgehen

Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben die Hochschule Luzern beauftragt, eine mittelfristige Prognose der Entwicklungen im Bereich der stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (IVSE-Bereich B) zu erarbeiten. Zusätzlich zur Prognose der Platzzahlen sollte insbesondere auf feldspezifische und gesellschaftliche Entwicklungen hingewiesen werden, welche die mittelfristigen Entwicklungen im IVSE-Bereich B der Zentralschweiz prägen.

Der vorliegende Bericht unterbreitet im ersten Teil (*Kapitel 2*) eine **Prognose der Platzzahlen bis 2015** in den Angebotsbereichen „Wohnen“, „Beschäftigung“ und „Arbeit“ (ohne berufliche Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung) und zeigt im zweiten Teil (*Kapitel 3*) **angebotsrelevante fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen** auf. Da sich die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung im IVSE-Bereich B noch in den Anfängen befindet, werden zudem **Empfehlungen** unterbreitet, die Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung aufzeigen.

Die Sozialdirektorinnen und -direktoren haben an der Sitzung vom 23. März 2007 entschieden, dass unter der Federführung des Kantons Schwyz ein einheitliches und pragmatisches Erfassungsinstrument für die NFA-Übergangsphase 2008 – 2010 erarbeitet wird. Anhand der vorhandenen Datengrundlage war es nicht möglich, die ursprünglich geplante Fortschreibung zu realisieren, da keine qualitativen Aussagen gemacht werden konnten und sich die längerfristige Prognose nur auf das Bevölkerungswachstum abstützte. Die SOMED-Statistik konnte nicht verwendet werden, weil sie aktuell zu wenige Einrichtungen erfasst (vgl. Übersicht in Anhang A). Die Daten der Planungskonferenz Zentralschweiz sind nicht nach primärer Behinderungsart aufgegliedert (Ausnahme e-case Datenbank des Kantons Schwyz) und liegen in bereinigter Form erst für die Jahre 2008 und 2009 vor. Aus diesem Grund wurden in Absprache mit der Fachbegleichgruppe dieses Projektes (John Hodel, LU; Silvan Meier, ZG und Anton Pfleger, OW) die zuständigen Fachpersonen der Kantone zur (a) Vorausschätzung der Platzzahlen und (b) den angebotsrelevanten Entwicklungen befragt. An den Interviews nahmen ausserdem die Fachpersonen des Sonderschulbereichs teil.

2. Prognose der Plätze bis 2015 in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Arbeit

Die nächste Tabelle fasst die Prognose der Plätze für 2015 in der Zentralschweiz (Z-CH) zusammen.

Abbildung 1: Prognose Platzbedarf 2015 in der Zentralschweiz nach Angebotsbereichen und primärer Behinderungsart

Wohnen		geistig	körperlich	psychisch	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	Total
Total	belegte Plätze 2009		1114	381	20	5	1520
Z-CH	Platzveränderung bis 2015		+73	+45	+1	+1	+120
	<i>Veränderung in %</i>		+6.6%	+11.8%	*	*	+7.9%
Beschäftigung**		geistig	körperlich	psychisch	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	Total
Total	belegte Plätze 2009	-	-	-	-	-	1241
Z-CH	Platzveränderung bis 2015						+114
	<i>Veränderung in %</i>						+9.2%
Arbeit**		geistig	körperlich	psychisch	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	Total
Total	belegte Plätze 2009	-	-	-	-	-	2177
Z-CH	Platzveränderung bis 2015						+78
	<i>Veränderung in %</i>						+3.8%

Quellen: Datenbanken Kanton Schwyz (e-case) und Luzern, Angebotsinventar 2009, Interviews mit kantonalen Fachpersonen im Februar und März 2010; Legende: * Bei Einzelfällen werden keine %-Werte ausgewiesen; ** Aufgrund von fehlenden Angaben von zwei Kantonen zu den Behinderungsarten wird in den Angebotsbereichen „Beschäftigung“ und „Arbeit“ der Zentralschweizerische Gesamtwert ausgewiesen.

Für die Jahre 2010 - 2015 schätzen die zuständigen Fachpersonen der Zentralschweizer Kantone im Angebotsbereich „Wohnen“ eine durchschnittliche Zunahme der belegten Plätze von knapp 8% voraus, dies sind jährlich etwa 1.6%. Für die Menschen mit einer psychischen Behinderung wird eine überdurch-

schnittliche Steigerung der belegten Plätze prognostiziert (etwa 12%). Im Fall der Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung liegt die Schätzung der Zunahme bei knapp 7%. Ausserdem erwarten verschiedene Fachpersonen eine Zunahme der Menschen mit schweren Behinderungen sowie Mehrfachbehinderungen (z.B. Kombination von geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeit).

Im Angebotsbereich „*Beschäftigung*“ gehen die Fachpersonen bis 2015 durchschnittlich von einer Zunahme von etwa 9% aus; dies ist leicht höher wie im Angebotsbereich „*Wohnen*“. Da nicht in allen Kantonen eine Aufschlüsselung nach Behinderungsarten möglich ist, kann die Prognose für die Zentralschweiz nicht nach Behinderungsarten ausgewiesen werden. Die Fachpersonen kommen zudem einhellig zum Schluss, dass mittel- und langfristig der Bedarf an Beschäftigungsplätzen im Vergleich zum Angebotsbereich „*Arbeit*“ bedeutsamer wird, weil der Schweregrad der Behinderungen und das Alter der Menschen mit Behinderung ansteigen und die Arbeitsfähigkeit demzufolge sinken wird.

Im Vergleich zu den beiden Angebotsbereichen „*Wohnen*“ und „*Beschäftigung*“ fällt für den Angebotsbereich „*Arbeit*“ der bis 2015 prognostizierte Platzbedarf drei Mal geringer aus und liegt zwischen 3% und 4%. Auch in diesem Bereich kann die Prognose für die Zentralschweiz nicht nach Behinderungsarten erstellt werden. Die befragten Fachpersonen der Kantone erwarten längerfristig kein grosses Wachstum in diesem Angebotsbereich und gehen eher davon aus, dass es zu einer leichten Verlagerung von Plätzen zum Angebotsbereich „*Beschäftigung*“ geben wird.

Empfehlung 1 für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung: Aufgrund der aktuellen Datengrundlage erscheint es angezeigt, für alle sechs Kantone der Zentralschweiz eine Datengrundlage zur Verfügung zu stellen, welche die Platzzahlen einheitlich nach *Angebotsformen* und *hauptsächlichen Behinderungsarten* erfasst. Empfehlenswert erscheint insbesondere auch eine Differenzierung nach primären Behinderungsarten, da sich vor allem die beiden grössten Zielgruppen „*Menschen mit geistiger und Menschen mit psychischer Behinderung*“ und die damit einher gehenden Planungsfragen deutlich unterscheiden. Für diese Zwecke könnte eine Nutzerdatenbank wie z.B. die e-case Datenbank des Kantons Schwyz oder die Datenbank der Abteilung „*Soziale Einrichtungen*“ der DISG des Kantons Luzern“ eingerichtet werden. Als Alternative dazu könnte auch die SOMED-Statistik für die Planungsbedürfnisse im IVSE-Bereich B ausgebaut werden. Eine Nutzerdatenbank hätte den Vorteil, dass laufend aktualisierte Daten auch für kurzfristige Planungsfragen zur Verfügung ständen und es zudem einfach möglich wäre, die Datenbank mit Wartelisten resp. Listen der freien Plätze der Einrichtungen zu verknüpfen. Die Ausweitung der SOMED-Statistik hat den Vorteil, dass sie von einer externen Stelle gemäss statistischen Standards geführt wird.

3. Analyse von Einflussfaktoren mit Empfehlungen

Die folgende Analyse von Einflussfaktoren verfolgt das Ziel, qualitative Trends zu beschreiben, die für eine mittelfristige Angebotsplanung in der Zentralschweiz besonders relevant sind. Dabei werden insbesondere fachliche, strukturelle, politische und gesellschaftliche Veränderungen in den Blick genommen. Wo dies bei der Analyse der einzelnen Einflussfaktoren möglich ist, wird eine Einschätzung vorgenommen, ob der jeweilige Einflussfaktor auf die oben prognostizierten Platzzahlen einen eher senkenden oder steigenden Effekt hat. Die Befragungen der kantonalen Fachpersonen zeigen diesbezüglich allerdings, dass die potentiellen Effekte der Einflussfaktoren in unterschiedlicher Form bereits in den kantonalen Prognosen der Platzzahlen berücksichtigt wurden. Verschiedene Einflussfaktoren weisen ausserdem auf wichtige längerfristige fachliche und politisch zu klärende Fragen hin, die über das Jahr 2015 hinaus gehen. In diesem Kontext erscheint es angezeigt, *Empfehlungen* für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung zu formulieren.

3.1 Veränderungen der interkantonalen Nutzungsverflechtung

Aktuelle Situation: Die interkantonale Nutzungsverflechtung bezeichnet den Anteil der Plätze von Menschen mit Behinderung aus anderen Kantonen im eigenen Kanton (akik) sowie den Anteil der belegten Plätze in anderen Kantonen (ikak) *gemessen am Total der belegten Plätzen im jeweiligen Kanton*. Die Auswertung der Daten der Planungskonferenz 2009 für alle drei Angebotsbereiche „*Wohnen*“, „*Beschäftigung*“ und „*Arbeit*“ zeigt, dass der Anteil von Zentralschweizer/innen, die in Einrichtungen anderer

Kantone platziert sind, hoch bis sehr hoch ist. Der Kanton *Nidwalden* weist 2009 mit einem Anteil von 58% am meisten ausserkantonale belegte Plätze aus. Es folgen die Kantone *Schwyz* mit 42%, *Obwalden* mit 39%, *Uri* mit 30%, *Zug* mit 24% und schliesslich *Luzern* mit 14%. Der Zentralschweizer Durchschnitt beläuft sich auf 23% und fällt in allen Kantonen höher aus als der Platzanteil, der von Personen mit ausserkantonaler Herkunft im eigenen Kanton belegt ist (9%).

Für die mittelfristige Prognose sind vor allem die Veränderungen in der interkantonalen Nutzungsverflechtung relevant, weil sie den Platzbedarf in den einzelnen Kantonen wesentlich mitbestimmen. So lassen sich zwischen 2008 und 2009 denn auch grössere Veränderungen beobachten: Die Kantone Luzern und Zug verzeichnen eine Abnahme der ausserkantonale belegten Plätze um etwa 3%. In den Kantonen Schwyz, Nidwalden, Uri und Obwalden hat der Anteil der ausserkantonale belegten Plätze von 2008 auf 2009 etwa 3%-4% zugenommen. Im Zentralschweizer Durchschnitt hat sich der Anteil der ausserkantonale belegten Plätze allerdings nur geringfügig verändert; er hat um 1% abgenommen. Die Veränderungen zwischen 2008 und 2009 deuten auf rasche und zugleich grosse Veränderungen in der Nutzungsverflechtung zwischen den Kantonen hin. Somit handelt es sich bei der Nutzungsverflechtung um einen *bedeutsamen und zugleich schwierig einschätzbaren Einflussfaktor*.

Prognose: In den Kantonen Luzern, Zug sowie Uri dürften die Plätze für Nutzer/innen mit einer ausserkantonalen Herkunft bis 2015 stabil bleiben, bei den anderen drei Kantonen (Schwyz, Nidwalden und Obwalden) äusserten sich die kantonalen Fachpersonen nicht spezifisch. Grundsätzlich sind diese Entwicklungen in die Platzprognosen der Kantone eingeflossen. Die Aussagen der kantonalen Fachpersonen machen zudem deutlich, dass in allen Zentralschweizer Kantonen Tendenzen zu einer etwas stärkeren Kantonalisierung bestehen. Gleichzeitig wird von den Fachpersonen die Nutzungsverflechtung als wesentliches Element einer angemessenen Angebotsgestaltung hervorgehoben und ihre Bedeutung ausdrücklich betont.

Empfehlung 2: Aus oben genannten Erkenntnissen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- (1) Erarbeitung und Umsetzung eines verbindlichen Rahmenkonzeptes zur interkantonalen Abstimmung und Zusammenarbeit im Bereich IVSE-B auf Ebene der Regierungen aller Zentralschweizer Kantone, z.B. mit der Definition und Verabschiedung gemeinsamer strategischer Ziele, der Umsetzung einer gemeinsamen Angebotsgestaltung mittels Absprachen oder Vereinbarungen usw.;
- (2) Absprachen mit den wichtigsten Angebotskantonen ausserhalb der Zentralschweiz wie z.B. Zürich oder Aargau;
- (3) eine jährliche, systematische Beobachtung der Veränderungen der Nutzungsverflechtung an den Planungskonferenzen, allfällige Anpassungen der mittelfristigen Bedarfsprognose.

3.2 Förderung des ambulanten Angebots

Ausgangslage: Die Förderung des ambulanten Angebotes¹ sowie der Durchlässigkeit zwischen stationärer und ambulanter Betreuung ist ein zentraler zukünftiger Entwicklungsbereich. Entsprechende Aktivitäten der Einrichtungen sowie der Unterstützungs- und Förderstrategien der Kantone in diesem Bereich können für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung ein neues adäquates Angebot schaffen und gleichzeitig das stationäre Angebot entlasten. Markus Mühlemann, Leiter Ressort Heimwesen im Kanton Thurgau, der sich mit dieser Frage schon seit längerem befasst, geht für einen längerfristigen Zeithorizont (5 – 10 Jahre) davon aus, dass gegenüber den heutigen stationär belegten Plätzen für ca. 10% der Menschen mit einer *geistigen Behinderung* eine Neuplatzierung oder ein Wechsel in leichter betreute Wohnformen möglich werden könnte und dass für ca. 10% der Menschen mit einer *psychischen Behinderung* eine Neuplatzierung oder ein Wechsel in begleitete Wohnformen realisiert werden könnte.

Prognose: Die Fachpersonen der Kantone Schwyz, Nidwalden, Uri und Obwalden gehen von einem Entlastungspotential von 1-3% bis 2015 gegenüber 2010 aus. Die Kantone Luzern und Zug nehmen eine moderate Förderungsrolle ein und die Fachpersonen gehen von einem 4-5%-tigen Entlastungspotential bis 2015 gegenüber 2010 aus. Laut Aussagen der befragten Fachpersonen sind diese Entlastungseffekte in der Prognose der Platzzahlen berücksichtigt worden.

¹ Unter ambulantes Angebot subsumieren wir Beratungsdienste, Selbsthilfegruppen, Transportdienste, begleitetes Wohnen. Es ist keine umfassende stationäre Betreuung der Nutzer/innen vorgesehen.

Empfehlung 3: Für die Weiterarbeit empfiehlt sich:

- (1) verbindliche *Grundsätze* zur Förderung des ambulanten Angebots in den kantonalen Behindertenkonzepten zu verankern;
- (2) *Umsetzungsprojekte* zu entwickeln, die bestehende Angebote in diesem Bereich begünstigen und neue Angebote entwickeln. Dies könnte beispielsweise die Förderung des Angebots an Wohnschulen sein, von fachlich begleiteten Arbeitsplätzen in privaten und öffentlichen Betrieben oder von Entlastungsangeboten für ältere Angehörige, die ihre verwandten Menschen mit Behinderung zu Hause betreuen; die Entwicklung von finanziellen Anreizmodellen, welche die Einrichtungen motivieren, weniger betreuungsintensive Angebote zu schaffen und weitere Projekte;
- (3) *technische Voraussetzungen* für systematische Entwicklungen in diesem Bereich zu schaffen wie z.B. mittels Einstufungen des Betreuungsaufwandes (individuelle Bedarfsermittlung).

3.3 Schnittstelle zu Alters- und Pflegeheimen

Aktuelle Situation: Daten aus anderen Kantonen, z.B. dem Kanton Thurgau, weisen darauf hin, dass eine Reihe von Menschen mit Behinderung in Alters- und Pflegeheimen wohnen, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben. Die im Rahmen dieses Projektes durchgeführte Befragung in der Zentralschweiz weist ebenfalls teilweise umfangreiche Anteile nicht pensionierter Menschen mit Behinderung aus (Personen mit Invalidenrente), die zurzeit in Alters- und Pflegeheimen wohnen (NW: 31% der Wohnplätze des IVSE-Bereichs B; OW: 25%; LU: 20%; SZ und UR: 13% und ZG: 9%).

Prognose: Da in keinem Kanton Umplatzierungen in Erwägung gezogen werden, resultiert bis 2015 kein zusätzlicher Platzbedarf.

Ausserdem sehen sich die stationären Einrichtungen – angesichts des zunehmenden Anteils älterer Menschen mit Behinderung und der damit einher gehenden Zunahme der Pflegebedürftigkeit – mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Im Falle eines steigenden Pflegebedarfs, z.B. Demenzerkrankungen bei Menschen mit Trisomie 21, stellt sich die Frage, ob Betroffene mit einer hohen Pflegebedürftigkeit in ihrer bisherigen Einrichtung gepflegt werden können oder ob ein Wechsel in ein Pflegeheim angezeigt ist. In diesen Fällen spielen fachliche und finanzielle Überlegungen sowie Fragen der politischen Zuständigkeit (IVSE-Bereich B = Kanton; Alters- und Pflegeheime = Gemeinden) eine Rolle.

Empfehlung 4: Gemäss Aussagen der befragten Fachpersonen planen einzelne Kantone der Zentralschweiz (z.B. Zug und Luzern), die Schnittstelle zwischen den stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und den Alters- und Pflegeheimen zu definieren und festzulegen, für welche Personen welche Dienstleistungen in welchen Einrichtungen erbracht werden sollen (inkl. Fragen der Finanzierung). Auch die am Expertenhearing vom 7. April 2010 befragten Experten² erachten die Bearbeitung dieser Schnittstelle als besonders vordringlich und halten eine systematische Klärung und Regelung für notwendig. Im Sinne einer gemeinsamen Abstimmung der Angebotsplanung in der Zentralschweiz empfehlen sich möglichst einheitliche oder zumindest vergleichbare Regelungen in den einzelnen Kantonen.

3.4 Zu Hause betreute Menschen mit Behinderung

Ausgangslage: Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die zu Hause wohnen und von ihren Eltern oder Angehörigen betreut werden, kann für die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung relevant sein, denn mit zunehmendem Alter der Menschen mit Behinderung geht auch eine steigende Alterung der betreuten Personen des privaten Hilfsumfeldes einher. Es kann zu Situationen kommen, in denen die Betreuung durch die Angehörigen plötzlich ausfällt und ein Wohnplatz benötigt wird. In diesen Situationen steckt ein gewisses Risiko und je nach Umfang dieser Betreuungskonstellationen besteht eine Relevanz für die Angebotsplanung.

² Der Entwurf dieses Berichts wurde am 7. April 2010 externen Experten vorgelegt. Ziel des Hearings war es, ein fachliches Feedback auf das gewählte Vorgehen und die Ergebnisse der vorliegenden Abklärungen erhalten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Kapitel 4. Im Rahmen des Hearings wurden auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung in der Zentralschweiz erörtert.

Aktuelle Situation und Empfehlungen: Die Aussagen der befragten Fachpersonen zeigen, dass in fast allen Kantonen der Zentralschweiz Überlegungen zur Situation der zu Hause betreuten Menschen mit Behinderung angestellt werden. Im Umsetzungsgrad unterscheiden sich die Kantone: einzelne haben die Zahl dieser zu Hause betreuten Menschen mit Behinderung bereits erhoben wie z.B. die Kantone Obwalden und Uri, andere planen entsprechende Erhebungen. Die Kantone mit einer vorliegenden Analyse in diesem Bereich haben diese Entwicklungen in den Platzprognosen berücksichtigt. Für die übrigen Kantone empfiehlt sich, die Betreuungssituationen der Menschen mit Behinderung, die zu Hause wohnen und von Eltern oder Angehörigen betreut werden, systematisch zu erheben und eine Einschätzung des entsprechenden „Risikopotentials“ vorzunehmen.

3.5 Zunehmende Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung

Ausgangslage: Die noch kurz- und mittelfristig steigende Lebenserwartung der Menschen mit Behinderungen führt zu einem steigenden Platzbedarf; mit einem Einpendeln der Lebenserwartung wird sich dieser Effekt längerfristig abflachen. Bislang existieren unseres Wissens noch keine generellen Berechnungen, wie sich das zurzeit noch laufend steigende Durchschnittsalter der Nutzer/innen der stationären Einrichtungen in Form des Platzbedarfs ausdrücken lässt.

Prognose: Wie die Angaben aus dem Kanton Schwyz beispielhaft darlegen, zeigt sich diese Entwicklung auch in den Kantonen der Zentralschweiz und dürfte bis 2015 zu einer leichten Steigerung des Platzbedarfs führen; das Ausmass ist aufgrund der fehlenden Datenbasis allerdings schwierig einzuschätzen.

Empfehlung 5: Für langfristige Prognosen sind statistisch abgesicherte *Sterbetafeln für Menschen mit Behinderung* unabdingbar. Es empfiehlt sich daher sehr, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern. Eine Fachstelle aus Deutschland (Stuttgart), die langjährige und ausgewiesene Erfahrungen mit Bedarfsvorausschätzungen in diesem Bereich hat, stützt ihre langjährigen Prognosen für Menschen mit geistiger Behinderung auf den Daten der Entwicklungen der Sonderschulen und auf Sterbetafeln.

3.6 Entwicklungen in den Sonderschulen

Ausgangslage: Gemäss Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Zukunft abnehmen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob und inwiefern sich diese Entwicklung bei den Sonderschulen abbildet und welche Konsequenzen dies für die mittelfristige Angebotsentwicklung bei den stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Zentralschweiz haben könnte.

Prognose: Die Fachpersonen aller Zentralschweizer Kantone gehen für die primäre Zielgruppe der Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung von einer Stabilisierung der Abgänge bis 2015 aus. In diesen Kantonen ist aufgrund der prognostizierten Entwicklungen kein zusätzlicher Platzbedarf im IVSE-Bereich B zu erwarten. Im Kanton Luzern beobachtet man vermehrt Schwerstbehinderte auf den Wartelisten für den IVSE-Bereich B, weiter sei gemäss den Luzerner Fachpersonen vor allem eine vermehrte Kombination von geistiger Behinderung mit Verhaltensauffälligkeiten zu erwarten. Dies wird auch in weiteren Kantonen der Zentralschweiz festgestellt. Alle Kantone haben in ihren Bedarfsvorausschätzungen bis 2015 die Entwicklungen in den Sonderschulen berücksichtigt.

Empfehlung 6: Die Veränderungen in den Sonderschulen prägen das Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen wesentlich mit. Zurzeit existieren unseres Wissens keine vertieften Analysen der Übergänge aus den Sonderschulen in die nachfolgenden Angebotssysteme. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Datenlage zu den Abgängen aus den Sonderschulen und den Übergangssituationen zum IVSE-Bereich B zu verbessern; z.B. wäre Angaben darüber weiterführend, welche Anschlusslösungen die abgehenden Sonderschüler/innen in welchem Umfang wahrnehmen, namentlich auch die integrative geschulten Jugendlichen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Fachstelle in Stuttgart hingewiesen, die ihre langjährigen Prognosen für Menschen mit geistiger Behinderung auf den Daten der Entwicklungen der Sonderschulen und auf Sterbetafeln stützt.

3.7 Effekte pränataler Diagnostik

Die Vermutung, dass die pränatale Diagnostik und die Errungenschaften der Neonatologie zu einer deutlichen Senkung der Zahlen von Menschen mit Behinderung führen werden, wird in der Literatur und in einschlägigen Studien nicht gestützt. Wir gehen daher davon aus, dass die pränatale Diagnostik kaum einen senkenden Effekt auf den Platzbedarf in den IVSE Bereichen D und B haben wird und dies auch für die Zentralschweiz gilt.

3.8 Veränderte Berentungspraxis der Invalidenversicherung (IV)

Ausgangslage: Der Anteil der Versicherten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Rente beanspruchen, ist zwischen 1999 und 2008 von 29.8% auf 40.1% angestiegen. Allerdings hat sich dieser Trend in jüngster Zeit abgeflacht. Bei den übrigen Behinderungsarten (Geburtsgebrechen, Nervensystem, Knochen- und Bewegungsorgane, Unfall, andere) ist seit 2006 ein jährlicher Rückgang von ca. 2% festzustellen.

Prognose: Aufgrund der restriktiveren Berentungspraxis der IV ist somit davon auszugehen, dass sich künftig die Zahl der IV-Renten bei Menschen mit einer psychischen Behinderung stabilisiert und bei den übrigen Behinderungsarten jährlich um 1-2% abnimmt. Da allerdings nur ein kleiner Anteil aller IV-Bezüger/innen in stationären Einrichtungen betreut wird – der Kanton Zürich geht in seinem Behinderntenkonzept davon aus, dass etwa 16% der IV-Renter/innen eine Leistung des stationären Leistungsangebots in Anspruch nehmen –, dürfte sich die restriktivere Berentungspraxis der IV in den nächsten Jahren kaum auf den IVSE-Bereich B auswirken.

3.9 Auswirkungen von Assistenzprojekten

Ausgangslage: Im Rahmen der anstehenden 6. IV Revision sollen im Laufe der nächsten Jahre in der Schweiz sogenannte Assistenzprojekte eingeführt werden. Assistenzmodelle übertragen im Wesentlichen die Verantwortung für die Beschaffung und Koordination der benötigten Hilfeleistung an die Menschen mit Behinderung selber. Statt dass Beiträge an stationäre Wohn- und Arbeitsstätten ausgerichtet werden, werden die entsprechenden finanziellen Mittel direkt an die Menschen mit Behinderungen ausgeschüttet. Diese ‚kaufen‘ dann die Hilfeleistungen gemäss ihren ganz spezifischen Bedürfnissen ein. Die mit den Assistenzprojekten angestrebten Ziele sind einerseits die Verbesserung an der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Realisierung von selbständigen Wohnformen.

Prognose und Empfehlung: Die einschlägige Literatur, die auch Erfahrungen aus anderen Ländern aufgearbeitet hat, und die Pilotversuche in der Schweiz deuten darauf hin, dass Assistenzprojekte künftig einen marginalen Effekt auf den IVSE-Bereich B haben und zu keiner substantiellen Senkung des stationären Bedarfs führen werden. Im Hinblick auf eine Förderung der ambulanten Angebote empfiehlt es sich trotzdem, die Lancierung von Assistenzprojekten in der Zentralschweiz zu prüfen.

3.10 Kantonale Besonderheiten

Der vorliegende Bericht schliesst mit bedarfsrelevanten kantonalen Besonderheiten: Im Kanton Luzern wird derzeit das Angebot und die Finanzierung für Menschen mit Behinderungen im Massnahmenvollzug analysiert und geklärt; im Kanton Zug könnte der Immobilienmarkt einen zukünftig notwendigen Ausbau von Plätzen vor Herausforderungen stellen und die Verantwortlichen des Kantons Uri betrachten die Entwicklungen beim ausserkantonalen Angebot mit gewisser Sorge (ausserkantonale Platzierungsschwierigkeiten). Für den Kanton Obwalden erweisen sich Platzierungen für Personen mit einer zusätzlichen psychischen Beeinträchtigung als sehr schwierig.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Zentralschweizer Kantone sind zurzeit damit befasst, die Angebotsplanung im Bereich der stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (IVSE-Bereich B; Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung) weiterzuentwickeln. An der Sitzung der Sozialdirektorinnen und -direktoren vom 23. März 2007 wurde entschieden, dass unter der Federführung des Kantons Schwyz ein einheitliches und pragmatisches Erfassungsinstrument für die NFA-Übergangsphase 2008 – 2010 erarbeitet wird. Der Projektbericht bzw. das Übergangs-Modell ZRK zur Bedarfsplanung Zentralschweiz wurde an der Sitzung vom 3. April 2008 durch die Sozialdirektorinnen und -direktoren genehmigt. Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, das Bedarfsplanungsinstrument dahingehend zu erweitern, das neben der quantitativen Planung auch qualitative Aussagen zulässt und eine längerfristige Entwicklung der Bedarfsplanung aufzeigt. Sie haben Fachpersonen der Hochschule Luzern, die andere Kantone in diesen Fragen beraten, damit beauftragt, eine mittelfristige Prognose der Entwicklungen zu erarbeiten. In Ergänzung zu einer Prognose der Platzzahlen soll zudem auf feldspezifische und gesellschaftliche Entwicklungen hingewiesen werden, welche die mittelfristigen Entwicklungen im diesem Bereich prägen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sollen als Grundlage für die weiteren Arbeiten in diesem Aufgabenbereich dienen.

1.2 Ziel und Vorgehen

Das Ziel der spezifischen Mittelfristprognose für die Zentralschweiz ist es, den Platzbedarf in stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung für den Zeitpunkt 2015 zu schätzen und relevante fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufzuzeigen, die mit dem Bedarf in Beziehung stehen. Bei diesem Vorgehen handelt es sich **nicht** um eine detaillierte Planung auf der Ebene von Platzzahlen, die in der Regel jährlich erfolgt; die diesbezüglichen Arbeiten in der Zentralschweiz sind mit der zum zweiten Mal durchgeführten Planungskonferenz schon gut fortgeschritten. Im Zentrum steht eine mittelfristige Prognose, die zu erwartende qualitative Entwicklungen einbezieht und wenn immer möglich zu quantifizieren versucht.

Die Prognose erfolgt – soweit die zur Verfügung stehenden Daten dies zulassen – nach **Angebotsform** (Wohnen, Beschäftigung und Arbeit) und **Hauptbehinderungsart** (geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung und Sinnesbehinderung). Die drei Angebotsformen umfassen keine beruflichen Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung, da für diese nach wie vor das Bundesamt für Sozialversicherungen zuständig ist. Sie werden wie folgt definiert:

Abbildung 2: Definition der Angebotsbereiche

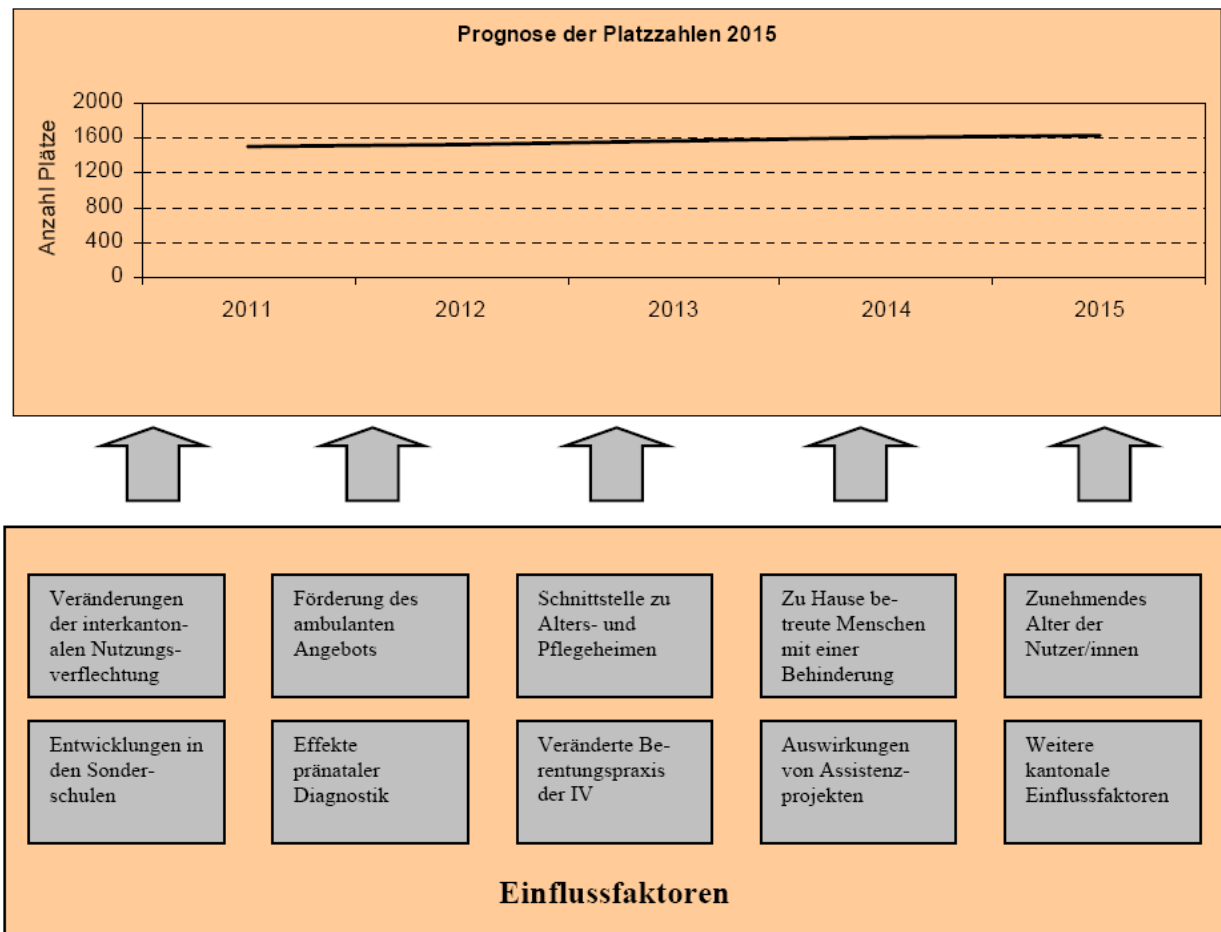
Wohnen	<i>Wohnheim/Wohngruppe mit ständiger Betreuung:</i> In der Regel werden die Bewohner/innen ständig betreut.
	<i>Betreutes Wohnen mit zeitweiser Betreuung:</i> Es erfolgt zeitweise eine Betreuung der Bewohner/innen in Räumlichkeiten, die von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden (nicht IVG Art. 74).
Beschäftigung	<i>Tagesstätte/Beschäftigung:</i> Die tagesstrukturierenden Aktivitäten oder Beschäftigung erfolgen ohne Leistungsdruck, ohne Arbeitsvertrag und ohne Lohn. Taschengeld wird nicht als Lohn verstanden.
	<i>Beschäftigungsplatz:</i> Die Beschäftigung weist keinen Leistungsdruck, aber einen Arbeitsvertrag und einen Lohn auf. Taschengeld wird nicht als Lohn verstanden.
Arbeit*	<i>Arbeitsplatz (geschützt) in Einrichtung, externe Leistungen:</i> Die Arbeitstätigkeit beinhaltet Arbeits-/Leistungsdruck (mit Arbeitsvertrag und Lohn), mit Fokus auf die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen, die extern verkauft werden können.
	<i>Arbeitsplatz (geschützt) in Einrichtung, interne Leistungen:</i> Die Arbeitstätigkeit weist Arbeits-/Leistungsdruck (mit Arbeitsvertrag und Lohn) auf, wobei die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen (Wäscherei, Küche, technischer Dienst usw.) im Vordergrund stehen, die institutionsintern verwendet werden.

Legende: * In den Daten der Planungskonferenz Zentralschweiz wird der Begriff „Produktion“ verwendet.

Das Vorgehen zur Mittelfristprognose besteht aus zwei Elementen:

- (1) Eine Prognose der belegten Plätze in den Angebotsbereichen und nach Hauptbehinderungsarten für 2015. Die vorhandenen Datengrundlagen dazu befinden sich im zweiten Kapitel.
- (2) Die Beschreibung und Einschätzung von wichtigen qualitativen Einflussfaktoren oder Entwicklungen, die das Angebot modifizieren könnten. Die Einflussfaktoren werden im dritten Kapitel einzeln vorgestellt.

Abbildung 3: Modell der mittelfristigen Bedarfsprognose



Der Prognosezeitraum bis 2015 wurde in Absprache mit der Fachbegleitgruppe dieses Projektes (John Hodel, LU; Silvan Meier, ZG; Anton Pfleger, OW) gefällt. Die nächsten fünf Jahre wurden als geeigneter Zeitraum erachtet, um die Entwicklung der Platzzahlen zu schätzen und qualitative Einflussfaktoren bewerten zu können.

Die Mittelfristprognose fokussiert die Analyse der benötigten Plätze; sie macht keine Aussagen zur Angebotsplanung, d.h. die Art und Weise, wie das dafür notwendige Angebot geschaffen werden soll.

Im nächsten Kapitel wird die aktuelle Datenlage zur Fortschreibung der Platzzahlen aufgezeigt und Vorschläge für die Weiterarbeit unterbreitet. Im dritten Kapitel werden wichtige Einflussfaktoren identifiziert und ihre voraussichtlichen Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen geschätzt. In beiden Kapiteln werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung in der Zentralschweiz unterbreitet.

2. Prognose der belegten Plätze bis 2015 in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Arbeit

2.1 Datengrundlage

Bei Arbeitsbeginn war vorgesehen, die Prognose der belegten Plätze auf einer Fortschreibung bestehender Daten abzustützen. Aufgrund der vorhandenen Datengrundlage war es allerdings nicht möglich, die ursprünglich geplante Fortschreibung der Daten der letzten Jahre zu realisieren:

- (1) Die SOMED-Statistik konnte nicht verwendet werden, weil sie aktuell noch zu wenige Einrichtungen erfasst (vgl. Anhang A).
- (2) Die gut aufbereiteten Daten der Planungskonferenz Zentralschweiz sind nicht nach primärer Behinderungsart aufgegliedert (Ausnahme e-case Datenbank Kanton Schwyz) und liegen in bereinigter Form erst für die Jahre 2008 und 2009 vor.
- (3) Ein Mitglied der Fachbegleitgruppe macht ausserdem darauf aufmerksam, dass die Daten der Planungskonferenz 2008 und 2009 in gewissen Aspekten nicht einheitlich erhoben wurden. So wurden beispielsweise die Angaben zu den belegten Plätzen im Rahmen des Angebotsinventars 2009 in Vollzeitäquivalenzen erfasst (Kantone ZG, OW, NW und UR) und im Jahr 2008 die Anzahl Nutzer/innen. Wir gehen davon aus, dass eine Fortschreibung der Entwicklungen auf dieser Datenbasis tendenziell zu hoch ausfallen würde. Die folgende Tabelle dient als Illustrationsbeispiel.

Abbildung 4: Belegte Plätze im Angebotsbereich Wohnen 2008-2009

Kanton	01.09.2008	01.09.2009	Saldo 09-08	Zu-/Abnahme % (ikik+akik)	Zu-/Abnahme % (ikik+akik+ikak)
Luzern					
Luzerner/innen im Kanton LU (ikik)	862	904	+42		
Ausserkantonale im Kanton LU (akik)	84	82	-2		
Total belegte Plätze Kanton LU	946	986	+40	+4.2%	+5.1%
Luzerner/innen in anderen Kantonen (ikak)	169	186	+17		
Zug					
Zuger/innen im Kanton ZG (ikik)	208	213	+5		
Ausserkantonale im Kanton ZG (akik)	37	41	+4		
Total belegte Plätze Kanton ZG	245	254	+9	+3.7%	0%
Zuger/innen in anderen Kantonen (ikak)	84	75	-9		
Schwyz					
Schwyzler/innen im Kanton SZ (ikik)	183	192	+9		
Ausserkantonale im Kanton SZ (akik)	47	46	-1		
Total belegte Plätze Kanton SZ	230	238	+8	+3.5%	+2.3%
Schwyzler/innen in anderen Kantonen (ikak)	163	164	+1		
Nidwalden					
Nidwalder/innen im Kanton NW (ikik)	47	45	-2		
Ausserkantonale im Kanton NW (akik)	4	4	-		
Total belegte Plätze Kanton NW	51	49	-2	-3.9%	-2.4%
Nidwaldner/innen in anderen Kantonen (ikak)	31	31	-		
Uri					
Urner/innen im Kanton UR (ikik)	73	76	+3		
Ausserkantonale im Kanton UR (akik)	4	4	-		
Total belegte Plätze Kanton UR	77	80	+3	+3.9%	+5.2%
Urner/innen in anderen Kantonen (ikak)	38	41	+3		
Obwalden					
Obwalder/innen im Kanton OW (ikik)	44	44	-		
Ausserkantonale im Kanton OW (akik)	5	5	-		
Total belegte Plätze Kanton OW	49	49	-	0%	-1%
Obwaldner/innen in anderen Kantonen (ikak)	31	32	-1		
Total belegte Plätze in den Kantonen (ikik+akik)	1598	1656	+58	+3.6%	
Total belegte Plätze an anderen Kantonen (ikak)	516	529	+13	+2.5%	
Total belegte Plätze (ikik, akik, ikak)	2114	2185	+71		+3.4%

Quelle: Daten Planungskonferenz 2008, 2009

Die grösste Steigerung bei der Anzahl belegten Plätze im Angebotsbereich Wohnen (ohne ausserkantonale Platzierungen) verzeichnet der Kanton *Luzern* mit +4.2%, gefolgt von den Kantonen *Schwyz* (+3.5%), *Zug* (+3.7%) und *Uri* (+3.9%). Einzig der Kanton *Nidwalden* weist einen Rückgang der Anzahl belegter Plätze um -3.9% aus. Im Kanton *Obwalden* ist keine Veränderung feststellbar. Der *Zentral-schweizer Durchschnitt* liegt bei +3.6%. Werden auch die ausserkantonalen Platzierungen einbezogen, liegt die Veränderung bei +3.4%. Die Tabellen für die Angebotsbereiche „Beschäftigung“ und „Arbeit“ finden sich im Anhang B.

Die Prognose 2015 wurde aus den genannten Gründen und in Absprache mit der Fachbegleitgruppe nicht mittels einer Fortschreibung vorhandener Daten realisiert, sondern baut in den Kantonen ZG, NW, OW und UR auf dem Angebotsinventar 2009 (Stichtag: 01.09.2009), im Kanton SZ auf der e-case-Datenbank und im Kanton Luzern auf der Datenbank der Abteilung Soziale Einrichtungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) auf und wurde mittels *Befragung der zuständigen kantonalen Fachpersonen*³ ermittelt.

2.2 Angebotsbereich „Wohnen“

Kanton Luzern

Zur Datenlage: Die erstmals nach Behinderungsarten aufgegliederten Daten stammen aus der Datenbank der Abteilung Soziale Einrichtungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG). Für diesen Bericht wurden die Angaben zu den Nutzer/innen um die primären Behinderungsarten⁴ ergänzt. Der Kanton Luzern erfasst die Menschen mit einer Hirnverletzung nicht separat, da es sich um Einzelfälle handelt (3 Menschen im Wachkoma, die in Roggwil im Kanton Bern angemeldet sind), dies gilt auch für die Bereiche „Beschäftigung“ und „Arbeit“. Bei den Luzerner/innen in anderen Kantonen (ikak) sowie den Nutzer/innen mit ausserkantonomer Herkunft im Kanton Luzern (akik) ist eine Unterscheidung nach Behinderungsart nicht möglich.

Abbildung 5: Luzern: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Wohnen nach Behinderungsart

Luzern	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Luzerner/innen im Kanton Luzern (ikik)				
Geistige Behinderung	579	600	+21	Die kantonalen Fachpersonen gehen bei den Platzzahlen für Menschen mit einer geistigen Behinderung von einer leichten Zunahme aus. Insbesondere dürfte die Anzahl der Menschen mit einer geistigen Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten sowie mit Mehrfachbehinderung steigen.
Körperliche Behinderung	23	23	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Psychische Behinderung	217	240	+23	Aller Voraussicht nach wird die Anzahl der Plätze für Menschen mit einer psychischen Behinderung steigen, da diese Personen immer älter werden.
Sinnesbehinderung	16	16	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Total (ikik)	835	879	+44	
Nutzer/innen mit ausserkantonomer Herkunft im Kanton Luzern (akik)				
Total (akik)	83	83	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Luzerner/innen in anderen Kantonen (ikak)				
Total (ikak)	187	187	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Gesamttotal (ikik, akik, ikak)	1105	1149	+44	Gesamthaft gesehen dürfte die Anzahl belegte Plätze bis 2015 um 44 Plätze steigen. Das sind knapp 4%.

Quellen: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 25.02.2010; Datenbank DISG, Stichtag 31.01.2009

³ LU: John Hodel, Hanspeter Wey und Joe Bucheli (Sonderschulen); ZG: Silvan Meier, Karin Bründler und Simone Gschwind (Sonderschulen); SZ: Peter Schmid, Hans Fellmann und Edith Balsiger (Sonderschulen); NW: Ruedi Meier, Karen Dörr und Beat Niederberger (Sonderschulen); UR: Werner Danioth und Beat Spitzer (Sonderschulen); OW: Anton Pflieger, Silvia Mengelt, Peter Lütolf (Sonderschulen) und Rolf Städler (Sonderschulen).

⁴ Im Unterschied zum Angebotsinventar 2009 wird in der folgenden Tabelle die Behinderungsart Autismus unter geistige Behinderung subsumiert. Dies gilt für alle sechs Zentralschweizer Kantone und ebenfalls für die Angebotsbereiche Beschäftigung und Arbeit.

Im Kanton Luzern wird von den Fachpersonen im Angebotsbereich Wohnen eine Steigerung von etwa 44 Plätzen bis 2015 prognostiziert; etwa je die Hälfte für Menschen mit einer geistigen und psychischen Behinderung. In Bezug auf diese vergleichsweise moderate Zunahme weisen die kantonalen Fachpersonen darauf hin, dass der Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen bereits über relativ viele Wohnplätze verfüge und im Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung mit einer Planungsliste gearbeitet werde, die relativ genaue Aussagen bis mindestens 3 Jahre im Voraus zulasse. Weiter wird damit gerechnet, dass leichter betreute Wohnformen gefördert werden, die nicht vom Kanton finanziert werden müssen. Zudem gehen die befragten Fachpersonen davon aus, dass sich die Zahl der belegten Plätze für Nutzer/innen ausserkantonalen Herkunft und für Luzerner/innen in anderen Kantonen kaum verändern wird.

Kanton Zug

Zur Datenlage: Für den Kanton Zug stammen die Angaben zu den belegten Plätzen 2009 aus dem Angebotsinventar der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Stichtag 01.09.2009). Die Grobprognose der belegten Plätze 2015 wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachpersonen erstellt. Dies gilt auch für die Angebotsbereiche Beschäftigung und Arbeit. Im Kanton Zug liegen die Angaben nach Behinderungsart für die Zuger/innen und die ausserkantonalen Nutzer/innen im Kanton vor.

Abbildung 6: Zug: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Wohnen nach Behinderungsart

Zug	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Zuger/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Zug (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	166	180	+14	Die Anzahl der Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfte leicht ansteigen, da die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor zunimmt. Zudem dürfte die Kombination von geistiger Behinderung mit Verhaltensauffälligkeiten zunehmen.
Körperliche Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 haben keine Personen eine körperliche Behinderung.
Psychische Behinderung	87	105	+18	Gemäss den Fachpersonen sind die Einrichtungen aktuell vollständig besetzt und es ist vorgesehen, dass eine Einrichtung bis 2013 ihr Angebot um 18 Plätze ausbaut. Beobachtbar ist weiter eine Zunahme von psychisch Kranken mit Verhaltensauffälligkeiten. Da Kliniken Plätze abbauen, besteht hier mittelfristig ein Ausbaubedarf. Die Menschen mit einer psychischen Behinderung dürften eher zunehmen sowie älter werden und auch pflegebedürftiger; hier stellt sich die Frage nach Anschlusslösungen.
Sinnesbehinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 hat keine Person eine Sinnesbehinderung.
Hirnverletzung	1	1	1	Diese geringe Zahl dürfte stabil bleiben.
Total (ikik+akik)	254	286	+32	
Zuger/innen in anderen Kantonen (ikak)				
Total (ikak)	75	75	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Gesamttotal (ikik+akik+ikak)	329	361	+32	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 04.03.2010 und Angebotsinventar 2009

Im Kanton Zug wird von den Fachpersonen im Angebotsbereich Wohnen eine Steigerung von etwa 32 Plätzen (ikik+akik) bis 2015 prognostiziert; 14 Plätze für Menschen mit einer geistigen und 18 Plätze für jene mit einer psychischen Behinderung. Weiter gehen die Fachpersonen davon aus, dass die Zahl der belegten Plätze für Nutzer/innen ausserkantonalen Herkunft und für Zuger/innen in anderen Kantonen voraussichtlich stabil bleiben wird.

Kanton Schwyz

Zur Datenlage: Für den Kanton Schwyz stammen die Angaben zu den belegten Plätzen 2010 aus der e-case Datenbank des Kantons, die seit 2005 geführt wird. Die Angaben für 2015 wurden aus den Tabellen der Planungskonferenz entnommen, die basierend auf den Bevölkerungszahlen die potentiellen Entwicklungen hochrechnet; gleiches gilt für die Angebotsbereiche Beschäftigung und Arbeit. Es wurde der Versuch unternommen, so gut wie möglich nach Behinderungsart zu differenzieren.

Abbildung 7: Schwyz: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Wohnen nach Behinderungsart

Schwyz	2010	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Schwyz/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Schwyz (ikik, akik)				
Geistige und körperliche Behinderung	206	214	+8	Die Anzahl der Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung dürfte leicht ansteigen. Die Menschen mit einer Schwerstbehinderung sind entweder in Hurden (SZ) oder im Kanton Luzern platziert.
Psychische Behinderung	48	50	+2	-
Andere*	k.A.	k.A.	k.A.	eingeschränkte Datenlage
Total (ikik+akik)	254	264	+10	-
Schwyz/innen in anderen Kantonen (ikak)				
Total (ikak)	167	175	+8	Die ausserkantonalen Platzierungen dürften bis 2015 um 8 Platzierungen zunehmen.
Gesamttotal (ikik+akik+ikak)	421	439	+18	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 08.03.2010, Daten aus e-case Datenbank 2010

Legende: * Sinnesbehinderung und übrige Angaben

Die kantonalen Fachpersonen prognostizieren einen Anstieg von 18 Plätzen im Angebotsbereich Wohnen; etwa 10 Plätze im Kanton und 8 in anderen Kantonen.

Kanton Nidwalden

Zur Datenlage: Im Kantonen Nidwalden, Uri und Obwalden stammen die Angaben zu den belegten Plätzen 2009 aus dem Angebotsinventar. Die Grobprognose der belegten Plätze 2015 wurde ebenfalls mit den kantonalen Fachpersonen erarbeitet.

Abbildung 8: Nidwalden: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Wohnen nach Behinderungsart

Nidwalden	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Nidwaldner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Nidwalden (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	43	50	+7	Die Anzahl Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfte leicht ansteigen.
Körperliche Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 hat keine Person eine körperliche Behinderung.
Psychische Behinderung	6	6	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Sinnesbehinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 hat keine Person eine Sinnesbehinderung.
Hirnverletzung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 hat keine Person eine Hirnverletzung.
Total (ikik+akik)	49	56	+7	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 11.03.2010

Die kantonalen Fachpersonen prognostizieren ein Wachstum bis 2015 von etwa 7 Plätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Wohnbereich, die sich in der einen Einrichtung im Kanton auch gut realisieren lassen.

Kanton Uri

Abbildung 9: Uri: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Wohnen nach Behinderungsart

Uri	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Urner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Uri (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	48	64	+16	Die Anzahl Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfte ansteigen. Weiter gehen die kantonalen Fachpersonen davon aus, dass der Schweregrad der Behinderung zunehmen wird.
Körperliche Behinderung	2	3	+1	Diese Zahl dürfte relativ stabil bleiben. Insbesondere besteht die Tendenz, dass die Schweregrade zunehmen.
Psychische Behinderung	23	25	+2	Hier besteht die Annahme, dass kein angebotsrelevantes Wachstum erwartet wird.
Sinnesbehinderung	2	3	+1	Im Kanton Uri hat es sehr wenige Personen mit einer Sinnesbehinderung, die Anzahl dürfte bis 2015 um 1 Platz steigen. Menschen mit einer Sinnesbehinderung sind meist ausserkantonale platziert.
Hirnverletzung	4	5	+1	Die kantonalen Fachpersonen rechnen mit einer marginalen Veränderung.
Total (ikik+akik)	79	100	+21	Im Kanton Uri besteht gemäss den kantonalen Fachpersonen noch ein erheblicher Nachholbedarf für Wohnplätze für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. So benötigt die Stiftung Behindertenbetriebe Uri alleine für das nächste Jahr zusätzlich 8 Plätze (konkrete Anmeldungen). Dieser Trend wird sich bis ca. 2020 fortsetzen bis zu einer maximalen Platzzahl von ca. 100 Plätzen in diesem Bereich.

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 26.02.2010

Die kantonalen Fachpersonen prognostizieren einen zusätzlichen Platzbedarf von 21 Plätzen bis 2015; der grösste Teil davon bei den Plätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung (16). Ausserdem erwarten die kantonalen Fachpersonen einen steigenden Anteil von Menschen mit einer geistigen Behinderung mit einem schwereren Behinderungsgrad. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen ist die prognostizierte Zunahme hoch.

Kanton Obwalden

Abbildung 10: Obwalden: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Wohnen nach Behinderungsart

Obwalden	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Obwaldner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Obwalden (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	47	53	+6	Die Anzahl Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfte leicht ansteigen und die kantonalen Fachpersonen beobachten eine Steigerung des Schweregrades der Behinderungen.
Körperliche Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine körperliche Behinderung.
Psychische Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine psychische Behinderung.
Sinnesbehinderung	2	2	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Hirnverletzung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine Hirnverletzung.
Total (ikik+akik)	49	55	+6	Im Bereich Wohnen müssen in nächster Zeit rund 6 Plätze geschaffen werden, dies hat eine Auswirkung auf den Bereich Beschäftigung zur Folge (vgl. Abb. 16)..

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 01.03.2010

Der Platzbedarf im Kanton Obwalden dürfte bis 2015 um etwa 6 Plätze ansteigen. Weiter besteht ein unmittelbarer Bedarf, denn 3 Personen befinden sich zurzeit auf der Warteliste. Unter Umständen wird eine zusätzliche Wohngruppe von 7 Plätzen geschaffen. Da die Menschen mit einer Behinderung älter werden, werden sie künftig fürs Wohnen vermehrt Anleitungen (Betreuungsbedarf, medizinische Pflege) benötigen.

2.3 Angebotsbereich „Beschäftigung“

Kanton Luzern

Zur Datenlage: Im Unterschied zu dem Angebotsbereich Wohnen ist der Bereich Beschäftigung im Kanton Luzern nicht nach Behinderungsart differenzierbar.

Abbildung 11: Luzern: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Beschäftigung

Luzern	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Luzerner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Luzern (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	k.A.	k.A.	+20	Die kantonalen Fachpersonen rechnen mit einer Zunahme von ca. 20 Plätzen bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung.
Körperliche Behinderung	k.A.	k.A.	0	Der Platzbedarf für Menschen mit einer körperlichen Behinderung dürfte stabil bleiben.
Psychische Behinderung	k.A.	k.A.	+40	Hier dürfte eine grössere Zunahme zu erwarten sein. Menschen mit einer psychischen Behinderung müssen aufgrund ihrer abnehmenden Leistungsfähigkeit vermehrt in Beschäftigungsplätzen eingesetzt werden. Daher dürfte hier der Bedarf ansteigen.
Sinnesbehinderung	k.A.	k.A.	0	Der Platzbedarf für Menschen mit einer Sinnesbehinderung dürfte stabil bleiben.
Total (ikik+akik)	643	703	+60	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 25.02.2010

Die Fachpersonen prognostizieren einen Anstieg von etwa 60 Plätzen bis 2015; 2/3 davon bei den Menschen mit einer psychischen Behinderung und 1/3 der Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung. In der Tendenz können Menschen mit einer psychischen Behinderung immer weniger in der Produktion eingesetzt werden, da aufgrund ihres zunehmenden Alters ihre Leistungsfähigkeit abnimmt. Daher wird der Platzbedarf bei der Beschäftigung für diese Zielgruppe steigen.

Kanton Zug

Abbildung 12: Zug: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Beschäftigung

Zug	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Zuger/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Zug (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	109	125	+16	Die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung dürfte leicht ansteigen (vgl. Angebotsbereich Wohnen).
Körperliche Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine körperliche Behinderung.
Psychische Behinderung	68	68	k.A.	Eine Grobprognose für diese Zielgruppe ist schwierig, da viele Abhängigkeiten bestehen (u.a. IV-Restriktionen) und das Angebot auch die Nachfrage beeinflusst.
Sinnesbehinderung	1	1	0	Einzelfälle: Die Zahl dürfte stabil bleiben.
Hirnverletzung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine Hirnverletzung.
Total (ikik+akik)	178	194	+16	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 04.03.2010

Bei den Plätzen im Kanton Zug prognostizieren die kantonalen Fachpersonen einen Anstieg von etwa 16 Plätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Zunahme bei den Plätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung sei schwierig vorauszusagen, da sie auch vom Angebot beeinflusst werde. Die Fachpersonen beobachten generell eine Verlagerung von der Arbeit zur Beschäftigung. Dies schreiben sie vor allem einer Zunahme des Alters und Schweregrades der Behinderungen zu.

Kanton Schwyz

Die Beschäftigungsplätze können nicht eindeutig nach Behinderungsarten differenziert werden. Daher werden die Zahlen für 2010 und 2015 nicht nach Behinderungsart ausgewiesen.

Abbildung 13: Schwyz: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Beschäftigung

Schwyz	2010	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Schwyz/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Schwyz (ikik, akik)				
Geistige und körperliche Behinderung	k.A.	k.A.	k.A.	Der Platzbedarf im Kanton Schwyz dürfte bis 2015 um etwa 9 Plätze ansteigen.
Psychische Behinderung	k.A.	k.A.	k.A.	
Sinnesbehinderung	k.A.	k.A.	k.A.	
Andere**	k.A.	k.A.	k.A.	
Total (ikik+akik)	261	270	+9	
Schwyz/innen in anderen Kantonen (ikak)				
Total (ikak)	80	83	+3	
Gesamttotal (ikik+akik+ikak)	341	352	+11	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 08.03.2010, Daten aus e-case Datenbank 2010

Legende: * Sinnesbehinderung und übrige Angaben

Bei den innerkantonalen Plätzen prognostizieren die kantonalen Fachpersonen einen leichten Anstieg von 8, bei den ausserkantonal belegten Plätzen ebenfalls einen leichten Anstieg von 3 Plätzen.

Kanton Nidwalden

Zur Datenlage: Im Kantonen Nidwalden, Uri und Obwalden stammen die Angaben zu den belegten Plätzen 2009 aus dem Angebotsinventar. Die Grobprognose der belegten Plätze 2015 wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachpersonen erarbeitet.

Abbildung 14: Nidwalden: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Beschäftigung

Nidwalden	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Nidwaldner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Nidwalden (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	38	45	+7	Die kantonalen Fachpersonen rechnen mit einer Zunahme von ca. 7 Plätzen bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung.
Körperliche Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine körperliche Behinderung.
Psychische Behinderung	2	2	0	Obwohl grundsätzlich kein Angebot für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Kanton Nidwalden existiert, sind 2 Personen mit einer psychischen Behinderung in der Beschäftigung tätig.
Sinnesbehinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine Sinnesbehinderung.
Hirnverletzung	1	1	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Total (ikik+akik)	41	48	+7	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 11.03.2010

Der Platzbedarf im Kanton Nidwalden dürfte bis 2015 um etwa 7 Plätze ansteigen. Die kantonalen Fachpersonen stellen fest, dass zunehmend ältere Menschen in der Beschäftigung arbeiten, da sie für den Angebotsbereich Arbeit zu leistungsschwach sind. Dies hängt damit zusammen, dass Menschen mit einer Behinderung immer älter werden.

Kanton Uri

Abbildung 15: Uri: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Beschäftigung

Uri	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Urner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Uri (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	55	64	+9	Die Anzahl Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfte ansteigen.
Körperliche Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine körperliche Behinderung.
Psychische Behinderung	21	25	+4	In diesem Bereich ist ebenfalls eine Steigerung zu erwarten. In nächster Zeit wird das Beschäftigungsangebot für Menschen mit einer psychischen Behinderung um 8 Plätze ausgebaut (Tagesstruktur).
Sinnesbehinderung	2	3	+1	Diese Zahl dürfte relativ stabil bleiben.
Hirnverletzung	1	1	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Total (ikik+akik)	79	93	+14	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 26.02.2010

Die kantonalen Fachpersonen gehen bis 2015 von einer Steigerung von etwa 14 Plätzen aus, der grösste Teil bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung. Weiter dürfte der zunehmende Behinderungsgrad dazu führen, dass sich der Platzbedarf im Angebotsbereich Beschäftigung erhöhen wird. Grundsätzlich dürfte der Bedarf der belegten Beschäftigungsplätze schwanken, da – je nach Zustand einer Person – eine Tätigkeit im Angebotsbereich „Arbeit“ oder „Beschäftigung“ möglich ist. Vergleichbar mit dem Angebotsbereich „Wohnen“ fallen im Kanton Uri die vergleichsweise hohen Prognosewerte auf.

Kanton Obwalden

Abbildung 16: Obwalden: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Beschäftigung

Obwalden	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Obwaldner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Obwalden (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	30	37	+7	Die kantonalen Fachpersonen gehen von einer geringen Steigerung beim Platzbedarf für Menschen mit einer geistigen Behinderung aus.
Körperliche Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine körperliche Behinderung.
Psychische Behinderung	0	0	0	Gemäss Angebotsinventar 2009 der HSLU – SA haben keine Personen eine psychischen Behinderung.
Sinnesbehinderung	2	2	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Hirnverletzung	7	8	+1	Diese Zahl dürfte relativ stabil bleiben.
Total (ikik+akik)	39	47	+8	Im Bereich Wohnen müssten in nächster Zeit rund 6 Plätze geschaffen werden, was sich auf den Bereich Beschäftigung auswirken wird. Im Weiteren müssen infolge des zunehmenden Alters der Menschen mit Behinderung und der daraus eingeschränkten Arbeitsfähigkeit mehr Beschäftigungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 01.03.2010

Der Platzbedarf im Kanton Obwalden dürfte bis 2015 um etwa 8 Plätze ansteigen. Zurzeit ist das Angebot im Bereich Beschäftigung vollständig ausgelastet. Es besteht ein unmittelbarer Bedarf, da vermehrt anspruchsvollere Werkstattplätze zu Beschäftigungsplätzen umfunktioniert werden müssen.

2.4 Angebotsbereich „Arbeit“

Kanton Luzern

Zur Datenlage: Im Unterschied zu dem Angebotsbereich Wohnen ist der Angebotsbereich Arbeit im Kanton Luzern nicht nach Behinderungsart differenzierbar.

Abbildung 17: Luzern: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Arbeit nach Behinderungsart

Luzern	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Luzerner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Luzern (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	k.A.	k.A.	0	Der Platzbedarf für Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfte stabil bleiben.
Körperliche Behinderung	k.A.	k.A.	0	Der Platzbedarf für Menschen mit einer körperlichen Behinderung dürfte stabil bleiben.
Psychische Behinderung	k.A.	k.A.	+25	Die kantonalen Fachpersonen gehen von einer moderaten Steigerung beim Platzbedarf für Menschen mit einer psychischen Behinderung aus.
Sinnesbehinderung	k.A.	k.A.	0	Der Platzbedarf für Menschen mit einer Sinnesbehinderung dürfte stabil bleiben.
Total (ikik+akik)	1320	1345	+25	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 25.02.2010

Die kantonalen Fachpersonen prognostizieren einen Anstieg von 25 Plätzen bei den Menschen mit einer psychischen Behinderung aus; bei den übrigen Behinderungsarten dürfte der Platzbedarf stabil bleiben.

Kanton Zug

Abbildung 18: Zug: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Arbeit nach Behinderungsart

Zug	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Zuger/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Zug (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	167	170	+3	In diesem Bereich wird eine geringe Zunahme erwartet.
Körperliche Behinderung	13	13	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Psychische Behinderung	98	130	+32	Hier bestehen gemäss Aussagen der kantonalen Fachpersonen lange Wartelisten und der Platzbedarf wird steigen.
Sinnesbehinderung	5	5	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Hirnverletzung	4	4	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Total (ikik+akik)	287	322	+35	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 04.03.2010

Die Fachpersonen prognostizieren eine Steigerung von etwa 35 Plätzen bis 2015, davon die grosse Mehrheit bei den Plätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung (32) und ein kleiner Anteil bei den Plätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung (3).

Kanton Schwyz

Im Kanton Schwyz können die Angaben zu den Arbeitsplätzen nicht nach Behinderungsart differenziert werden. Daher werden die Zahlen fürs 2010 und 2015 nicht nach Behinderungsart ausgewiesen.

Abbildung 19: Schwyz: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Arbeit

Schwyz	2010	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Schwyz/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Schwyz (ikik, akik)				
Geistige und körperliche Behinderung	k.A.	k.A.	k.A.	Die kantonalen Fachpersonen gehen von einer Zunahme der Menschen mit einer psychischen Behinderung aufgrund steigenden Leistungsanforderungen und Druck am Arbeitsmarkt.
Psychische Behinderung	k.A.	k.A.	(+9)	
Sinnesbehinderung	k.A.	k.A.	k.A.	
Andere**	k.A.	k.A.	k.A.	
Total (ikik+akik)	257	266	+9	
Schwyz/innen in anderen Kantonen (ikak)				
Total (ikak)	64	66	+2	
Gesamttotal (ikik+akik+ikak)	303	311	+11	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 08.03.2010, Daten aus der e-case Datenbank 2010

Legende: * Sinnesbehinderung und übrige Angaben

Die kantonalen Fachpersonen prognostizieren einen Anstieg von etwa 11 Plätzen bis 2015, dies ist jedoch nicht nach Behinderungsart differenzierbar. Jedoch dürfte der grösste Anstieg bei den Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erwarten sein, dies aufgrund steigender Anforderungen am Arbeitsmarkt.

Kanton Nidwalden

Zur Datenlage: Im Kantonen Nidwalden, Uri und Obwalden stammen die Angaben zu den belegten Plätzen 2009 aus dem Angebotsinventar. Die Grobprognose der belegten Plätze 2015 wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachpersonen erarbeitet.

Abbildung 20: Nidwalden: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Arbeit nach Behinderungsart

Nidwalden	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Nidwaldner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Nidwalden (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	55	65	+10	Die kantonalen Fachpersonen gehen von einer Steigerung beim Platzbedarf für Menschen mit einer geistigen Behinderung aus.
Körperliche Behinderung	10	12	+2	In diesem Bereich wird eine geringe Zunahme erwartet.
Psychische Behinderung	11	11	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Sinnesbehinderung	1	1	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Hirnverletzung	6	6	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Total (ikik+akik)	83	95	+12	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 11.03.2010

Im Angebotsbereich Arbeit prognostizieren die kantonalen Fachpersonen einen steigenden Bedarf um etwa 12 Plätze bis 2015. Weiter stellen sie eine Verlagerung von der Arbeit in die Beschäftigung fest.

Kanton Uri

Abbildung 21: Uri: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Arbeit nach Behinderungsart

Uri	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Urner/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Uri (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	61	61	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet. Generell ist zu beobachten, dass der Behinderungsgrad zunimmt und eine Verschiebung von Arbeit zu Beschäftigung stattfindet.
Körperliche Behinderung	5	5	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Psychische Behinderung	48	48	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Sinnesbehinderung	1	1	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Hirnverletzung	3	3	0	In diesem Bereich wird keine Zunahme erwartet.
Total (ikik+akik)	118	118	0	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 26.02.2010

Im Bereich Arbeit gehen die Fachpersonen bis 2015 von keinem zusätzlichen Platzbedarf aus. Generell ist zwischen Angebotsbereichen „Arbeit“ und „Beschäftigung“ mit Schwankungen zu rechnen, die durch die wechselnde Arbeitsfähigkeit der in diesen Angebotsbereichen betreuten Menschen bedingt ist.

Kanton Obwalden

Abbildung 22: Grobprognose der belegten Plätze 2015 im Angebotsbereich Arbeit nach Behinderungsart

Obwalden	2009	Grobprognose belegte Plätze 2015	Platzveränderung 2010-2015	Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen
Obwalder/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Kanton Obwalden (ikik, akik)				
Geistige Behinderung	63	65	+2	Die kantonalen Fachpersonen rechnen mit einer geringen Steigerung des Platzbedarfs.
Körperliche Behinderung	4	4	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Psychische Behinderung	42	42	0	Für Menschen mit einer psychischen Behinderung hat es noch freie Plätze in der Arbeit.
Sinnesbehinderung	1	1	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Hirnverletzung	2	2	0	Diese Zahl dürfte stabil bleiben.
Total (ikik+akik)	112	114	+2	

Quelle: Interview mit den kantonalen Fachpersonen vom 01.03.2010

Der Platzbedarf im Kanton Obwalden dürfte bis 2015 um etwa 2 Plätze ansteigen. Es ist eine Umlagerung von Arbeits- zu Beschäftigungsplätzen zu beobachten, dies durch den zunehmender Schweregrad der Behinderungen.

2.5 Zusammengefasste Prognose bis 2015 in den drei Angebotsbereichen

Die folgenden drei Abbildungen fassen die Prognose der belegten Plätze für 2015 zusammen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, werden die in den einzelnen Kantonen belegten Plätze ausgewiesen, d.h. für die Personen, die im eigenen Kanton leben (=ikik) und für die Menschen mit Behinderung mit ausserkantonaler Herkunft (=akik).

a) Prognose im Angebotsbereich „Wohnen“

Zur Datenlage: Im Kanton Luzern liegen keine Informationen über die Behinderungsart der ausserkantonalen Nutzer/innen vor. Weiter sind Menschen mit einer Hirnverletzung nicht separat erfasst und bei den Menschen mit geistiger Behinderung subsumiert. Im Kanton Schwyz werden die Menschen mit einer geistigen und einer körperlichen Behinderung zusammen ausgewiesen, weiter sind die Sinnesbehinderungen unter der Restkategorie „andere“ zusammengefasst; ausserdem stammen die Angaben aus dem Jahr 2010. In den Kantonen Zug, Nidwalden, Uri und Obwalden beruhen die Daten 2009 aus dem Angebotsinventar und liegen für alle primären Behinderungsarten vor.

Abbildung 23: Prognose Platzbedarf 2015 im Angebotsbereich „Wohnen“ nach Behinderungsart und Kanton

Wohnen		geistig	körperlich	psychisch	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	Total
LU	belegte Plätze 2009	579	23	217	16	k.A.	835
	Platzveränderung bis 2015	+21	0	+23	0		+44
	<i>Veränderung in %</i>	<i>+ 3.6 %</i>	<i>-</i>	<i>+10.6%</i>	<i>-</i>		<i>+5.3%</i>
ZG	belegte Plätze 2009	166	0	87	0	1	254
	Platzveränderung bis 2015	+14	0	+18	0	0	+32
	<i>Veränderung in %</i>	<i>+8.4%</i>	<i>-</i>	<i>+20.7%</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>+12.6%</i>
SZ	belegte Plätze 2010**		206	48	k.A.	k.A.	254
	Platzveränderung bis 2015		+8	+2			+10
	<i>Veränderung in %</i>		<i>+3.9%</i>	<i>+4.2%</i>			<i>+3.9%</i>
NW	belegte Plätze 2009	43	0	6	0	0	49
	Platzveränderung bis 2015	+7	0	0	0	0	+7
	<i>Veränderung in %</i>	<i>+16.2%</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>+14.2%</i>
UR	belegte Plätze 2009	48	2	23	2	4	79
	Platzveränderung bis 2015	+16	+1	+2	+1	+1	+21
	<i>Veränderung in %</i>	<i>+33.3%</i>	<i>*</i>	<i>*</i>	<i>*</i>	<i>*</i>	<i>+26.6%</i>
OW	belegte Plätze 2009	47	0	0	2	0	49
	Platzveränderung bis 2015	+6	0	0	0	0	+6
	<i>Veränderung in %</i>	<i>+12.8%</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>+8.1%</i>
Total Z-CH	belegte Plätze 2009**		1114	381	20	5	1520
	Platzveränderung bis 2015		+73	+45	+1	+1	+120
	<i>Veränderung in %</i>		<i>+6.6%</i>	<i>+11.8%</i>	<i>*</i>	<i>*</i>	<i>+7.9%</i>

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen im Februar und März 2010

Legende: * Bei Einzelfällen werden keine %-Werte ausgewiesen.

** Daten aus der e-case-Datenbank 2010

Fazit: Für die Jahre 2010 - 2015 prognostizieren die Fachpersonen der Zentralschweizer Kantone im Angebotsbereich „Wohnen“ eine durchschnittliche Zunahme der belegten Plätze von knapp 8%, dies sind jährlich etwa 1.6%. In den kleineren Kantonen handelt es sich mit Ausnahme von UR um die Veränderung einzelner Plätze; in den grösseren Kantonen mit Ausnahme von SZ (+10 Plätze) um 44 (LU) resp. 32 (ZG) Plätze. Im Kanton Uri gehen die Fachpersonen vom grössten Wachstum aus (knapp 27%) und in den Kantonen Luzern und Schwyz prognostizieren sie die geringste Zunahme (4-5%). Die Kantone Zug und Nidwalden liegen über der durchschnittlichen Zunahme und die Veränderungen im Kanton Obwalden entsprechen dem Durchschnitt. Für die Menschen mit einer psychischen Behinderung wird eine überdurchschnittliche Steigerung der belegten Plätze prognostiziert. Die Fachpersonen gehen hier von einem Anstieg von knapp 12% aus; im Fall der Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung liegt die Schätzung der Zunahme bei 6.6%.

b) Prognose im Angebotsbereich „Beschäftigung“

Zur Datenlage: Im Kanton Luzern liegen keine Informationen über Behinderungsart der Nutzer/innen vor. Auch im Kanton Schwyz können die Beschäftigungsplätze nicht nach Behinderungsarten ausgewiesen werden; hier stammen die Ausgangsdaten ausserdem aus dem Jahr 2010. In den Kantonen Zug, Nidwalden, Uri und Obwalden sind die Daten 2009 aus dem Angebotsinventar 2009 entnommen und können nach primären Behinderungsarten aufgeschlüsselt werden.

Abbildung 24: Prognose Platzbedarf 2015 im Angebotsbereich „Beschäftigung“ nach Behinderungsart und Kanton

Beschäftigung		geistig	körperlich	psychisch	Sinnesbe- hinderung	Hirn- verletzung	Total
LU	belegte Plätze 2009	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	643
	Platzveränderung bis 2015	+20	0	+40	0		+60
	<i>Veränderung in %</i>						+9.3%
ZG	belegte Plätze 2009	109	0	68	1	0	178
	Platzveränderung bis 2015	+16	0	k.A.	0	0	+16
	<i>Veränderung in %</i>	+14.7%	-	-	-	-	+9%
SZ	belegte Plätze 2010**		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	261
	Platzveränderung bis 2015		.				+9
	<i>Veränderung in %</i>						+3.4%
NW	belegte Plätze 2009	38	0	2	0	1	41
	Platzveränderung bis 2015	+7	0	0	0	0	+7
	<i>Veränderung in %</i>	+18.4%	-	-	-	-	+17.1%
UR	belegte Plätze 2009	55	0	21	2	1	79
	Platzveränderung bis 2015	+9	0	+4	+1	0	+14
	<i>Veränderung in %</i>	+16.3%	-	+19.0%	*	-	+17.8%
OW	belegte Plätze 2009	30	0	0	2	7	39
	Platzveränderung bis 2015	+7	0	0	0	+1	+8
	<i>Veränderung in %</i>	+23.3%	-	-	-	*	+20.5%
Total Z-CH	belegte Plätze 2009**	-	-	-	-	-	1241
	Platzveränderung bis 2015						+114
	<i>Veränderung in %</i>						+9.2%

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen im Februar und März 2010

Legende: * Bei Einzelfällen werden keine %-Werte ausgewiesen.

** Daten aus der e-case-Datenbank 2010

Fazit: Im Angebotsbereich „Beschäftigung“ gehen die kantonalen Fachpersonen in der Zentralschweiz durchschnittlich von einer neunprozentigen Zunahme der Plätze aus; vergleichbare Werte wurden für den Angebotsbereich „Wohnen“ prognostiziert. Während die Prognosewerte der grösseren Kantone Luzern und Zug durchschnittlich ausfallen, sind sie im Kanton Schwyz deutlich tiefer. Die Fachpersonen der kleinen Kantone Uri, Nid- und Obwalden von einem fast doppelt so hohen Wachstum als der Durchschnitt in der Zentralschweiz aus. Da nicht in allen Kantonen eine Aufschlüsselung nach Behinderungsarten möglich war, kann die Prognose für die Zentralschweiz nicht nach Behinderungsarten erstellt werden. Die Fachpersonen kommen einhellig zum Schluss, dass mittel- und langfristig der Bedarf an Beschäftigungsplätzen im Vergleich zum Angebotsbereich „Arbeit“ bedeutsamer wird, weil der Schweregrad der Behinderungen und das Alter der Menschen mit Behinderung ansteigen und die Arbeitsfähigkeit sinken wird.

c) Prognose im Angebotsbereich „Arbeit“

Zur Datenlage: Wie im Angebotsbereich „Beschäftigung“ liegen in den Kantonen Luzern und Schwyz keine Informationen über die Behinderungsart der Nutzer/innen vor und die Daten aus dem Kanton Schwyz stammen aus dem Jahr 2010. In den übrigen Kantonen der Zentralschweiz können die nach Behinderungsart differenzierten Angaben aus dem Angebotsinventar 2009 entnommen werden.

Abbildung 25: Prognose Platzbedarf 2015 im Angebotsbereich „Arbeit“ nach Behinderungsart und Kanton

Arbeit		geistig	körperlich	psychisch	Sinnesbe- hinderung	Hirn- verletzung	Total
LU	belegte Plätze 2009 Platzveränderung bis 2015 Veränderung in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1320 +25 +1.9%
ZG	belegte Plätze 2009 Platzveränderung bis 2015 Veränderung in %	167 +3 +1.8%	13 0 -	98 +32 32.7%	5 0 -	4 0 -	287 +35 +12.1%
SZ	belegte Plätze 2010* Platzveränderung bis 2015 Veränderung in %	k.A.			k.A.	k.A.	257 +9 +3.5%
NW	belegte Plätze 2009 Platzveränderung bis 2015 Veränderung in %	55 +10 +18.1%	10 +2 *	11 0 -	1 0 -	6 0 -	83 +12 +14.4%
UR	belegte Plätze 2009 Platzveränderung bis 2015 Veränderung in %	61 0 -	5 0 -	48 0 -	1 0 -	3 0 -	118 0 -
OW	belegte Plätze 2009 Platzveränderung bis 2015 Veränderung in %	63 +2 +3.1%	4 0 -	42 0 -	1 0 -	2 0 -	112 +2 +1.8%
Total Z-CH	belegte Plätze 2009** Platzveränderung bis 2015 Veränderung in %	-	-	-	-	-	2177 +78 +3.8%

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen im Februar und März 2010

Legende: * Daten aus der e-case-Datenbank 2010

Fazit: Im Vergleich zu den beiden Angebotsbereichen „Wohnen“ und „Beschäftigung“ fällt für den Angebotsbereich „Arbeit“ der bis 2015 prognostizierte Platzbedarf drei Mal geringer aus und liegt bei 3.8%. Die grössten Zunahmen erwarten die Fachpersonen der Kantone Nidwalden (ca. 14%) und Zug (ca. 12%). Im Kanton Zug gehen die Fachpersonen davon aus, dass namentlich für Menschen mit psychischen Behinderungen bis 2015 zusätzliche Plätze benötigt werden, da aktuell schon längere Wartelisten bestehen. Weil nicht in allen Kantonen nach Behinderungsarten differenziert werden konnte, kann die Prognose für die Zentralschweiz nicht nach Behinderungsarten erstellt werden. Die befragten Fachpersonen der Kantone erwarten längerfristig kein grosses Wachstum in diesem Angebotsbereich und gehen eher davon aus, dass es zu einer leichten Verlagerung von Plätzen zum Angebotsbereich „Beschäftigung“ geben wird.

d) Empfehlung für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung

Aus den Arbeiten an der mittelfristigen Prognose der belegten Plätze bis 2015 lässt sich folgende Empfehlung ableiten: Für zukünftige Planungsarbeiten erscheint es angezeigt, für alle sechs Kantone der Zentralschweiz eine Datengrundlage zur Verfügung zu stellen, welche die belegten und angebotenen Plätze einheitlich nach *Angebotsformen* und *hauptsächlichen Behinderungsarten* erfasst. Wir empfehlen dabei insbesondere auch eine Differenzierung nach primären Behinderungsarten, da sich vor allem die beiden grössten Zielgruppen „Menschen mit geistiger und Menschen mit psychischer Behinderung“ und die damit einher gehenden Planungsfragen deutlich unterscheiden. Für diese Zwecke könnte eine Nutzerdatenbank wie z.B. die e-case Datenbank des Kantons Schwyz oder die Datenbank der Abteilung „Soziale Einrichtungen“ der DISG des Kantons Luzern“ eingerichtet werden. Als Alternative dazu könnte auch die SOMED-Statistik für die Planungsbedürfnisse im IVSE-Bereich B ausgebaut werden. Eine Nutzerdatenbank hätte den Vorteil, dass laufend aktualisierte Daten auch für kurzfristige Planungsfragen zur Verfügung ständen und es zudem einfach möglich wäre, die Datenbank mit Wartelisten resp. Listen der freien Plätze der Einrichtungen zu verknüpfen. Die Ausweitung der SOMED-Statistik hat den Vorteil, dass sie von einer externen Stelle gemäss statistischen Standards geführt wird.

3. Analyse von Einflussfaktoren mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Durch die Identifikation möglicher Einflussfaktoren wird der Versuch unternommen, qualitative Trends zu berücksichtigen, die für eine mittelfristige Angebotsplanung in der Zentralschweiz besonders relevant sein können. Dabei werden fachliche, strukturelle, politische und gesellschaftliche Veränderungen in den Blick genommen, die das stationäre Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung beeinflussen können. Folgende Einflussfaktoren werden analysiert und erläutert:

- Veränderungen der interkantonalen Nutzungsverflechtung (*Abschnitt 3.1*)
- Förderung des ambulanten Angebots (*Abschnitt 3.2*)
- Schnittstelle zu Alters- und Pflegeheimen (*Abschnitt 3.3*)
- Zu Hause betreute Menschen mit Behinderung (*Abschnitt 3.4*)
- Zunehmende Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung (*Abschnitt 3.5*)
- Entwicklungen in den Sonderschulen (*Abschnitt 3.6*)
- Effekte pränataler Diagnostik (*Abschnitt 3.7*)
- Veränderte Berentungspraxis der Invalidenversicherung (*Abschnitt 3.8*)
- Auswirkungen von Assistenzprojekten (*Abschnitt 3.9*)
- Kantonale Besonderheiten (*Abschnitt 3.10*)

Wo dies bei der Analyse der einzelnen Einflussfaktoren möglich ist, wird eine Einschätzung vorgenommen, ob der jeweilige Einflussfaktor auf die in *Kapitel 2* aufgezeigten Entwicklungen der Platzzahlen einen eher *senkenden oder steigenden Effekt* hat. Die Befragungen der kantonalen Fachpersonen machten diesbezüglich deutlich, dass die potentiellen Effekte der Einflussfaktoren in unterschiedlicher Form bereits in der Prognose der Platzzahlen berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund lassen sich die quantitativen Effekte der Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Platzzahlen nur zum Teil ermitteln.

Zudem verweisen verschiedene Einflussfaktoren auf *längerfristige Entwicklungen* hin, die über das Jahr 2015 hinaus gehen und auf wichtige fachliche und politisch zu klärende Fragen hinweisen. Daher erschien es angezeigt, ***Empfehlungen für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung dieses Aufgabebereichs*** zu formulieren.

3.1 Veränderungen der interkantonalen Nutzungsverflechtung

a) Ausgangslage

Die interkantonale Nutzungsverflechtung bezieht sich auf den Anteil der belegten Plätze von Menschen mit Behinderung aus anderen Kantonen im eigenen Kanton (akik) sowie der Anteil der belegten Plätze in anderen Kantonen (ikak) *gemessen am Total der belegten Plätze im jeweiligen Kanton*. Die Veränderung der interkantonalen Nutzungsverflechtung ist einerseits ein systeminterner Einflussfaktor, da er zum Teil durch kantonale Entscheide beeinflusst werden kann. Andererseits ist die Nutzungsverflechtung auch ein systemexterner Einflussfaktor, der durch die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderung bei der Niederlassung bedingt ist.

Eine interkantonale Nutzungsverflechtung ist für eine optimale Auslastung des Angebots sehr funktional: Die stationären Einrichtungen resp. die kantonalen Fachstellen haben die Möglichkeit, durch eine flexible Handhabung der Platzbelegungen – soweit beeinflussbar – von Nutzer/innen mit ausserkantonaler Herkunft (akik) im eigenen Kanton oder ausserkantonale Belegungen (ikak) das Platzangebot möglichst gut auszulasten. Wie die folgenden Abbildungen zeigen werden, sind verschiedene Kantone der Zentralschweiz in besonderem Masse auf eine Nutzungsverflechtung angewiesen, um das Angebot für ihre Einwohner/innen mit Behinderungen gewährleisten zu können.

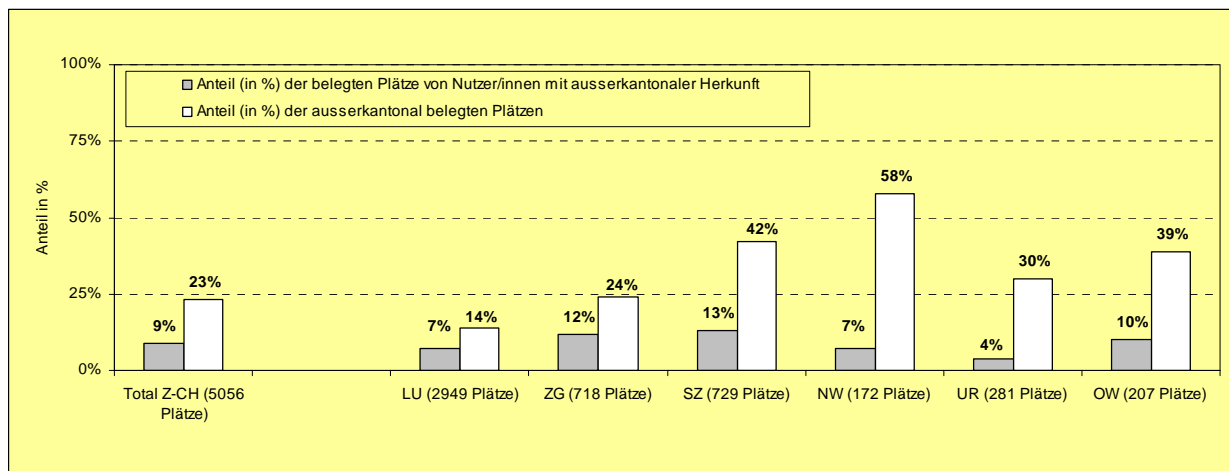
b) Aktuelle Entwicklungen

Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzungsverflechtung der Zentralschweizer Kantone und die Entwicklungen in den letzten beiden Jahren (2008 - 2009). Für einen Gesamtüberblick zur interkantonalen Nutzungsverflechtung dient die ausführliche Abbildung im *Anhang C*. Bei den folgenden Berechnungen der Anteile bilden die *belegten Plätze im Kanton den Bezugspunkt*, d.h. die belegten Plätze von Personen aus dem „eigenen“ Kanton (ikik; z.B. Luzerner/innen im Kanton Luzern) und die belegten Plätze von Nutzer/innen mit ausserkantonomer Herkunft (akik) bilden 100%.

Aufgrund kantonomer Vorgaben ist im Kanton Schwyz der Anteil der ausserkantonom belegten Plätze besonders relevant, d.h. es interessiert das Verhältnis der Schwyzer/innen, die einen Platz im eigenen Kanton in Anspruch nehmen resp. derjenigen Schwyzer/innen, die in einem anderen Kanton wohnen und arbeiten. Weil im vorliegenden Bericht neben den Personen, die in anderen Kantonen leben, gleichzeitig auch die Nutzer/innen mit ausserkantonomer Herkunft im eigenen Kanton ausgewiesen werden sollen, wurden die in einem Kanton belegten Plätze als Referenzgrösse gewählt und nicht wie im Kanton Schwyz das Total der Nutzer/innen mit Herkunft aus dem eigenen Kanton. Aus diesem Grund weichen die im Folgenden ausgewiesenen Angaben des Kantons Schwyz von dessen eigenen Berechnungen etwas ab.

Die nächste Abbildung zeigt auf der Basis der Daten der Planungskonferenz 2009 für alle drei Angebotsbereiche „Wohnen“, „Beschäftigung“ und „Arbeit“, dass der Anteil von Zentralschweizer/innen, die in Einrichtungen anderer Kantone platziert sind, hoch bis sehr hoch ist. Der Kanton *Nidwalden* weist 2009 mit einem Anteil von 58% am meisten ausserkantonom belegte Plätze aus. Es folgen die Kantone *Schwyz* mit 42%⁵, *Obwalden* mit 39%, *Uri* mit 30%, *Zug* mit 24% und schliesslich *Luzern* mit 14%. Der Zentralschweizer Durchschnitt beläuft sich auf 23% und fällt in allen Kantonen höher aus als der Platzanteil, der von Personen mit ausserkantonomer Herkunft im eigenen Kanton belegt ist (9%). Dieser Anteil variierte 2009 zwischen 4% - 13%, wobei der Kanton *Uri* mit 4% den kleinsten Anteil und der Kanton *Schwyz* mit 13% den grössten Anteil verzeichnet.

Abbildung 26: Nutzungsverflechtung 2009 in der Zentralschweiz (Summe der Plätze in allen drei Angebotsbereichen)



Quelle: Daten Planungskonferenz 2009

Mit Blick auf die mittelfristige Prognose sind vor allem die Veränderungen in der interkantonomalen Nutzungsverflechtung relevant, weil sie den Platzbedarf in den einzelnen Kantonen wesentlich mitbestimmen.

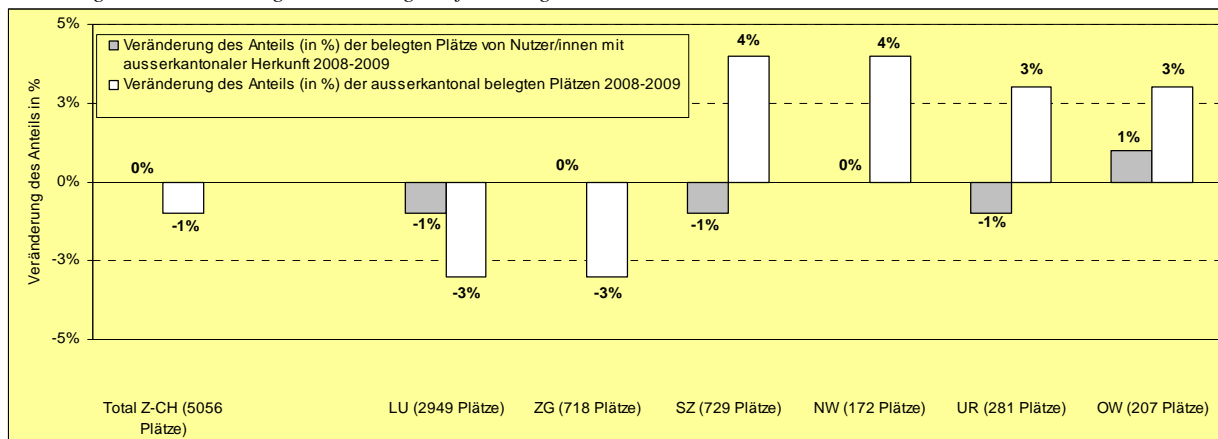
Die untenstehende Abbildung zeigt auf, dass sich zwischen 2008 und 2009 grössere Veränderungen beobachten lassen: Die Kantone *Luzern* (-3%) und *Zug* (-3%) verzeichnen eine *Abnahme* der ausserkantonom belegten Plätze. In den Kantonen *Schwyz* (+4%), *Nidwalden* (+4%) *Uri* (+3%) und *Obwalden* (+3%) hat der Anteil der ausserkantonom belegten Plätze in den drei Angebotsbereichen „Wohnen“, „Beschäftigung“

⁵ Da der Kanton Schwyz – wie bereits erwähnt – bei seinen eigenen Berechnungen, die Gesamtzahl aller Schwyzer/innen, die im eigenen Kanton und in anderen Kantonen betreut werden, als Referenzgrösse (=100%) nimmt, ist der hier verwendete Anteil mit 42% höher als nach den Berechnungen des Kantons Schwyz (31%).

und „Arbeit“ von 2008 auf 2009 *zugenommen*. Im Zentralschweizer Durchschnitt hat sich der Anteil der ausserkantonale belegten Plätze allerdings kaum verändert; er hat um 1% abgenommen.

Die Veränderung 2008-2009 bei den belegten Plätzen von Nutzer/innen mit ausserkantonaler Herkunft ist geringer. In den Kantonen *Luzern*, *Schwyz* und *Uri* hat diese um 1% *abgenommen*, im Kanton *Nidwalden* ist der Anteil *gleich geblieben* und im Kanton *Obwalden* hat dieser Anteil um 1% *zugenommen*. Der Zentralschweizer Durchschnitt hat sich von 2008 auf 2009 nicht verändert.

Abbildung 27: Veränderung der Nutzungsverflechtung in % zwischen 2008 und 2009 in der Zentralschweiz



Quelle: Daten Planungskonferenz 2008, 2009

Die Veränderungen zwischen 2008 und 2009 deuten auf rasche und zugleich grosse Veränderungen in der Nutzungsverflechtung hin und haben entsprechende Auswirkungen auf den Platzbedarf und somit auf die Angebotsplanung. Die obige Abbildung macht deutlich, dass sich die Zentralschweizer Kantone in ihrer Nutzungsverflechtung zum Teil deutlich unterscheiden und sich in den letzten beiden Jahren in einzelnen Kantonen grössere Veränderungen in der Nutzungsverflechtung beobachten lassen.

Die nächste Tabelle zeigt für die einzelnen Angebotsbereiche auf, wie viele belegte Plätze 2009 von Bewohner/innen der Zentralschweizer Kantone in einem anderen Zentralschweizer Kanton, im Kanton Zürich oder in der restlichen Schweiz zu finden sind.

Abbildung 28: Ausserkantonale belegte Plätze von Zentralschweizer/innen nach Angebotsbereichen 2009

Angebotsbereich	Zentralschweizer in Zentralschweizer Kantonen	in %	Zentralschweizer im Kanton Zürich	in %	Zentralschweizer in der übrigen Schweiz	in %	Total	in %
Wohnen	99	19%	148	28%	282	53%	529	100%
Beschäftigung	53	24%	69	32%	95	44%	217	100%
Arbeit	132	33%	84	21%	186	46%	402	100%
Total	284	25%	301	26%	563	49%	1148	100%

Quelle: Daten Planungskonferenz 2009, Angebotsinventar Zürich 2009

Im Angebotsbereich „*Wohnen*“ befinden sich 19% der durch Zentralschweizer/innen ausserkantonale belegte Plätze in anderen Zentralschweizer Kantonen, 28% im Kanton Zürich und 53% in der restlichen Schweiz. Im Angebotsbereich „*Beschäftigung*“ werden 24% der belegten Plätze durch Zentralschweizer/innen in anderen Zentralschweizer Kantonen in Anspruch genommen, 32% im Kanton Zürich und 44% in der restlichen Schweiz. 33% der belegten Plätze werden im Angebotsbereich „*Arbeit*“ Zentralschweizer/innen in anderen Zentralschweizer Kantonen zur Verfügung gestellt, 21% im Kanton Zürich und 46% in der restlichen Schweiz. Fasst man alle drei Angebotsbereiche zusammen, so befinden sich fast die Hälfte der belegten Plätze für Zentralschweizer/innen, die in anderen Kantonen leben und arbeiten, in der übrigen Schweiz (49%), 26% im Kanton Zürich und 25% in anderen Zentralschweizer Kantonen. Neben dem Kanton Zürich sind laut Aussagen der kantonalen Fachpersonen vor allem auch die Einrichtungen im Kanton Aargau wichtige Anbieter, insbesondere für Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern.

c) *Prognostizierte Entwicklungen bis 2015*

Wir gehen davon aus, dass die Nutzungsverflechtung zwischen den Kantonen aufgrund ihrer Volatilität und einfachen Realisierbarkeit der am schwierigsten zu schätzende Einflussfaktor auf zukünftige Entwicklungen ist. Zukunftsszenarien sind schwierig vorauszusagen, da die Entwicklungen von kantonalen Entscheidungen und der Wahlfreiheit der Betroffenen abhängig sind. Um die zukünftigen Entwicklungen etwas besser einschätzen zu können, wurden die Fachpersonen der Kantone befragt. Die folgende Abbildung fasst die Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen für die Entwicklungen bis 2015 zusammen.

Abbildung 29: Einschätzung der kantonalen Fachpersonen bezüglich interkantonale Nutzungsverflechtung 2015

	Entwicklungen bis 2015 bei belegten Plätzen der Nutzer/innen mit ausserkantonalen Herkunft (akik)	Entwicklungen bis 2015 bei den ausserkantonalen Platzierungen (ikak)	Absichten der Kantone hinsichtlich interkantonaler Nutzungsverflechtung
LU	Die kantonalen Fachpersonen rechnen mit keiner Zunahme bei den Plätzen für Nutzer/innen aus anderen Kantonen bis 2015.	Es dürfte mit geringen Veränderungen der ausserkantonal belegten Plätze zu rechnen sein. Bei den Luzerner/innen, die in anderen Kantonen leben und arbeiten, handelt es sich meist um langjährige Platzierungen.	Soweit dies von den kantonalen Instanzen beeinflusst werden kann, besteht in Zukunft die Tendenz, eine innerkantonale Anfrage einer ausserkantonalen vorzuziehen.
ZG	Die kantonalen Fachpersonen rechnen mit einer stabilen Zahl bei den ausserkantonalen Nutzer/innen bis 2015.	Man ist bestrebt, Zuger/innen ausserkantonal vor allem in IVSE anerkannten Einrichtungen zu platzieren.	Die Verantwortlichen werden die Entwicklungen im Bereich der Nutzungsverflechtung in Zukunft genau beobachten. Kantonal besteht der generelle Trend, eine innerkantonale Belegung einer ausserkantonalen vorzuziehen.
SZ	keine spezifischen Angaben	Im Kanton plant man keinen Rückzug von bereits ausserkantonal Platzierten, ausser diese Personen wollen auf eigenen Wunsch in den Kanton Schwyz zurückkehren. Bei geplanten ausserkantonalen Platzierungswünschen muss dies begründet werden.	Anfangs 2010 wurden im Kanton Schwyz 2 neue Wohnheime eröffnet (Total 40 neue Wohnplätze). Sofern wie möglich möchte man diese Plätze mit Schwyzern belegen. In Zukunft geht die Tendenz eher in die Richtung, das Angebot im Kanton zu priorisieren (Tendenz Kanton: Abnahme ikak und akik), wobei der Kanton jedoch keine aktive Rolle einnimmt. Der Kantonsrat hat entschieden, dass die Quote der Schwyzer im Kanton Schwyz bei 70% liegen soll (Wohnen, Beschäftigung und Arbeit).
NW	keine spezifischen Angaben	Der Kanton Nidwalden weist mehr Platzierungen ausserhalb des Kantons auf als Plätze im Kanton selber. Diesbezüglich ist der Kanton auf andere Kantone angewiesen.	Aktuell funktioniert die Nutzungsverflechtung gut. Eine Strategie diesbezüglich ist nicht definiert und die kantonalen Fachpersonen sind froh um die Möglichkeit der ausserkantonalen Platzierungen. Bei den ausserkantonal Platzierten müsste man die Behinderungsarten überprüfen, da eventuell einige von diesen vielleicht innerkantonale platziert werden könnten.
UR	Bei den Nutzer/innen mit einer ausserkantonalen Herkunft handelt es sich um Einzelfälle, dies dürfte bis 2015 stabil bleiben.	Die ausserkantonal belegten Plätze dürften bis 2015 abnehmen. Bei den ausserkantonal betreuten Urner/innen handelt es sich vor allem um langjährige Platzierungen.	Bei anstehenden Platzierungen geht eine innerkantonale Belegung einer ausserkantonalen vor, sofern ein passendes Angebot besteht. Die Zahl der ausserkantonal wohnenden Nutzer/innen ist vergleichsweise hoch, da die Wohnangebote im Kanton Uri erst seit etwa 15 Jahren geschaffen wurden. Langfristig dürfte sich – bedingt durch das Angebot im Kanton – die Anzahl der Urner/innen in anderen Kantonen verringern.
OW	keine spezifischen Angaben	Sehr viele Obwaldner/innen leben seit vielen Jahren in anderen Kantonen, da früher das Angebot im Kanton sehr klein war. Diese Personen können nicht einfach in den Kanton zurückgeholt werden, ausser auf eigenen Wunsch und wenn ein passendes Angebot besteht.	Der Kanton Obwalden ist auf ausserkantonalen Platzierungen und somit auf interkantonale Zusammenarbeit angewiesen. Dies ist vor allem bei Menschen mit einer psychischen Behinderung und bei speziellen Behinderungen der Fall. Die Fachpersonen stellen sich die Frage, was mit Menschen mit einer Behinderung passiert, wenn ausserkantonalen Belegungen in geringerem Umfang möglich sind. Grundsätzlich ist der Kanton Obwalden offen, neue Plätze zu schaffen.

	Entwicklungen bis 2015 bei belegten Plätzen der Nutzer/innen mit ausserkantonaler Herkunft (akik)	Entwicklungen bis 2015 bei den ausserkantonalen Platzierungen (ikak)	Absichten der Kantone hinsichtlich interkantonomer Nutzungsverflechtung
			fen. Weiter sind die kantonalen Fachpersonen der Ansicht, dass die Politik hinsichtlich interkantonomer Nutzungsverflechtung sensibilisiert werden muss und die interkantonomer Nutzungsverflechtungsstrategien transparent diskutiert werden müssten.

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen

Fazit: In den Kantonen Luzern, Zug sowie Uri dürften die Plätze für Nutzer/innen mit einer ausserkantonomer Herkunft bis 2015 stabil bleiben, bei den anderen drei Kantonen (Schwyz, Nidwalden und Obwalden) äusserten sich die kantonalen Fachpersonen nicht spezifisch.

Die Aussagen der kantonalen Fachpersonen machen deutlich, dass in allen Zentralschweizer Kantonen Tendenzen zu einer etwas stärkeren Kantonalisierung bestehen. Jedoch zeigte sich auch, dass aktuell hohe Verknüpfungen und ein gegenseitiges Angewiesensein auf die Angebote in anderen Kantonen besteht, dies vor allem bei den kleineren Kantonen. Daher wird von den Fachpersonen der Zentralschweizer Kantone die Nutzungsverflechtung als wesentliches Element einer angemessenen Angebotsgestaltung hervorgehoben und ihre Bedeutung ausdrücklich betont.

Grundsätzlich sind die Entwicklungen der Nutzungsverflechtung in die Platzprognosen der Kantone eingeflossen (*Kapitel 2*). Auf dem Hintergrund der oben nachgewiesenen, vergleichsweise grossen Veränderungen in der Nutzungsverflechtung zwischen 2008 und 2009 ist von Schwankungen im Platzbedarf auszugehen, die sich zurzeit noch nicht abschätzen lassen.

d) Empfehlungen für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung

Aus den Analysen der Nutzungsverflechtung und den Befragungen der zuständigen Fachpersonen der Kantone lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- Erarbeitung und Umsetzung eines verbindlichen Rahmenkonzeptes zur interkantonomer Abstimmung und Zusammenarbeit im Bereich IVSE-B auf Ebene der Regierungen aller Zentralschweizer Kantone, z.B. mit der Definition und Verabschiedung gemeinsamer strategischer Ziele, der Umsetzung einer gemeinsamen Angebotsgestaltung mittels Absprachen oder Vereinbarungen usw.;
- Absprachen mit den wichtigsten Angebotskantonen ausserhalb der Zentralschweiz wie z.B. Zürich oder Aargau;
- eine jährliche, systematische Beobachtung der Veränderungen der Nutzungsverflechtung an den Planungskonferenzen, allfällige Anpassungen der mittelfristigen Bedarfsprognose;
- Erfassung der primären Behinderungsarten der ausserkantonomer betreuten Nutzer/innen.

3.2 Förderung des ambulanten Angebots

a) Ausgangslage

Die Förderung des ambulanten Angebotes⁶ sowie der Durchlässigkeit zwischen stationärer und ambulanter Betreuung ist ein zentraler fachlicher Entwicklungspfad. Entsprechende Aktivitäten der Einrichtungen sowie der Unterstützungs- und Förderstrategien der Kantone in diesem Bereich können für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung ein neues adäquates Angebot schaffen und gleichzeitig das stationäre Angebot entlasten. Markus Mühlemann, Leiter Ressort Heimwesen im Kanton Thurgau, der sich mit dieser Frage schon seit längerem befasst, geht für einen längerfristigen Zeithorizont (5 – 10 Jahre) davon aus, dass gegenüber den heutigen stationär belegten Plätzen für ca. 10% der Menschen mit einer *geistigen Behinderung* eine Neuplatzierung oder ein Wechsel in leichter betreute Wohnformen möglich werden könnte und dass für ca. 10% der Menschen mit einer *psychischen Behinderung* eine Neuplatzierung oder ein Wechsel in begleitete Wohnformen realisiert werden könnte.

b) Prognostizierte Entwicklungen bis 2015

Auch in der Zentralschweiz lassen sich laut Aussagen der Fachpersonen der Kantone Bemühungen der Einrichtungen und Kantone in diesem Bereich erkennen. Wir schlagen im Folgenden drei Entwicklungsszenarien vor, die das Entlastungspotential des stationären Angebots in unterschiedlichem Ausmass darstellen. Die Annahme der Prozentzahlen in den drei Szenarien ist davon abhängig, wie die zukünftigen Entwicklungsstrategien der Kantone und Einrichtungen ausgestaltet sind. Die folgende Abbildung fasst die Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen tabellarisch zusammen.

Abbildung 30: Entwicklungsszenarien und Einschätzung der kantonalen Fachpersonen bezüglich ambulante Angebote

Szenario	Entlastungspotential 2015 in % gegenüber 2010	Einschätzung der Fachpersonen
Szenario 1:	1-3% Es lassen sich aktive Einrichtungen ausmachen, welche die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen mit entsprechenden Angeboten konsequent fördern. Der jeweilige Kanton befindet sich in einer Abklärungsphase.	Schwyz: Der Kanton wartet ab, bis das Behinderungskonzept fertig gestellt ist. Nidwalden: Diese Frage ist Gegenstand des Behindertenkonzeptes und dessen Konkretisierungen. Das Konzept wird zurzeit erarbeitet. Uri: Bei den geistigen und körperlichen Behinderungen wurden Massnahmen ergriffen und es sind keine grossen Umwälzungen geplant, hier können nur einzelne Personen ambulant betreut werden. Der Kanton muss im Auge behalten, ob sich der Bedarf ändert. Obwalden: Der Kanton plant diesbezüglich zurzeit noch nichts und wird in nächster Zeit abklären, was sich bewährt (neue Modelle, Lösungen). Viele erwachsene Menschen mit einer Behinderung wohnen zu Hause bei den Eltern und es ist unklar, was diesbezüglich künftig passieren wird.
Szenario 2	4-5% aktive Einrichtungen und moderate Förderungsrolle des Kantons	Luzern: Die kantonalen Fachpersonen gehen von einem 4-5% Szenario aus und stellen eine Tendenz zur Förderung und Unterstützung der ambulanten bzw. leichter betreuten Angebote (KOSEG) fest, im Hintergrund steht die Annahme, dass ambulante Plätze billiger sind als stationäre. Zug: Die ambulante Angebote werden weiter unterstützt und gefördert.
Szenario 3	über 5% aktive Einrichtungen und aktive Förderungsrolle des Kantons	-

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen

Fazit: Die Fachpersonen der Kantone Schwyz, Nidwalden, Uri und Obwalden gehen von einem Entlastungspotential von 1-3% bis 2015 gegenüber 2010 aus. Die Kantone Luzern und Zug nehmen eine moderate Förderungsrolle ein und die Fachpersonen gehen von einem 4-5% Entlastungspotential bis 2015 gegenüber 2010 aus. Laut Aussagen der befragten Fachpersonen sind diese Entlastungseffekte in der Prognose der Platzzahlen berücksichtigt worden.

⁶ Unter ambulantes Angebot subsumieren wir Beratungsdienste, Selbsthilfegruppen, Transportdienste, begleitetes Wohnen. Es ist keine umfassende stationäre Betreuung der Nutzer/innen vorgesehen.

c) Empfehlungen für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung

Für die Weiterarbeit der Fachstellen der Kantone oder der Zentralschweizer Fachgruppe für Soziales in diesem Bereich empfiehlt sich:

- (1) verbindliche Grundsätze zur Förderung des ambulanten Angebots in den kantonalen Behindertenkonzepten zu verankern;
- (2) Umsetzungsprojekte zu entwickeln, die bestehende Angebote in diesem Bereich begünstigen und neue Angebote entwickeln. Dies könnte beispielsweise sein:
 - Förderung des Angebots an Wohnschulen;
 - Förderung von fachlich begleiteten Arbeitsplätzen in privaten und öffentlichen Betrieben;
 - Entlastungsangebote für ältere Angehörige, die ihre verwandten Menschen mit Behinderung zu Hause betreuen;
 - Entwicklung von finanziellen Anreizmodellen, die Einrichtungen motivieren, weniger betreuungsintensive Angebote zu schaffen;
 - Erhebung des Betreuungsaufwandsgrades der Menschen mit Behinderung resp. individuelle Bedarfsermittlung (Neu-Eintretende sowie Platzierte) sowie anschliessende Prüfung der Wohnplatzierung bei Menschen mit einem tiefen Betreuungsaufwandsgrad, namentlich bei neu Eintretenden;
 - Gespräche mit den Einrichtungen zur Schaffung von leichter betreuten Wohnformen oder begleitetem Wohnen (Art. 74 IVG), wo dies möglich ist.
- (3) technische Voraussetzungen für systematische Entwicklungen in diesem Bereich zu schaffen wie z.B. mittels Einstufungen des Betreuungsaufwandes
- (4) Förderung der Verwendung von Assistenzbudgets

3.3 Schnittstelle zu Alters- und Pflegeheimen

a) Ausgangslage

Die Schnittstelle zu Alters- und Pflegeheimen ist auf zwei verschiedenen Ebenen relevant:

- a) Zum einen zeigen Erfahrungen und Daten von Kantonen (z.B. dem Kanton Thurgau), dass eine Reihe von Menschen mit Behinderung in Alters- und Pflegeheimen wohnen, die noch nicht das Pensionsalter erreicht haben. Bei diesen Personen stellt sich die Frage nach der Klärung der Schnittstelle zum Bereich IVSE B aus fachlichen und finanziellen Überlegungen. Auf diesem Hintergrund wurde im Folgenden das Ausmass dieser Plätze in den Zentralschweizer Kantonen erhoben. Die nächste Tabelle zeigt die eruierten Plätze; die ausführlichen Angaben befinden sich im *Anhang D*.
- b) Der *Übergang* von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu Alters- und Pflegeheimen wird aufgrund des zunehmenden Alters und der häufig ansteigenden Pflegebedürftigkeit der Bewohner/innen an Bedeutung gewinnen (Expertenhearings Kanton Zürich 2008). Auf diesem Hintergrund empfiehlt es sich sehr, diese institutionelle Schnittstelle näher zu betrachten und zu klären.

b) Entwicklungen bei den nicht pensionierten Menschen mit Behinderung in Alters- und Pflegeheimen

Eine kürzlich durchgeführte Befragung im Kanton Thurgau durch den Leiter Heimwesen zeigt, dass etwa 12% der Menschen mit Behinderung, die *jünger als 66 Jahre* sind, in Alters- und Pflegeheimen leben; ein Drittel davon sind Personen mit ausserkantonaler Herkunft. Angesichts der möglichen Grösse dieser Gruppe von Menschen mit Behinderungen hat die Hochschule Luzern in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachpersonen in den Kantonen ZG, SZ, NW, UR und OW ebenfalls die Anzahl der mit Behinderung, die jünger als 66 Jahre alt sind und eine IV-Rente beziehen, erhoben (Stichtag: 31.12.2009, siehe auch *Anhang D*). Die vergleichbaren Zahlen des Kantons Luzern stammen von der DISG. Den Umfang dieser Platzierungen in der Zentralschweiz stellt untenstehende Abbildung dar.

Abbildung 31: Nicht pensionierte Menschen mit Behinderung in Alters- oder Pflegeheimen (Stichtag 31.12.2009)

Kanton	Behinderungsart	Anzahl Plätze	Bemerkungen kantonale Fachpersonen
LU	Geistige Behinderung	42	<p>Der Anteil der Menschen mit einer Behinderung in Alters- und Pflegeheimen am Total der Wohnangebote im IVSE-Bereich B beläuft sich auf 19.7%.</p> <p>Gemäss Aussagen der Fachpersonen plant der Kanton Luzern eine genauere Untersuchung und Diskussion mit Pflegeheimen, beabsichtigt eher keine Umplatzierungen und strebt die Finanzierung nach Einrichtung an. Längerfristig (ab 2020) wird die Subjektfinanzierung angestrebt, dies muss noch genauer geprüft werden.</p>
	Körperliche Behinderung	30	
	Psychische Behinderung	75	
	Sinnesbehinderung	28	
	Hirnverletzung	19	
	Total <i>in % der Wohnplätze IVSE B (n=986):</i>	194 19.7%	
ZG	Geistige Behinderung	4	<p>Von den befragten 18 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zug haben 12 Institutionen die Umfrage beantwortet. Jedoch konnten einige Heime nicht eruieren, ob ihre Bewohner/innen eine IV-Rente beziehen oder nicht. Der Anteil der Menschen mit einer Behinderung in Alters- und Pflegeheimen am Total der Wohnangebote im IVSE-Bereich B beläuft sich auf 8.7%.</p> <p>Gemäss den kantonalen Fachpersonen bestehen keine Bestrebungen hinsichtlich Umplatzierungen von Menschen in Alters- und Pflegeheimen in Behinderteneinrichtungen.</p> <p>Bis Ende 2010 muss ein Bericht an die Regierung mit quantitativen Aussagen und Finanzierungslösungen (ob eine Person in einem Altersheim oder in einem Behindertenheim bis zu ihrem Tod bleibt) erfolgen.</p>
	Körperliche Behinderung	14	
	Psychische Behinderung	3	
	Sinnesbehinderung	0	
	Hirnverletzung	1	
	Total <i>in % der Wohnplätze IVSE B (n=254):</i>	22 8.7%	
SZ	Geistige Behinderung	5	<p>Von den 29 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Schwyz haben 26 Institutionen auf die Umfrage geantwortet. Ein Heim konnte die IV-Renten nicht eruieren, hat jedoch 4 Personen mit einer Behinderung, die jünger als 66 Jahre alt sind. Der Anteil der Menschen mit einer Behinderung in Alters- und Pflegeheimen am Total der Wohnangebote im IVSE-Bereich B beläuft sich auf 13.4%.</p> <p>Wenn eine Person mit einer Behinderung bis 65 Jahren zu Hause gewohnt hat, so wird diese Person nicht mehr in eine Behinderteneinrichtung aufgenommen, sondern in ein Alters- oder Pflegeheim. Bei einer IV-Besitzstandswahrung⁷ kommt diese in ein Behindertenheim, bei keiner solchen in ein Alters- oder Pflegeheim.</p>
	Körperliche Behinderung	15	
	Psychische Behinderung	7	
	Sinnesbehinderung	1	
	Hirnverletzung	4	
	Total <i>in % der Wohnplätze IVSE B (n=238):</i>	32 13.4%	
NW	Geistige Behinderung	5	<p>Von den 6 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Nidwalden haben 5 Institutionen auf die Umfrage geantwortet. Der Anteil der Menschen mit einer Behinderung in Alters- und Pflegeheimen am Total der Wohnangebote im IVSE-Bereich B beläuft sich auf 30.6%.</p> <p>Neben der einen Einrichtung (Total Anzahl Betten: 54) für Menschen mit Behinderung existiert im Kanton Nidwalden ein Alters- und Pflegeheim, in welchem 10 Menschen mit einer Behinderung betreut und gepflegt werden (Total Anzahl Betten: 26). Gemäss den kantonalen Fachpersonen stehen Überlegungen an, diese Einrichtung in eine stationäre Institution im Angebotsbereich „Wohnen“ umzuwandeln. Dies dürfte allerdings erst nach 2015 realisiert werden.</p>
	Körperliche Behinderung	0	
	Psychische Behinderung	5	
	Sinnesbehinderung	0	
	Hirnverletzung	5	
	Total <i>in % der Wohnplätze IVSE B (n=49):</i>	15 30.6%	
UR	Geistige Behinderung	3	<p>Von den 9 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Uri haben 8 Institutionen die Umfrage beantwortet. Der Anteil der Menschen mit einer Behinderung in Alters- und Pflegeheimen am Total der Wohnangebote im IVSE-Bereich B beläuft sich auf 12.5%.</p> <p>Diese Menschen mit einer Behinderung sind vor Jahren mangels Alternativen in Alters- oder Pflegeheimen aufgenommen worden. Einige davon sind schwer bettlägerig und werden dort bleiben. Durch das steigende Alter der Menschen mit einer Behinderung ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Behinderteneinrichtung und den Alters- und Pflegeheimen angezeigt. Die Behinderteneinrichtung plant, eine eigene Altersabteilung zu bilden, die vom Personal eines Altersheims gepflegt und im Altersheim eingegliedert werden können, wenn sie stärker pflegebedürftig werden.</p>
	Körperliche Behinderung	2	
	Psychische Behinderung	4	
	Sinnesbehinderung	0	
	Hirnverletzung	1	
	Total Plätze: <i>in % der Wohnplätze IVSE B (n=80):</i>	10 12.5%	

⁷ Der Begriff *IV-Besitzstandswahrung* bedeutet, dass eine Person, die vor ihrem Pensionierungsalter in einer stationären Einrichtung lebt, grundsätzlich Anrecht darauf hat, auch nach ihrer Pensionierung und im Fall einer Finanzierung durch die AHV in dieser Einrichtung wohnen zu bleiben.

Kanton	Behinderungsart	Anzahl Plätze	Bemerkungen kantonale Fachpersonen
OW	Geistige Behinderung	5	Sämtliche 7 Alters- und Pflegeheime im Kanton Obwalden haben auf die Umfrage geantwortet. Der Anteil der Menschen mit einer Behinderung in Alters- und Pflegeheimen am Total der Wohnangebote im IVSE-Bereich B beläuft sich auf 24.5%. Gemäss einer früheren Umfrage wurden diese Menschen aufgrund der Nähe zur Gemeinde in den Alters- und Pflegeheimen platziert, bis auf 1-2 Personen ist man der Meinung, dass diese Personen gut platziert sind. Die mittelfristige Handhabung dieser Schnittstelle muss geprüft werden, auch die Finanzierung (fachlicher <-> finanzieller Aspekt).
	Körperliche Behinderung	5	
	Psychische Behinderung	2	
	Sinnesbehinderung	0	
	Hirnverletzung	1	
	Total Plätze: <i>in % der Wohnplätze IVSE B (n=49):</i>	13 24.5%	
Z-CH	Geistige Behinderung	64	Der Anteil der Menschen mit einer Behinderung unter 66 Jahren in Alters- und Pflegeheimen in der Zentralschweiz am Total der belegten Plätze im Angebotsbereich „Wohnen“ in der Zentralschweiz im IVSE-Bereich B beläuft sich auf 17.2%.
	Körperliche Behinderung	66	
	Psychische Behinderung	96	
	Sinnesbehinderung	29	
	Hirnverletzung	31	
	Total: <i>in % der Wohnplätze IVSE B (n = 1656):</i>	286 17.2%	

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime (Selbstdeklaration), Interviews mit kantonalen Fachpersonen

Fazit: Die Ergebnisse der Befragung weisen den umfangreichen Anteil nicht pensionierter Menschen mit Behinderung aus, die zurzeit in Alters- und Pflegeheimen der Zentralschweiz wohnen (NW: 31% der Wohnplätze im IVSE-Bereich B; OW: 25%; LU: 20%; SZ und UR: 13% und ZG: 9%). Da in keinem Kanton Umplatzierungen in Erwägung gezogen werden, resultiert bis 2015 kein zusätzlicher Platzbedarf. Die Befragungen der Fachpersonen zeigen auch, dass in verschiedenen Zentralschweizer Kantonen (z.B. LU, ZG und OW) geplant ist, die Schnittstelle zu den Alters- und Pflegeheimen neu zu regeln.

c) Angebotsgestaltung bei zunehmender Pflegebedürftigkeit und steigendem Alter

Angesichts des zunehmenden Anteils älterer Menschen mit Behinderung und der Zunahme der Pflegebedürftigkeit sehen sich die stationären Einrichtungen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Im Falle eines steigenden Pflegebedarfs, z.B. Demenzerkrankungen bei Menschen mit Trisomie 21, stellt sich die Frage, ob Betroffene mit einer hohen Pflegebedürftigkeit in ihrer bisherigen Einrichtung gepflegt werden können oder ob ein Wechsel in ein Pflegeheim angezeigt ist. In diesen Fällen spielen fachliche, finanzielle und Fragen der politischen Zuständigkeit (IVSE-Bereich B = Kanton; Alters- und Pflegeheime = Gemeinden) eine Rolle. Ähnliches gilt beim Eintritt ins Pensionsalter: Können die betroffenen Menschen mit Behinderung in der stationären Einrichtung weiter wohnen? Soll ihnen auch im Pensionsalter ein Beschäftigungs- oder Arbeitsangebot zur Verfügung stehen?

Fazit: Da in den meisten Zentralschweizer Kantonen die Definition der Angebote an der Schnittstelle zwischen den Einrichtungen im Alters- und Behindertenbereich noch nicht bearbeitet wurde, sind bis 2015 noch keine Auswirkungen auf die Bedarfsentwicklung zu erwarten.

d) Empfehlungen für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung

Gemäss Aussagen der befragten Fachpersonen planen einzelne Kantone der Zentralschweiz (z.B. Zug und Luzern), die Schnittstelle zwischen den stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und den Alters- und Pflegeheimen zu definieren und festzulegen, für welche Personen welche Dienstleistungen in welchen Einrichtungen erbracht werden sollen. Auch die am Expertenhearing vom 7. April 2010 befragten Experten erachten die Bearbeitung dieser Schnittstelle als besonders vordringlich und halten eine systematische Klärung und Regelung für notwendig. Im Sinne einer gemeinsamen Abstimmung der Angebotsplanung in der Zentralschweiz empfehlen sich möglichst einheitliche oder zumindest vergleichbare Regelungen in den einzelnen Kantonen.

3.4 Zu Hause betreute Menschen mit Behinderung

a) Ausgangslage

Die Anzahl der Menschen mit einer Behinderung, die zu Hause wohnen und von ihren Eltern oder Angehörigen betreut werden, kann für die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung relevant sein, denn mit zunehmendem Alter der Menschen mit Behinderung geht auch eine steigende Alterung der betreuenden Personen des privaten Hilfsumfeldes einher. Es kann zu Situationen kommen, in denen die Betreuung durch die Angehörigen plötzlich ausfällt und ein Wohnplatz benötigt wird. In diesen Situationen steckt ein gewisses Risiko und je nach Umfang dieser Betreuungskonstellationen besteht eine Relevanz für die Angebotsplanung.

b) Entwicklungen bis 2015 und Empfehlungen

Aus diesem Grund wurden die Fachpersonen der Kantone befragt, ob und inwiefern dieses Thema in den Kantonen bearbeitet wird.

Abbildung 32: Erläuterungen der kantonalen Fachpersonen zur Situation der zu Hause betreuten Menschen

	Erläuterungen der kantonalen Fachpersonen
LU	Es sind Abklärungen im Gange, wie man zu Daten bezüglich der zu Hause betreuten Menschen mit einer Behinderung kommt, die in einer Werkstätte oder Tagesstruktur beschäftigt sind.
ZG	Die kantonalen Fachpersonen vermuten, dass viele Personen mit einer geistigen Behinderung, die in einer Tagesstruktur arbeiten und zu Hause wohnen, sich auf Wartelisten für Wohnheime befinden. Dies wird jedoch nicht systematisch erhoben und ist auch nicht geplant.
SZ	Gemäss den kantonalen Fachpersonen sind die möglichen Veränderungen bei den zu Hause betreuten Menschen nicht abschätzbar. Über die Ausgleichskasse kann die Anzahl nicht eruiert werden, man müsste bei den Werkstätten eine Befragung durchführen. Der Kanton plant diesbezüglich keine Befragung.
NW	Diesbezüglich existieren zurzeit keine Angaben.
UR	Es werden nach Einschätzung der Fachpersonen ca. 60 Personen mit einer Behinderung zu Hause betreut. Eine der Behinderteneinrichtungen führte eine Erhebung bei den Eltern durch (ob das Kind weiterhin zu Hause bleibt oder in eine Institution gehen wird), diese Tendenzen sind bei der Planung bis 2015 berücksichtigt. Der Vorteil als kleiner Kanton besteht darin, dass die Verantwortlichen die betroffenen Personen und ihre Eltern kennen und man somit Situation einigermaßen abschätzen kann.
OW	Der Kanton führte eine Befragung bei den Eltern von Kindern in den Sonderschulen und im Angebotsbereich Arbeit durch und kam zu folgenden Ergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> - Sonderschule: Bei 13 Kindern ist den Eltern unklar, ob ihr Kind in Einrichtung kommen wird; die Eltern von 8 Kindern haben kein Interesse und gemäss 7 Elternpaaren ist eine Platzierung möglich. - Arbeit: 17 Elternpaare wollen ihre Kinder vorläufig nicht in eine Institution geben und bei 3 besteht kein Interesse. Man kann somit schlussfolgern, dass bei ca. 40 Personen eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, ob eine Platzierung ansteht. Gemäss Einschätzung der kantonalen Fachpersonen dürfte in den nächsten Jahren schätzungsweise bei 10 Personen ein Platzbedarf vorliegen.

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen

Fazit und Empfehlung: Die Aussagen der Fachpersonen zeigen, dass in fast allen Kantonen der Zentralschweiz Überlegungen zur Situation der zu Hause betreuten Menschen mit Behinderung angestellt werden. Im Umsetzungsgrad unterscheiden sich die Kantone: einzelne haben die Zahl dieser zu Hause betreuten Menschen mit Behinderung bereits erhoben wie z.B. die Kantone Obwalden und Uri, andere planen entsprechende Erhebungen. Die Kantone mit einer vorliegenden Analyse in diesem Bereich haben diese Entwicklungen in den Platzprognosen berücksichtigt.

Für die Kantone empfiehlt sich, die Betreuungssituationen der Menschen mit Behinderung, die zu Hause wohnen und von Eltern oder Angehörigen betreut werden, systematisch zu erheben und eine Einschätzung des entsprechenden „Risikopotentials“ vorzunehmen.

3.5 Zunehmende Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung

a) Ausgangslage und aktuelle Entwicklungen

Das Bundesamt für Statistik (BFS, 2009, S. 17-18) stellt eine signifikante Zunahme des Anteils der Menschen mit einer Behinderung ab einem gewissen Alter fest. Dies ist unter anderem durch den medizinischen Fortschritt begründet, der die Lebenserwartung der Menschen mit einer Behinderung erhöht. Die Robert Bosch Stiftung⁸ kommt ebenfalls zum Schluss, dass sich aufgrund intensiver heilpädagogischer und medizinischer Betreuung sowie der besseren Grundversorgung heute die Lebenserwartung der Menschen mit einer Behinderung an diejenige der gesamten Bevölkerung annähert. Insieme (2004) schreibt zur *Lebenserwartung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung* folgendes: „Menschen mit Down-Syndrom haben heute eine insgesamt höhere Lebenserwartung als früher. Dies ist Folge der verminderten Säuglingssterblichkeit einerseits und der verbesserten Behandlungs- und Fördermöglichkeiten andererseits. Während früher die Sterblichkeit mit bis zu 60 % bis zum Schulalter angegeben wurde, geht man heute davon aus, dass maximal 5 bis 10 % der Kinder mit Down-Syndrom aufgrund massiver zusätzlicher Schädigungen das erste Lebensjahr nicht überstehen. Kinder über fünf Jahre haben eine annähernd normale Lebenserwartung. Mehr als zwei Drittel aller Menschen mit Down-Syndrom werden heute älter als 40 Jahre. Alterungsprozesse bei Menschen mit Down-Syndrom beginnen oft früher und schreiten rascher voran als bei nicht behinderten, wobei vor allem die Schilddrüsenunterfunktion und die Alzheimer'sche Erkrankung eine grosse Rolle spielen. Die Unterschiede gegenüber anderen alten Menschen dürften jedoch nur graduell und nicht behinderungsspezifisch sein. (...)“ Zu vergleichbaren Einschätzungen kommen die Expert/innen, die im Jahre 2008 im Kanton Zürich in Rahmen der Bedarfsanalyse befragt wurden (Stremlow & Bieri, 2008, S. 4): Gemäss Aussagen der befragten Expertinnen und Experten führe die längere Lebenszeit der Menschen mit einer Behinderung zu einer *Angebotssteigerung*, da die Plätze in den Invalideneinrichtungen länger belegt werden. Ferner sei mit einer *Angebotsdifferenzierung* zu rechnen, da der Bedarf an pflegerischen Angeboten für die älteren Menschen mit Behinderung an Bedeutung gewinnen werde. Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Veränderungen der Altersgruppen im Kanton Schwyz und Zürich und dienen als Illustration dieses Phänomens.

Abbildung 33: Altersgruppen Kanton Schwyz 2006 - 2009 (Wohnen, Beschäftigung und Arbeit)

Altersgruppe	2006	2008	2009	Zu-/Abnahme 2006-2009 in %
18-45 Jahre	524	556	540	+3.1%
46-64 Jahre	367	412	434	+18.3%
65 und älter	54	70	80	+48.1%

Datenquelle: Datenbank e-case Kanton Schwyz im Heimbereich

Die Anzahl Nutzer/innen ist im Kanton Schwyz von 2006 auf 2009 in den Altersgruppen ab 46 Jahren deutlich gestiegen; in der Altersgruppe zwischen 46 und 64 Jahren um 18% und in der Altersgruppe ab 65 Jahren gar um 48%. Gemäss der e-case-Datenbank steigt das Durchschnittsalter der Nutzer/innen jährlich 1 Jahr an. Wie die folgende Tabelle zeigt, nehmen auch im Kanton Zürich diese beiden Altersgruppen in ähnlichem Ausmass zu.

Abbildung 34: Altersgruppen Kanton Zürich 2008 – 2009 (Wohnen, Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit)

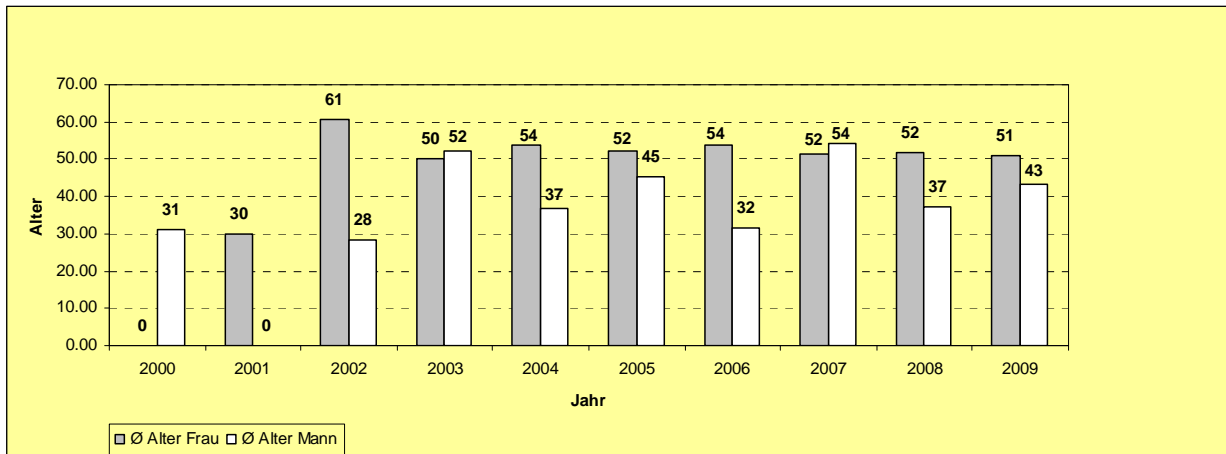
Altersgruppen	2008	2009	Zu- /Abnahme 2008-2009 in %	Zu- /Abnahme 2006-2009 in %
18-45 Jahre	6007	6044	+0.6%	+1.8%
46-64 Jahre	3800	4001	+5.3%	+15.9%
65 und älter	592	645	+9.0%	+27.0%

Datenquelle: Angebotsmonitoring Kanton Zürich 2007 – 2009. Die Berechnung der Zu- und Abnahme 2006 – 2009 beruht auf einer Hochrechnung der Veränderungen von 2008 – 2009, da die Daten aus dem Jahr 2007 aus Kompatibilitätsgründen nicht verwendet werden konnten und für 2006 noch keine Daten vorlagen.

⁸ Die Robert Bosch Stiftung, gehört zu den grossen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Seit mehr als vierzig Jahren folgt sie dem philanthropischen Vermächtnis des Firmengründers Robert Bosch. Einer der Programmbereiche der Stiftung Bosch ist die Gesundheit und die Humanitäre Hilfe mit Themenschwerpunkten: Perspektive Gesundheit, Alter und Demographie und Gesundheit und Soziales in Osteuropa. Im Bereich Alter und Demographie wird das Thema „Behinderte werden alt“ durch verschiedene Projekte erforscht.

Die folgende Abbildung zeigt das durchschnittliche Sterbealter der Nutzer/innen in der Stiftung für Schwerstbehinderte Luzern (SSBL) von 2000 - 2009, differenziert nach Männer und Frauen⁹.

Abbildung 35: Durchschnittliches Sterbealter SSBL 2000-2009



Datenquelle: SSBL-Statistik (54 Todesfälle zwischen 2000 und 2009)

Die Abbildung zeigt, dass das durchschnittliche Sterbealter bei den Frauen bei etwa 51 Jahren liegt und sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert hat. Bei den Männern liegt das Sterbealter bei etwa 40 Jahren und war in den letzten Jahren vergleichsweise hohen Schwankungen ausgesetzt, sodass eine allgemeine Tendenz schwierig zu eruieren ist.

b) Prognostizierte Entwicklungen 2015

Fazit: Bislang existieren unseres Wissens noch keinen generellen Berechnungen, wie sich das zunehmende Durchschnittsalter der Nutzer/innen der stationären Einrichtungen in Form des Platzbedarfs ausdrücken lässt. Grundsätzlich gilt, dass die noch kurz- und mittelfristig steigende Lebenswartung der Menschen mit Behinderungen zu einem steigenden Platzbedarf führt, mit einem Einpendeln der Lebenserwartung wird sich dieser Effekt abflachen. Wie namentlich die Angaben aus dem Kanton Schwyz darlegen, zeigt sich diese Entwicklung auch in den Kantonen der Zentralschweiz und dürfte bis 2015 zu einer leichten Steigerung des Platzbedarfs führen. Das Ausmass ist aufgrund der fehlenden Datenbasis allerdings schwierig einzuschätzen.

c) Empfehlung für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung

Für langfristige Prognosen sind statistisch abgesicherte *Sterbetafeln für Menschen mit Behinderung* unabdingbar. Es empfiehlt sich daher sehr, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern. Eine Fachstelle aus Deutschland (Stuttgart), die langjährige und ausgewiesene Erfahrungen mit Bedarfsvorausschätzungen in diesem Bereich hat, stützt ihre langjährigen Prognosen für Menschen mit geistiger Behinderung auf den Daten der Entwicklungen der Sonderschulen und auf Sterbetafeln.

⁹ Anzahl Verstorbene pro Jahr: 2000: 0 Frauen, 2 Männer; 2001: 1 Frau, 0 Männer; 2002: 1 Frau, 2 Männer; 2003: 5 Frauen, 3 Männer; 2004: 3 Frauen, 5 Männer; 2005: 1 Frau, 6 Männer; 2006: 4 Frauen, 3 Männer; 2007: 4 Frauen, 4 Männer; 2008: 4 Frauen, 2 Männer; 2009: 2 Frauen, 2 Männer.

3.6 Entwicklungen in den Sonderschulen

a) Aktuelle Entwicklungen und Prognosen bis 2015

Im Bereich der stationären Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung sind kurz- und mittelfristig die Abgänge aus den Sonderschulen und längerfristig die Zugänge in die Sonderschulen wichtige Indikatoren für die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung. Generell kann man davon ausgehen, dass ein Anstieg der Abgänge auch zu einer Zunahme des Bedarfes in der Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung führt. Diese Übergänge wurden bislang allerdings noch nicht im Detail untersucht und es fehlt noch an generellem Wissen, welche anschliessenden Angebote die abgehenden Sonderschüler in welchem Umfang in Anspruch nehmen.

Gemäss Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Zukunft abnehmen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob und inwiefern sich diese Entwicklung bei den Sonderschulen abbildet und welche Konsequenzen dies für die mittelfristige Angebotsentwicklung bei den stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Zentralschweiz haben könnte.

Die folgenden Abbildungen fassen die Angaben und Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen im Bereich der Sonderschulen tabellarisch zusammen. In den Interviews wurde der Fokus auf Sonderschüler/innen mit einer *geistigen Behinderung* und den *Planungszeitraum bis 2015* gelegt, weil die Sonderschüler/innen mit einer geistigen Behinderung das primäre Zielpublikum der stationären Einrichtungen im Bereich IVSE B darstellen.

Kanton Luzern

Abbildung 36: Einschätzung der Entwicklungen bei den Sonderschulen im Kanton Luzern

Kan-ton	Generelle Entwicklungen der letzten Jahre	Entwicklungen der letzten Jahre bei den Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung	Entwicklungen bis 2015
LU	Zu Schuljahresbeginn 2009/10 betrug die Anzahl der Sonderschüler/innen im Kanton Luzern 870 Sonderschüler/innen (alle Behinderungsarten). Abgesehen vom Schuljahr 2006/07 aufs Jahr 2007/08, wo die Anzahl der Sonderschüler/innen von 833 auf 810 abnahm, hat die Anzahl Sonderschüler/innen seit dem Schuljahr 2000/01 mit 679 Sonderschüler/innen stetig zugenommen.	Die Abgänge der Sonderschüler/innen mit einer geistigen Behinderung betragen zwischen 2005 und 2009 im Schnitt 46 Abgänge pro Jahr. 2008/2009 kam es zu einem Stau im IVSE-Bereich B und daher zu weniger Abgängen (durch Verlängerung der Sonderschule) in die Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Für eine Prognose der Abgänge bis 2015 sind die Zahlen der 13-16 Jährigen relevant sowie die Abnahme durch den IVSE-Bereich B. Die Zugänge der Sonderschüler/innen mit einer geistigen Behinderung (integrative und separative Sonderschulung) betrug in den letzten Jahren im Schnitt 58 pro Jahr.	Die Fachpersonen erwarten allgemein eine Stabilisierung der Zu- und Abgänge, d.h. jährlich etwa 45 abgehende Sonderschüler/innen mit einer geistigen Behinderung pro Jahr bis 2015. Bei den Zielgruppen wird folgendes beobachtet: Es befinden sich vermehrt <i>Schwerstbehinderte</i> auf Wartelisten für den IVSE-Bereich B. Weiter wirkt sich vor allem die <i>Kombination geistige Behinderung mit Verhaltensauffälligkeiten</i> auf den IVSE-Bereich B aus. Die Anzahl Kinder und Jugendliche mit <i>Verhaltensauffälligkeiten</i> wird gemäss den Fachpersonen steigen. Bei den Kindern und Jugendlichen mit einer <i>geistigen Behinderung</i> ist eher eine leichte Abnahme zu erwarten. Bei jenen mit einer <i>körperliche Behinderung</i> erwarten die Fachpersonen stabile Zahlen. Bei Kindern und Jugendlichen mit <i>Verhaltensauffälligkeiten</i> und <i>Sprachbehinderung</i> ist eine Zunahme feststellbar, bei den <i>Hörbehinderungen</i> eine starke Abnahme (durch spezialisierte Hörgeräte ist eine Integration in die Regelklasse möglich). Bei Kindern und Jugendlichen mit einer <i>Mehrfachbehinderung</i> herrscht Unklarheit über eine allfällige Zunahme. Die Fachpersonen stellen weiter fest, dass sich die Koordination der IVSE-Bereiche D und B deutlich verbessert hat.

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen vom 25.02.2010

Kanton Zug

Abbildung 37: Einschätzung der Entwicklungen bei den Sonderschulen im Kanton Zug

Kan-ton	Generelle Entwicklungen der letzten Jahre	Entwicklungen der letzten Jahre bei den Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung	Entwicklungen bis 2015
ZG	Zu Schuljahresbeginn 2009/10 wurden 213 Zuger Schüler/innen in Sonderschulen im Kanton Zug separativ und rund 60 Schüler/innen integrativ geschult. 35 Zuger Schüler/innen besuchten ausserkantonale eine Sonderschule.	Zu Schuljahresbeginn gab es 118 Zuger Sonderschüler/innen (integrativ und separativ) mit einer geistigen Behinderung. In den Heilpädagogischen Schulen in Zug und in Hagendorn ist die Zahl der Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung insgesamt konstant geblieben (zwischen 40 und 45 Schüler/innen); in Zug hat sie etwas abgenommen und in Hagendorn etwas zugenommen. Die Zugänge der in die Volksschule integrierten Schüler/innen werden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch steigen, es wurde bereits in den letzten 7 Jahren eine Steigerung dieser Schüler/innen beobachtet (Sept. 2003: 7, Sept. 2006: 16; Jan. 2009: 27, Sept. 09: 43).	Bis 2015 werden bei den beiden Einrichtungen mit interner Sonderschulung je etwa 5 Abgänge pro Jahr erwartet (insgesamt 10 Abgänge). Die Zahl der Zugänge in die Sonderschulen (Tagesschüler/innen, teilinterne Schüler/innen, interne Schüler/innen) dürfte künftig relativ stabil bleiben. Für die kantonalen Fachpersonen erscheint es wichtig darauf hinzuweisen, dass zukünftig im Sekundarstufen II-Bereich neue Angebote geschaffen werden sollten für Jugendliche, die bis Ende Sekundarstufe I integrativ geschult wurden.

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen vom 04.03.2010

Kanton Schwyz

Abbildung 38: Einschätzung der Entwicklungen bei den Sonderschulen im Kanton Schwyz

Kan-ton	Generelle Entwicklungen der letzten Jahre	Entwicklungen der letzten Jahre bei den Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung	Entwicklungen bis 2015
SZ	Zu Schuljahresbeginn 2009/2010 waren 345 Sonderschüler/innen im Kanton Schwyz und 118 Schwyzer Sonderschüler/innen ausserkantonale platziert. Die Sonderschüler/innen mit Verhaltensbehinderung und Sprachbehinderung haben seit 2000/01 stetig zugenommen (2000/01: 42; 2009/10: 68). Kinder mit einer Sinnesbehinderung und körperlichen Behinderung sind ausserkantonale platziert (2000/01: 93; 2009/10: 118). Komplexe Behinderungsarten wie <i>Autismus</i> nehmen eher zu, währenddem die Frühberatungsstellen eine Abnahme bei den schweren Mehrfachbehinderungen (körperliche und geistige Behinderung) feststellen.	Die Sonderschüler/innen mit einer geistigen Behinderung in den Heilpädagogischen Zentren haben in den letzten Jahren stetig zugenommen: die Zahl der internen Schüler/innen wuchs von 102 im Schuljahr 2000/01 auf 134 im Schuljahr 2009/10 an. Bei der integrierten Sonderschulung stieg die Zahl der Sonderschüler/innen im gleichen Zeitraum von 4 auf 68.	In den nächsten Jahren wird von den Fachpersonen eine Stabilisierung oder ein leichter Anstieg der Abgänger/innen mit geistiger Behinderung erwartet. Die kantonalen Fachpersonen stellen einen Zuwachs im Bereich der <i>Verhaltensauffälligkeiten</i> fest. Verhaltensauffällige Kinder können seit 2006/07 integriert geschult werden. Da aktuell zu wenig Heilpädagoginnen und –pädagogen für diese Kinder zur Verfügung stehen, besteht ein Moratorium (aktuell: 69 Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten). Die Integration dieser Kinder wird zurzeit evaluiert.

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen vom 16.03.2010

Kanton Nidwalden

Abbildung 39: Einschätzung der kantonalen Fachpersonen des Einflussfaktors Sonderschulen Kanton Nidwalden

Kan-ton	Generelle Entwicklungen der letzten Jahre	Entwicklungen der letzten Jahre bei den Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung	Entwicklungen bis 2015
NW	<p>Der Kanton Nidwalden verfügt über eine Sonderschule, die aktuell 44 Sonderschüler/innen aufweist. Davon sind 17 in der Regelschule integriert (extern) und bei 27 handelt es sich um interne Sonderschüler/innen.</p>	<p>Der Bestand der Anzahl Schüler/innen lag in den letzten Jahren konstant zwischen 40-44.</p> <p>Es ist eine Zunahme des Schweregrades beobachtbar, wobei die schwer geistig behinderten Kinder sind vor allem ausserkantonale platziert sind. Das gleiche gilt für jene mit einer Kombination von geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeit. Total bestehen ca. 20-25 ausserkantonale Platzierungen, 3-5 Schüler/innen davon haben eine geistige Behinderung.</p>	<p>Die kantonalen Fachpersonen erwarten bis 2015 26-30 Abgänge aus der Sonderschule. Pro Jahr rechnet man mit 4-5 Austritten. Die Fachpersonen sehen kurz- und mittelfristig keine Auswirkungen auf den IVSE-Bereich B. Die Zahl der Übertritte dürfte stabil bleiben.</p> <p>Im Kanton erwartet man sinkende Schüler/innenzahlen (Regelschule) und eine zunehmende Anzahl der Sonderschüler/innen. Die Zunahme der Sonderschüler/innen erklären sich die Fachpersonen unter anderem durch die Wirtschaftslage. Zurzeit sei es schwierig, die integrierten Sonderschüler/innen beruflich unterzubringen.</p> <p>Zugenommen haben die Kinderschutzmassnahmen (2005: 84; 2009: 148). Bei Platzierungen im IVSE-Bereich B ist keine Zunahme zu erwarten, da ambulante Angebote bestehen.</p>

Legende: * Im Kanton Nidwalden besteht seit 2-3 Jahren die integrierte Sonderschule
Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen vom 11.03.2010

Kanton Uri

Abbildung 40: Einschätzung der kantonalen Fachpersonen des Einflussfaktors Sonderschulen Kanton Uri

Kan-ton	Generelle Entwicklungen der letzten Jahre	Entwicklungen der letzten Jahre bei den Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung	Entwicklungen bis 2015
UR	<p>Der Kanton Uri weist aktuell 32 Sonderschüler/innen (vor allem Mehrfachbehinderungen) und 15 integrierte Sonderschüler/innen aus. 19 Kinder oder Jugendliche sind ausserkantonale in einer Sonderschule (auch Gymnasium) platziert.</p> <p>Allgemein ist ein deutlicher Rückgang (20%) an Schüler/innen in der Regelschule (Rückgang Geburtenrate) zu beobachten. In der Sonderschule lässt sich dieser Rückgang allerdings nicht beobachten.</p>	<p>Die Zahl der Abgänger/innen hat in den letzten Jahren stagniert.</p> <p>Bei den Zugängen wurden in den letzten Jahren vermehrt Kinder mit Mehrfach- und Schwerstbehinderung in die Sonderschule aufgenommen.</p>	<p>Die kantonalen Fachpersonen rechnen bis 2015 mit einer stabilen Zahl von etwa 30 Sonderschüler/innen, die die Sonderschule bis 2015 verlassen werden. Das sind im Schnitt etwa 4 – 6 Schüler/innen pro Jahr. Die Abgänge werden in etwa stabil bleiben.</p> <p>Eine gewisse Steigerung könnte möglicherweise im Bereich der <i>Verhaltensauffälligkeiten</i> auftreten; hierfür existieren im Kanton Uri keine Institutionen und es wird immer schwieriger, diese Kinder ausserkantonale zu platzieren, da die anderen Kantone entsprechende Plätze selber benötigen. Diese Entwicklung wird im Auge behalten.</p>

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen vom 26.02.2010

Kanton Obwalden

Abbildung 41: Einschätzung der kantonalen Fachpersonen des Einflussfaktors Sonderschulen Kanton Obwalden

Kanton	Generelle Entwicklungen der letzten Jahre	Entwicklungen der letzten Jahre bei den Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung	Entwicklungen bis 2015
OW	<p>Die aktuelle Anzahl Sonderschüler/innen beläuft sich auf 44 (inkl. Teilzeit und ausserkantonal).</p> <p>Seit 1998 stieg die Zahl der Sonderschüler/innen deutlich bis im Jahr 2001 mit 58 Schüler/innen, seither nehmen die Zahlen ab.</p> <p>Seit 2005 werden Sonderschüler/innen in Regelklassen integriert, diese Integration (IS = integrative Sonderschulung) wird regelmässig überprüft und verursachte eine Abnahme bei den internen Sonderschulen. Aktuell hat der Kanton Obwalden 7 ausserkantonale Sonderschüler/innen, die Zahl ist in der Tendenz rückläufig.</p>	<p>Von den aktuell 45 Sonderschüler/innen haben 25 eine geistige Behinderung. Bis 2015 erwarten die kantonalen Fachpersonen 25 integrierte Sonderschüler/innen mit einer geistigen Behinderung.</p> <p>Vermehrt zeigt sich in den letzten Jahren ein medizinischer Bedarf; dieser nimmt bei Einzelfällen zu. Dies zieht auch einen steigenden Aufwand im sozialpädagogischen Bereich nach sich.</p> <p>Generell wird zunehmend schwieriger zu differenzieren, ob ein Kind in die Volksschule (Integration) oder in die Sonderschule kommt.</p>	<p>Künftig wird sich die Anzahl Sonderschüler/innen bei 40-45 einpendeln. Bis 2015 dürften 17 Abgänge aus den Sonderschulen zu erwarten sein; das sind jährlich im Schnitt 3 – 4 Schüler/innen.</p> <p>Kinder oder Jugendliche mit <i>Autismus</i> nehmen tendenziell zu, ebenfalls die ausserkantonalen Anfragen (2-3 Anfragen im Jahr). Die Zahl der Kinder mit <i>Verhaltensbehinderungen</i> steigt ebenfalls. Dieser Trend kann sich möglicherweise noch verschärfen, wenn die ausserkantonalen Institutionen ihre Plätze selber benötigen und aus Obwalden keine Kinder und Jugendliche mehr aufnehmen. Weiter werden Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten immer jünger. Diesbezüglich sind die Auswirkungen auf den IVSE-Bereich B unklar.</p>

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen vom 01.03.2010

Fazit: Die Fachpersonen aller Zentralschweizer Kantone gehen für die primäre Zielgruppe der Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung von einer Stabilisierung der Abgänge bis 2015 aus. In diesen Kantonen ist aufgrund der prognostizierten Entwicklungen kein zusätzlicher Platzbedarf im IVSE-Bereich B zu erwarten. Im Kanton Luzern beobachtet man vermehrt Schwerstbehinderte auf den Wartelisten für den IVSE-Bereich B, weiter sei gemäss den Luzerner Fachpersonen vor allem eine vermehrte Kombination von geistiger Behinderung mit Verhaltensauffälligkeiten zu erwarten. In den Kantonen Luzern, Schwyz, Uri und Obwalden beobachten die Fachpersonen eine generelle Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Weiter geben die Fachpersonen der Kantone Schwyz und Obwalden zu Protokoll, dass sie eine Zunahme der Schüler/innen mit Autismus feststellen. Alle Kantone der Zentralschweiz haben in ihren Bedarfsvorausschätzungen bis 2015 die Entwicklungen in den Sonderschulen berücksichtigt.

c) Empfehlungen für die zukünftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung

Die Veränderungen in den Sonderschulen prägen das Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen wesentlich mit. Zurzeit existieren unseres Wissens keine vertieften Analysen der Übergänge aus den Sonderschulen in die nachfolgenden Angebotssysteme. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Datenlage zu den Abgängen aus den Sonderschulen und den Übergangssituationen zum IVSE-Bereich B zu verbessern; z.B. wäre Angaben darüber weiterführend, welche Anschlusslösungen die abgehenden Sonderschüler/innen in welchem Umfang wahrnehmen, namentlich auch die integrative geschulten Jugendlichen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Fachstelle in Stuttgart hingewiesen, die ihre langjährigen Prognosen für Menschen mit geistiger Behinderung auf den Daten der Entwicklungen der Sonderschulen und auf Sterbetafeln stützt.

3.7 Effekte pränataler Diagnostik

In Zusammenhang mit dem frühzeitigen Erkennen von Beeinträchtigungen durch die pränatale Diagnostik wird allgemein angenommen, dass sich die Anzahl der Kinder mit einer Behinderung vermindern wird. Ursula Naue¹⁰ (2008) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass nur ein geringer Teil der Behinderungen angeboren ist. Ihrer Meinung nach kommt es daher lediglich zu einer vermeintlichen Verminderung von Behinderungen durch die pränatale Diagnostik. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Geburten, die durch die pränatale Diagnostik möglicherweise verhindert werden konnten, durch die medizinischen Errungenschaften der Neonatologie kompensiert werden; d.h. früh geborene Kinder überleben heute häufiger, können jedoch später unter erheblichen Schädigungen leiden. Diese These ist wissenschaftlich allerdings nicht gestützt. Die folgende Tabelle weist die Entwicklung des Anteils der Geburtsgebrechen am Total der IV-Bezüger/innen in der Schweiz aus.

Abbildung 42: Anteil (in %) der Anzahl Rentenbezüger/innen an der versicherten Bevölkerung nach Gebrechensart

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anteil Geburtsgebrechen am Total der IV-Bezüger/innen	13.5%	13.1%	12.5%	11.9%	11.5%	11.1%	10.9%	11.2%	11.3%	11.4%

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an BSV, 2009d, S. 49

Der Anteil der Personen mit Geburtsgebrechen am Total der IV-Rentenbezüger/innen sank von 2000 auf 2009 um 2.1% von 13.5% auf 11.4% wobei seit 2007 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist.

insieme (2004) äussert sich zur Thematik, *ob Kinder mit Down-Syndrom aussterben*, folgendermassen: „Neueste vorgeburtliche Testverfahren machen es möglich, das Down-Syndrom bereits ab der 10. Schwangerschaftswoche zu diagnostizieren. Heilen kann auch die modernste Medizin das Down-Syndrom nicht. Die Schwangerschaftsabbruchrate nach einer festgestellten Trisomie 21 ist hoch: Gemäss einer Zürcher Studie (Untersuchung der Daten von 1980 bis 1996) haben sich 92 % der Eltern für einen Abbruch entschieden. Weltweit sind es im Schnitt rund 80 %. Barbara Jeltsch-Schudel von der Universität Freiburg ist der These, dass Menschen mit Down-Syndrom als Folge der pränatalen Diagnostik aussterben, nachgegangen. Sie kommt zum Schluss, dass diese sich nicht bestätigen lässt. Eine Studie des Instituts für Medizinische Genetik der Universität Zürich belegt, dass die Häufigkeit der mit Trisomie 21 geborenen Kinder seit 1985 gesamthaft gesehen konstant geblieben ist. Auf ca. 600 Geburten kommt ein Kind mit Down-Syndrom. Die Wahrscheinlichkeit, ein Kind mit Trisomie 21 zu gebären, steigt mit zunehmendem Alter der Mutter. Während sie bei einer 20-jährigen Frau bei ca. 1:1700 liegt, steigt sie bei einer 45-jährigen auf ca. 1:30 an.“

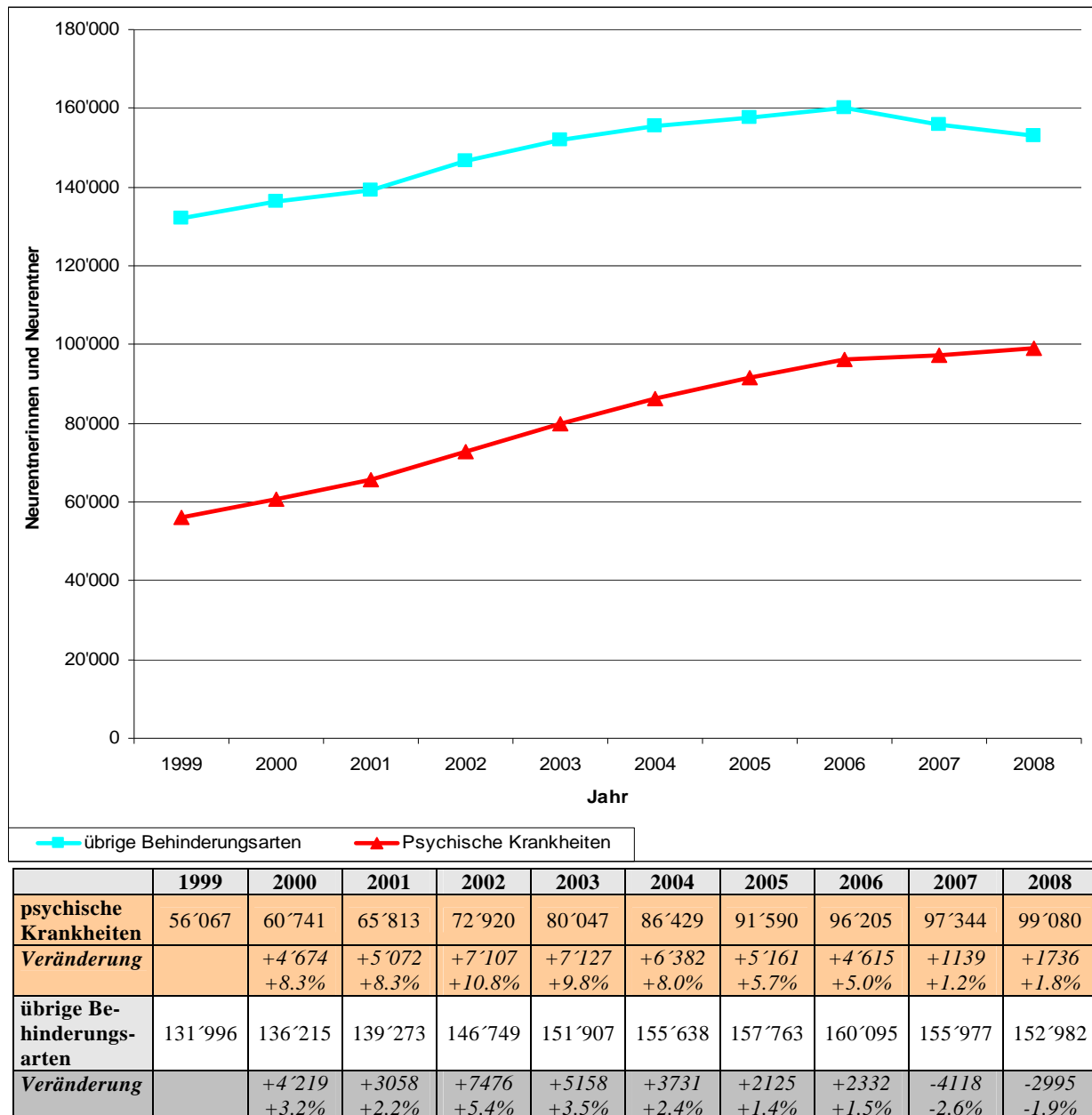
Fazit: Die These, dass die pränatale Diagnostik und die Errungenschaften der Neonatologie zu einer deutlichen Senkung der Zahlen von Menschen mit einer Behinderung führen werden, wird in der Literatur und in einschlägigen Studien nicht gestützt. Lediglich in der IV-Statistik lässt sich in den letzten 10 Jahren ein leichter Rückgang des Anteils der Geburtsgebrechen beobachten, dieser kann aber auch durch die generelle Zunahme der IV-Renten in Zusammenhang stehen. Wir gehen daher davon aus, dass die pränatale Diagnostik kaum einen senkenden Effekt auf den Platzbedarf in den IVSE Bereichen D und B haben wird und dies auch für die Zentralschweiz gilt.

3.8 Veränderte Berentungspraxis der Invalidenversicherung

In den letzten zehn Jahren nahm die Anzahl Personen mit einer IV-Rente in der Schweiz um einen Prozentpunkt von 4.2% im Jahr 1999 auf 5.2% im Jahr 2009. Die folgende Abbildung zeigt, dass bei den Menschen mit einer psychischen Behinderung – im Vergleich zu den übrigen Behinderungsgruppen – eine besonders starke Zunahme stattgefunden hat. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner wegen *psychischen Krankheiten* betrug 6%. Der Anteil der Versicherten, die aufgrund einer *psychischen Erkrankung* eine Rente beanspruchen, ist zwischen 1999 und 2008 von 29.8% auf 40.1% angestiegen. Allerdings hat sich dieser Trend in jüngster Zeit abgeflacht. Bei den übrigen Behinderungsarten (Geburtsgebrechen, Nervensystem, Knochen- und Bewegungsorgane, Unfall, andere) ist seit 2006 ein jährlicher Rückgang von ca. 2% festzustellen.

¹⁰ Naue, Ursula (2005). Biopolitik der Behinderung. Die Macht der Norm und des „Normalen“. Politik 19, 7-12.

Abbildung 43: Entwicklung der IV-Rentner/innen in der Schweiz von 1999 – 2008 (Stand Januar) nach Behinderungsart¹¹



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an BSV, 2007a, S. 18

Fazit: Aufgrund der restriktiveren Berentungspraxis der IV ist davon auszugehen, dass sich künftig die Zahl der IV-Renten bei Menschen mit einer psychischen Behinderung stabilisiert und bei den übrigen Behinderungsarten jährlich um 1-2% abnimmt. Da nur ein kleiner Anteil aller IV-Bezüger/innen in stationären Einrichtungen betreut wird – der Kanton Zürich geht in seinem Behindertenkonzept davon aus, dass etwa 16% der IV-Rentner/innen eine Leistung des stationären Einrichtungsangebots in Anspruch nehmen –, dürfte sich die restriktivere Berentungspraxis der IV in den nächsten Jahren kaum auf den IVSE-Bereich B auswirken.

¹¹ Geburtsgebrechen, psychische Erkrankungen, Nervensystem, Knochen- und Bewegungsorgane, Andere, Unfall

3.9 Auswirkungen von Assistenzprojekten

Im Rahmen der anstehenden 6. IV Revision sollen im Laufe der nächsten Jahre in der Schweiz sogenannte Assistenzprojekte eingeführt werden. Assistenzmodelle brechen mit den strukturellen Voraussetzungen in der traditionellen Behindertenhilfe. Sie übertragen im Wesentlichen die Verantwortung für die Beschaffung und Koordination der benötigten Hilfeleistung an die Menschen mit Behinderung selber. Statt dass Beiträge an stationäre Wohn- und Arbeitsstätten ausgerichtet werden, werden die entsprechenden finanziellen Mittel direkt an die Menschen mit Behinderungen ausgeschüttet. Diese ‚kaufen‘ dann die Hilfeleistungen gemäss ihren ganz spezifischen Bedürfnissen ein. Die mit den Assistenzprojekten angestrebten Ziele sind einerseits die Verbesserung an der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Realisierung von selbständigen Wohnformen (Baumgartner, 2008, S. 84-87).

Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die Assistenzprojekte den Platzbedarf im stationären Behindertenbereich mittel- oder längerfristig senken werden, da sich Menschen mit Behinderung vermehrt ambulante Hilfeleistungen zuwenden dürften. Allerdings sprechen die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern eher gegen diese Vermutung. Obwohl verschiedene Studien belegen, dass Menschen mit Behinderung Assistenzmodelle positiv beurteilen, berichten ausländische Studien von marginalen Effekten der Assistenzprojekte auf die Bedarfsentwicklung von stationären Behinderteneinrichtungen. Baumgartner (2008, S. 98-100) zum Beispiel untersuchte Assistenzmodelle in Deutschland, Grossbritannien, Niederlande und Schweden und kommt zum Schluss, dass sich die Betreuungssysteme für Menschen mit Behinderung nach der Einführung von Assistenzprojekten nicht wesentlich verändert haben. Insbesondere stellte sich heraus, dass die neuen Angebote nur von relativ wenigen Personen in Anspruch genommen werden (10% und weniger) und dass deshalb der erhoffte Effekt – dass Menschen mit Behinderung vermehrt in ambulanten Wohnformen leben können – nur bedingt erwartbar ist. Weiter zeigte Baumgartner, dass die stationären Einrichtungen ungefähr im gleichen Ausmass in Anspruch genommen werden wie vor der Einführung von Assistenzbudgets.

In der Schweiz werden seit 2006 in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis Pilotversuche mit Assistenzbudgets¹² durchgeführt. Menschen mit Behinderung erhalten mit dem Assistenzbudget zusätzliche finanzielle Ressourcen für Personen, die sie in der Alltagsbewältigung unterstützen. Die folgende Abbildung detailliert die Anzahl der Teilnehmenden nach Wohnort, Hilflosigkeitsgrad und Behinderungsart. Besonders hinzuweisen ist hier auf die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der am Pilotprojekt beteiligten Menschen mit Behinderungen tatsächlich selbständig wohnt.

Abbildung 44: Zusammensetzung der Teilnehmenden am Pilotversuch Assistenzbudget

	Teilnehmende Ende Juni 2006		Teilnehmende Ende Juni 2007		Teilnehmende Ende Juni 2008	
	Anzahl Personen	Anteil	Anzahl Personen	Anteil	Anzahl Personen	Anteil
Total	147		221		245	
Alter						
Erwachsene	117	80%	179	81%	193	79%
Minderjährige	30	20%	42	19%	52	21%
Wohnsituation (nur Erwachsene)						
Privatwohnung	106	91%	155	87%	209	86%
Heim	11	9%	24	13%	36	15%
Hilflosigkeitsgrad						
Leicht	32	22%	50	23%	58	24%
Mittel	37	25%	61	28%	75	31%
Schwer	78	53%	110	49%	112	45%
Behinderungsart						
Körperbehindert	106	72%	145	65%	153	62%
Geistigbehindert	17	11.5%	31	14%	42	17%
Sinnesbehindert	17	11.5%	26	12%	26	11%
Psychischbehindert	7	5%	19	9%	24	10%
Wohnkanton						

¹² Eine definitive Regelung soll nach Ablauf des Pilotversuchs (31.12.09) getroffen werden. Die Zielgruppe beschränkt sich auf mündig erwachsene Versicherte, welche bereits zu einem gewissen Grad selbständig sind und die die Eigenverantwortung hinsichtlich der Assistenzbeiträge übernehmen können.

	Teilnehmende Ende Juni 2006		Teilnehmende Ende Juni 2007		Teilnehmende Ende Juni 2008	
	Anzahl Personen	Anteil	Anzahl Personen	Anteil	Anzahl Personen	Anteil
Basel-Stadt	11	7%	16	7%	23	9%
St.Gallen	43	29%	50	23%	54	22%
Wallis	20	14%	67	30%	80	33%
Nicht-Pilotkantone	73	50%	88	40%	88	36%

Quelle: BSV 2009a; 2008; Ritter & Eberhard, 2007, S. 3

Die grösste Gruppe mit Assistenzbudget umfasst zu Hause lebende Menschen mit einer körperlichen Behinderung, schwach vertreten sind hingegen Personen aus Heimen, Personen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung sowie mit einer Sinnesbehinderung.

Mittelfristig rechnet das Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] mit 4'000 Personen, die einen Assistenzbeitrag in Anspruch nehmen werden (BSV, 2009a).

Fazit und Empfehlung: Die einschlägige Literatur und die Pilotversuche in der Schweiz deuten darauf hin, dass Assistenzprojekte künftig einen marginalen Effekt auf den IVSE-Bereich B haben werden und zu keiner substantiellen Senkung des stationären Bedarfs führen werden.

Im Hinblick auf eine Förderung der ambulanten Angebote empfiehlt es sich trotzdem, die Lancierung von Assistenzprojekten in der Zentralschweiz zu prüfen.

3.10 Kantonale Besonderheiten

In einzelnen Kantonen haben die Fachpersonen auf besondere planungsrelevante Entwicklungen aufmerksam gemacht. Die folgende Tabelle fasst diese Besonderheiten zusammen.

Abbildung 45: Übersicht über kantonale Besonderheiten

Einschätzungen der kantonalen Fachpersonen	
LU	Die Einrichtungen, die <i>Massnahmeklient/innen</i> ¹³ betreuen, stossen kurz- und mittelfristig an ihre Leistungsgrenzen. Die Massnahmeklient/innen befinden sich zurzeit in Wohnheimen des Hilfsvereins für psychisch Kranke, in Einrichtungen der Psychiatrie oder im Strafvollzug. Ob diese Angebote ausreichen, wird momentan abgeklärt. Für die Finanzierung dieser Massnahmeklient/innen ist grundsätzlich das Justizdepartement zuständig. Es entstehen vermehrt teurere Plätze: Plätze für Menschen mit Schwerstbehinderungen ist fast doppelt so teuer wie die übrigen Plätze. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage einer Finanzierung, die den Betreuungsaufwand berücksichtigt.
ZG	Es bestehen gemäss den Fachpersonen Rückmeldungen von Einrichtungen, dass es bei einem möglichen Ausbau schwierig sei, eine bezahlbare Immobilie zu finden. Jedoch besteht aktuell kein akuter Notstand. Er erscheint aber trotzdem interessant und erwähnenswert, dass der <i>Immobilienmarkt</i> im Kanton Zug der Entwicklung des Angebotes im IVSE-Bereich B in besonderen Fällen Hemmnisse auferlegen könnte.
UR	Bei Einzelfällen, die mangels Angeboten ausserkantonale platziert werden müssen, besteht die Sorge, dass die Platzierung von diesen Personen in ausserkantonalen Institutionen immer schwieriger wird. Hier ist der Kanton Uri als kleiner Kanton angewiesen auf die Kooperation mit grösseren Kantonen.
OW	Der Kanton Obwalden ist als kleiner Kanton auf ausserkantonale Platzierungen und somit auf interkantonale Zusammenarbeit angewiesen. Platzierungen für Menschen mit einer zusätzlichen psychischen Beeinträchtigung erweisen sich als sehr schwierig.

Quelle: Interviews mit kantonalen Fachpersonen

Fazit: Im Kanton Luzern wird zurzeit das Angebot und die Finanzierung für Menschen mit Behinderungen im Massnahmenvollzug analysiert und geklärt; im Kanton Zug könnte der Immobilienmarkt die Entwicklung des Angebots vor Herausforderungen stellen und die Verantwortlichen des Kantons Uri betrachten die Entwicklungen beim ausserkantonalen Angebot mit gewisser Sorge.

¹³ In der Regel treten Menschen mit Behinderungen freiwillig in die Einrichtungen ein. Es kann im Einzelfall aber auch vorkommen, dass der Aufenthalt in einer Einrichtung von der Justiz im Rahmen einer straf- oder zivilrechtlichen Massnahme verfügt wird. Dies kann z.B. bei Menschen mit einer psychischen Behinderung der Fall sein, welche eine Straftat begangen haben und aufgrund eines Entscheids der Justiz in ein Wohnheim für Psychischkranke eintreten müssen, damit die optimale Betreuung gewährleistet ist.

4. Zusammengefasste Ergebnisse des Expertenhearings zum vorliegenden Bericht

Ziel des Expertenhearings war es, von ausgewiesenen Fachpersonen Rückmeldungen zum Entwurf des vorliegenden Berichts zu erhalten, namentlich zum methodischen Vorgehen der Mittelfristprognose und zu den gefundenen Ergebnissen. Ausserdem gaben die Experten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung ab.

Teilnehmer: Das Expertenhearing wurde am 7. April 2010 im Beisein der Fachbegleitgruppe (John Hodel, Silvan Meier, Anton Pfleger) mit folgenden Experten durchgeführt:

- Dr. Adrian Eichenberger, Leiter Abteilung Behinderten- und Sozialhilfeeinrichtungen, Sozialamt Kanton Zürich;
- René Stalder, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik, Lehrbeauftragter im Sonderforschungsbereich für Allgemeine Sonderpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich;
- Dr. Gabriel Sturny, Leiter des Masterstudienganges Schulische Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.

Die wichtigsten Rückmeldungen zum Berichtsentwurf lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die fachlichen Empfehlungen der Experten zur Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung sind jeweils kursiv dargestellt.

- die Prognose der Platzzahlen in *Kapitel 2* basiert auf einer noch wenig breit abgestützten Datenbasis. *Von den Experten wurde es als vordringlich erachtet, diese kurz- und mittelfristig im Rahmen einer einheitlichen Erhebung sowie Differenzierung nach Behinderungsarten zu verbessern;*
- bei der Prognose der Platzzahlen im *Kapitel 2* fallen teilweise grosse Unterschiede in der Prognose der Platzzahlen auf; diese sollten – wenn möglich – im Bericht erläutern werden;
- umfassende Darstellung und inhaltlich fundierte Aufbereitung der Einflussfaktoren (*Kapitel 3*) mit interessanten und wichtigen Erkenntnissen;
- die Einflussfaktoren bilden längerfristige Entwicklungen ab, die nicht nur bis 2015 gelten. *Es würde sich lohnen, diese längerfristig zu beobachten;*
- die Effekte einzelner Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Platzzahlen könnten im Bericht teilweise noch deutlicher ausgewiesen werden;
- bei einzelnen Einflussfaktoren könnten die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung noch etwas pointierter formuliert werden; dies empfiehlt sich auch für das Management Summary;
- *aufgrund der hohen Nutzungsverflechtung empfehlen die Experten eine möglichst verbindliche interkantonale Abstimmung und Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone. Diese sollte kurz- und mittelfristig deutlich verstärkt werden sowie ein permanentes Thema auf der Ebene der Regierungsräte sein.*
- *Die Schnittstelle zum Altersbereich sollte konzeptuell geklärt werden, da sie durch die unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten (IVSE-Bereich B = Kantone; Altersbereich = Gemeinden) eine vergleichsweise hohe politische Brisanz ergibt und sich viele fachliche Fragen stellen (z.B. angemessene Formen des Wohnens und unter Umständen auch der Beschäftigung resp. Arbeit für pensionierte Menschen mit Behinderung).*

Die Anregungen der Experten wurden in der anschliessenden Überarbeitung des Berichtsentwurfs berücksichtigt.

Literaturverzeichnis

Baumgartner, Edgar (2008). Verheissungen von Assistenzmodellen für Menschen mit Behinderung. Eine Diskussion von Beispielen und Erkenntnissen aus Europa. In Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 5 (2) 2008, S. 83-104.

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2009a). Pilotversuch Assistenzbudget. Gefunden am 10.08.09 unter <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/00372/index.html?lang=de>

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2009b). Soziale Sicherheit. Bern: BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2009c). IV-Statistik 2008. Bern: BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2009d). IV-Statistik 2008, Tabellenteil. Bern: BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2008). Pilotversuch Assistenzbudget: Stand per 30.Juni 2008. gefunden am 10.08.2009 unter <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/00372/index.html?lang=de>

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2007). IV-Statistik 2008. Bern: BSV.

Bundesamt für Statistik [BFS] (2009). Behinderung hat viele Gesichter. Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen. Neuenburg: BFS.

insieme (2004). Sterben Kinder mit Down-Syndrom aus? Gefunden am 03.03.2010 unter http://www.insieme.ch/ge/ge_down_statistik.html

Lütolf, Peter (2010). Sonderpädagogisches Konzept für die Sonderschulung ab 2011. Vom Regierungsrat genehmigt. Sarnen: Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden.

Naue, Ursula (2008). Biopolitik der Behinderung. Die Macht der Norm und des „Normalen“. Gefunden am 25.01.2010 unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/naue-biopolitik.html#id2772717>

Pro Infirmis (13.10.2006). Geistige Behinderung. Gefunden am 11.08.09 unter <http://www.proinfirmis.ch/de/hintergrund.php?id=826>

Riedweg, Werner; Wiesendanger, Eva; StremLOW, Jürgen; Fercher, Vanessa (2009). Angebotsentwicklung der Pro Infirmis. Befragung von externen Schlüsselpersonen in fünf Regionen der Schweiz. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Ritter, Maria & Eberhard, Peter (2007). Pilotversuch Assistenzbudget: Stand der Anmeldungen und Leistungen per 30.6.2007. BSV: BSV.

Homepage der Robert Bosch Stiftung (o.J.) gefunden am 05.02.2010 unter <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/520.asp>

StremLOW, Jürgen & Bieri, Annegret (2008). Angebots- und Strukturentwicklung im Bereich der stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Zürich. Zusammenfassung der Expertenhearings. Luzern: HSLU- SA.

Anhang A: Liste der SOMED-Statistik führenden Einrichtungen

Nach einer Besprechung mit der HSLU hat LUSTAT von den Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung eine Liste für die Jahre 2006, 2007 und 2008 erstellt: Im Kanton Luzern führen 9 von 23 Einrichtungen (39%) keine SOMED-Statistik. 3 der 7 Einrichtungen (42%) im Kanton Schwyz beteiligen sich ebenfalls nicht an der SOMED-Statistik. Im Kanton Zug führen bis auf eine Einrichtung (Consol) alle die SOMED-Statistik. Die Einrichtungen in den Kantonen Nidwalden, Uri und Obwalden führen alle die SOMED-Statistik.¹⁴ Da vor allem in den Kantonen Luzern und Schwyz verschiedene Einrichtungen keine SOMED-Statistik führen, empfiehlt die HSLU die Daten der SOMED-Statistik für die aktuell geplante Fortschreibung der Platzzahlen nicht zu verwenden, obwohl eine Differenzierung nach Behinderungsarten möglich wäre. Zur Veranschaulichung dient folgende Tabelle mit den Angaben der Einrichtungen 2008.

Abbildung 46: Führen einer SOMED-Statistik 2008 Zentralschweiz

Kanton	Einrichtung	Adresse	Angebot	SOMED + = Ja - = Nein	SOMED für externe Nutzer/innen in Tagesstät- te/Werkstätt- e
LU	Atelier für Blinde und Sehbehinderte	Allmendstr. 5 6048 Horw	Bildungs- und Förderzentrum für Personen mit Sehbehinderung	-	-
	Besuchsdienst Inner-schweiz	Wesemlinrain 3c 6006 Luzern	Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung	-	-
	Blindenfürsorge Inner-schweiz	Kantonsstr. 2 6048 Horw	Wohnheim, Arbeits- und Ausbildungsplätze für sehbehinderte und blinde Menschen	+	-
	Café sowieso	Wesemlinrain 3a 6006 Luzern	Arbeitsplätze für Menschen mit leichter geistiger Behinderung	-	-
	Christl. Wohngemeinschaft für begl. Wohnen	Ruopigenplatz 2 6015 Reussbühl	Wohnmöglichkeit für Menschen mit einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung	+	-
	Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain (Bereich A und B)	Postfach 6276 Hohenrain	Schulung und Erziehung hörgeschädigter (gehörloser und schwerhöriger) Kinder, schulbildungsfähiger geistig behinderter Kinder (74 Plätze) / Arbeitsplätze für erwachsene Behinderte (10 Plätze)	-	-
	Heilpädagogisches Zentrum Sunnebühl (Bereich A und B)	Chlosterbüel 9 6170 Schüpfheim	Erziehung, Schulung, Therapie von praktischbildungsfähigen und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen / Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensräume für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung	-, Wohnen Erwachsene ab 2009	-
	Hilfsverein für Psychisch-krankte – Kur- und Wohnhaus Rippertschwand	Rippertschwandstr. 26 6045 Meggen	Erholung und Entlastung nach Klinikaufenthalt, Krisen oder sonstigen Notsituationen für Menschen mit psychischen Problemen	+, nur insgesamt	+
	Hilfsverein für psychisch Kranke – Wohnhaus Sonnenbühl	Sonnenbühlweg 2 6010 Kriens	Wohnen in der Gemeinschaft für psychisch kranke Menschen		
	Hilfsverein für psychisch Kranke- Wohnheim Kottenring	Kottenring 16 6210 Sursee	Wohnheim mit Beschäftigung für psychisch kranke Menschen		
	Hilfsverein für psychisch Kranke- Wohnheim Kriens	Gottfried-Kellerstr. 14 6010 Kriens	Wohnen in der Gemeinschaft für psychisch kranke Menschen		
	Hilfsverein für psychisch Kranke- Wohnheim Steini-bach	Technikumstr. 5 6048 Horw	Wohnheim für psychisch kranke Menschen als Zwischenstation auf dem Weg von einem stationären Aufenthalt ins selbstständige		

¹⁴ Eventuell ergibt sich ein anderes Bild, wenn die SOMED-Statistik nach Anzahl Nutzer/innen und nicht nach den Einrichtungen verwendet wird.

Kanton	Einrichtung	Adresse	Angebot	SOMED + = Ja - = Nein	SOMED für externe Nutzer/innen in Tagesstät- te/Werkstätt e
	Hilfsverein für psychisch Kranke- Wohnheim Säli	Vonmattenstr. 52 6003 Luzern	Leben und Wohnen Wohnen in der Gemeinschaft für psychisch kranke Menschen		
	Hilfsverein für psychisch Kranke – Tageszentrum Luzern	Schlossstr. 1 6005 Luzern	Strukturierter Tagsbetrieb	-	-
	Hilfsverein für psychisch Kranke des Kantons Luzern	Schlossstr. 1 6005 Luzern	Betreutes Wohnangebot für psychischbehinderte Frauen und Männer im Kanton Luzern	-	-
	IG Arbeit	Unterlachenstr. 12 6000 Luzern 12	Geschützte Werkstätten (Büroservice, Essenti, Grünabfuhr/Hauslieferdienst, Werkräume)	-	-
	SSBL – Arbeit und Beschäftigung Rathausen	Rathausen 6032 Emmen	Tagesstätten	+, nur insgesamt	+
	SSBL – Stiftung für Schwerbehinderte Luzern	Amtshaus Rathausen 6032 Emmen	Wohnheime und Beschäftigungsstätten für Schwerbehinderte		
	SSBL Wohnheim Biregg	Eichwaldstr. 27 6005 Luzern	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Casa Macchi	Zuberhus 6133 Hergiswil b. W.	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Gärtnerhüsli	Hauptstrasse 28 6170 Schüpfheim	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Lindenberg	Rathausen 6032 Emmen	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Moos	Bad Knutwil 6213 Knutwil	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Reuss	Heglerstr. 1 6032 Emmen	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Rothorn	Rathausen 6032 Emmen	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Titlis	Rathausen 6032 Emmen	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Wigertal	Bahnhofstr. 5 6260 Reiden	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Wohnheim Wisstanne	Wisstannenweid 9 6110 Wohlhusen	Wohnen für erwachsene Schwerbehinderte		
	SSBL – Triva	Bahnhofstr. 16 6014 Littau	Tagesstätte für erwachsene Behinderte	-	-
	Stiftung Brändi	Horwerstr. 123 6011 Kriens	Führung von Wohnunternehmen sowie Werkstätten zur Abklärung und Dauerbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen	+, nur insgesamt	+
	Stiftung Brändi – AWB Hochdorf	An der Ron 10	Geschützte Arbeitsplätze, Abklärungsplätze, Ausbildungsplätze		

Kanton	Einrichtung	Adresse	Angebot	SOMED + = Ja - = Nein	SOMED für externe Nutzer/innen in Tagesstät- te/Werkstätt e
		6281 Hochdorf			
	Stiftung Brändi – AWB Horw	Brändistr. 31 6048 Horw	Abklärungsplätze, Ausbildungsplätze, Geschützte Arbeitsplätze		
	Stiftung Brändi – AWB Kriens	Horwerstr. 123 6011 Kriens	Abklärungsplätze, Geschützte Arbeitsplätze		
	Stiftung Brändi – AWB Littau	Grossmatte 16a 6014 Littau	Abklärungsplätze, Ausbildungsplätze, Geschützte Arbeitsplätze		
	Stiftung Brändi – AWB Neubrugg	Chr.-Schnyderstr. 48 6210 Sursee	Geschützte Arbeitsplätze, Abklärungsplätze		
	Stiftung Brändi – AWB Rösslimatt Luzern	Bürgenstr. 12 6002 Luzern	Ausbildungsplätze, Geschützte Arbeitsplätze		
	Stiftung Brändi – AWB Sursee	Münsterstr. 20 6210 Sursee	Geschützte Arbeitsplätze, Praktische Ausbildung		
	Stiftung Brändi – AWB Willisau	Bleuen 4 6130 Willisau	Geschützte Arbeitsplätze, Abklärungsplätze		
	Stiftung Brändi – Gärtnerei	Alte Klosterstr. 6 6283 Baldegg	Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung		
	Stiftung Brändi – Wohnangebote	Horwerstr. 123 6010 Kriens	Führung von Wohnunternehmen für Menschen mit Behinderungen		
	Stiftung Brändi – Wohnhaus Hochdorf	Hauptstr. 27 6281 Hochdorf	Wohnen mit Betreuung, Wohntraining, Wohnen plus Beschäftigung für Erwachsene mit geistigen oder körperlichen Behinderungen		
	Stiftung Brändi – Wohnhaus Horw	Brändistr. 25 6048 Horw	-		
	Stiftung Brändi – Wohnhaus Stöckli Horw	Brändistr. 27 6048 Horw	Wohnheim für erw. Behinderte		
	Stiftung Brändi – Wohnhaus Sursee	Münsterstr. 20 6210 Sursee	Wohnplätze für Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, die in der Stiftung Brändi arbeiten		
	Stiftung Brändi – Wohnhaus Willisau	Bleuen 8 6130 Willisau	Differenzierte Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung die in einem AWB-Unternehmen arbeiten oder pensioniert sind.		
	Stiftung Bürozentrum, neu: Contenti	Girbaltarstr. 34 6003 Luzern	Arbeiten (40 Plätze) und Wohnen (17 Plätze) für Menschen mit einer Behinderung	+, nur Wohnen	-
	Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit Villa Erica (Bereich A und B)	Bahnhofstr. 22 6244 Nebikon	Wocheninternat mit Sonderschulung für Jugendliche 12, Werkstätte für Erwachsene 12, die durch Einflüsse der Umwelt und ihres Milieus in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.	+	+
	Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte (Bereich A und B)	Rodteggstr. 3 6005 Luzern	Wohnheim mit Sonderschulung für körperbehinderte Kinder 18, dito für körperbehinderte Jugendliche 18, Wohnheim für körperbehinderte Erwachsene 14, Arbeitsplätze für körperbehinderte Erwachsene 30	+, nur Wohnen Erwachsene	-

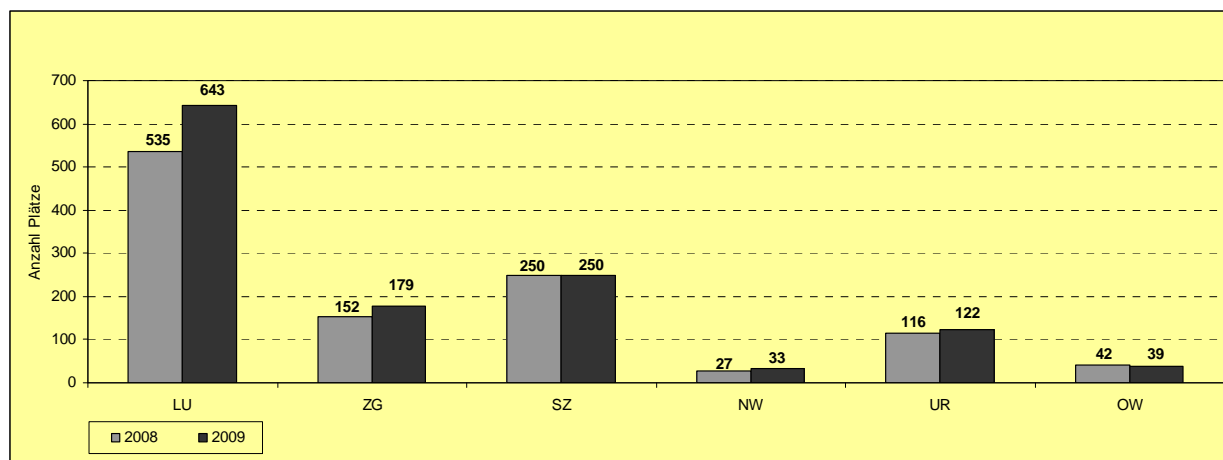
Kanton	Einrichtung	Adresse	Angebot	SOMED + = Ja - = Nein	SOMED für externe Nutzer/innen in Tagesstät- te/Werkstätt e
	Therapeutische Wohnge- meinschaft BiWo	Feld 1 6262 Langnau bei Reiden	Wohnheim für Erwachsene mit psychischer Behinderung	+	-
	Wohngemeinschaft Flue- matt	6252 Dagmarsellen	Wohngemeinschaft für schwerstbehinderte Tetraplegiker	+	-
	Wohnheim Lindenfeld	Lindenheimweg 2 6032 Emmen	Wohnheim für männliche IV-Bezüger, sozial- desintegrierte und generell von den Sozialbe- hörden eingewiesene Personen.	+	+
	Wohnheim Sonnegarte	Tundwilerweg 6 4915 St. Urban	Wohnheim für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung	+	-
	Wärchbrogg. Geschützte Werkstätte	Alpenquai 4 6005 Luzern	Geschützte Werkstätte für erwachsene Be- hinderte	-	-
	Stiftung Haus ZEDA	Bachtalen 1 6020 Emmenbrücke		+	-
	Verein sozialvernetzte Lebensgemeinschaft SLG, Betreute Wohnge- meinschaft	Ronmatt 2 6037 Root		+	-
ZG	Consol	Baarerstr. 46 6300 Zug	Arbeit für Menschen mit Behinderung (Werkstätte)	-	-
	Wohnheim Eichholz	Eichholzstrasse 13 6312 Steinhausen	Wohnen und Beschäftigung	+	-
	Stiftung Maihof Zug	Sonnhalde 6313 Menzigen	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	+
	Stiftung Phönix Zug	Gotthardstr. 18 6300 zug	Wohnen und Beschäftigung	+	-
	Wohnheim Rufin	Widenstr. 55 6317 Oberwil bei Zug	Wohnen und Beschäftigung	+	-
	Wohn- und Werkheim Schmetterling	Seeblick 2 6330 Cham	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	+
	ZUWEBE, Zugerische Werkstätte für Behinderte	Untere Rainstr. 31 6341 Baar	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	+
SZ	Behindertenwohnheim Höfli	Zürcherstr. 24 8855 Wangen	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung für nicht eingliederungsfähige körper- und geis- tigbehinderte Erwachsene	+	+
	BSZ Stiftung Gasthaus Pluspunkt	Rosengartenstr. 23 6440 Brunnen	Gastronomie für geistig und psychischbehin- derte Erwachsene	-	-
	BSZ Stiftung Tagesstätte Einsiedeln	Grotzenmühlestr. 1 8840 Einsiedeln	Tagesstätte für geistig- und körperbehinderte Erwachsene	-	-
	BSZ Stiftung Tagesstätte Seewen	Hausmatt 9 6431 Seewen	Tagesstätte für geistig- und körperbehinderte Erwachsene	-	-
	BSZ Stiftung Werkstatt Einsiedeln	Grotzenmühlestr. 1 8840 Einsiedeln	Werkstatt für geistig-, körper- und psy- chischbehinderte Erwachsene	-	-

Kanton	Einrichtung	Adresse	Angebot	SOMED + = Ja - = Nein	SOMED für externe Nutzer/innen in Tagesstät- te/Werkstätt e
	BSZ Stiftung Werkstatt Schübelbach	Haslenstrasse 8862 Schübelbach	Werkstatt für geistig-, körper- und psychischbehinderte Erwachsene	-	-
	BSZ Stiftung Werkstatt Seewen	Hausmatt 9 6423 Seewen	Werkstätten für geistig-, körper- und psychischbehinderte Erwachsene	-	-
	BSZ Stiftung Werkstatt Steinen	Frauenholzstr. 9a 6422 Steinen	Werkstätte für geistig-, körper- und psychischbehinderte Erwachsene	-	-
	BSZ Stiftung Wohnheim Einsiedeln	Grozenmühlestr. 1 8840 Einsiedeln	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung und Aussenwohngruppen für geistig- und körperbehinderte Erwachsene	+	-
	BSZ Stiftung Wohnheim Hertipark	Rosengartenstr. 23 6440 Brunnen	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung und Aussenwohngruppen für geistig- und körperbehinderte Erwachsene	+	-
	BSZ Stiftung Wohnheim Ingebohl	Höchenenweg 3 6440 Brunnen- Ingebohl	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung und Aussenwohngruppen für geistig- und körperbehinderte Erwachsene	-, Eröffnung Sept. 2009	-
	BSZ Stiftung Wohnheim Seewen	Hausmatt 9 6423 Seewen	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung und Aussenwohngruppen für geistig- und körperbehinderte Erwachsene	+	-
	Phönix Haus Bättigmatte	Bättigmatte 13 6423 Seewen	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung für psychischbehinderte Erwachsene	+	-
	Phönix Wohnheim Flora	Benzigerstr. 21 8840 Einsiedeln	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung für psychischbehinderte Erwachsene	+	-
	Phönix Wohngemeinschaft Baumgartenhof	Baumgartenweg 2a 8854 Siebnen		+	-
	Phönix Wohnheim Schäfliwiese	Schäfliwiese 1 8863 Buttikon		-, Eröffnung Dez. 2009	-
	St. Antoniusheim	Hurdnerstr. 104 8640 Hurden	Wohnheim mit integrierter Beschäftigung für schwer körper- und geistigbehinderte Erwachsene	+	-
	Wohnheim Phönix	Hagenstr. 50 6460 Altdorf	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	-
NW	Stiftung Behindertenbetriebe NW	Weidlistr. 2 6370 Stans	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	+
UR	Stiftung Behindertenbetriebe Uri	Rüttistr. 57 6467 Schattdorf	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	+
	Wohnheim Phönix Uri	Hagenstr. 50 6460 Altdorf	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	-
OW	Stiftung Rütimattli	Rüttlimattstr. 4 6072 Sachseln	Wohnen, Beschäftigung, Werkstätte	+	+

Anhang B: Platzzahlen 2008-2009 in den Angebotsbereichen „Beschäftigung“ und „Arbeit“

Die Entwicklung 2008 bis 2009 der Anzahl der belegten Plätze im Angebotsbereich Beschäftigung sieht folgendermassen aus:

Abbildung 47: Verlauf belegte Plätze Beschäftigung 2008-2009 (ikik+akik)



Quelle: Daten Planungskonferenz 2008, 2009

Abbildung 48: Belegte Plätze im Angebotsbereich Beschäftigung 2008-2009

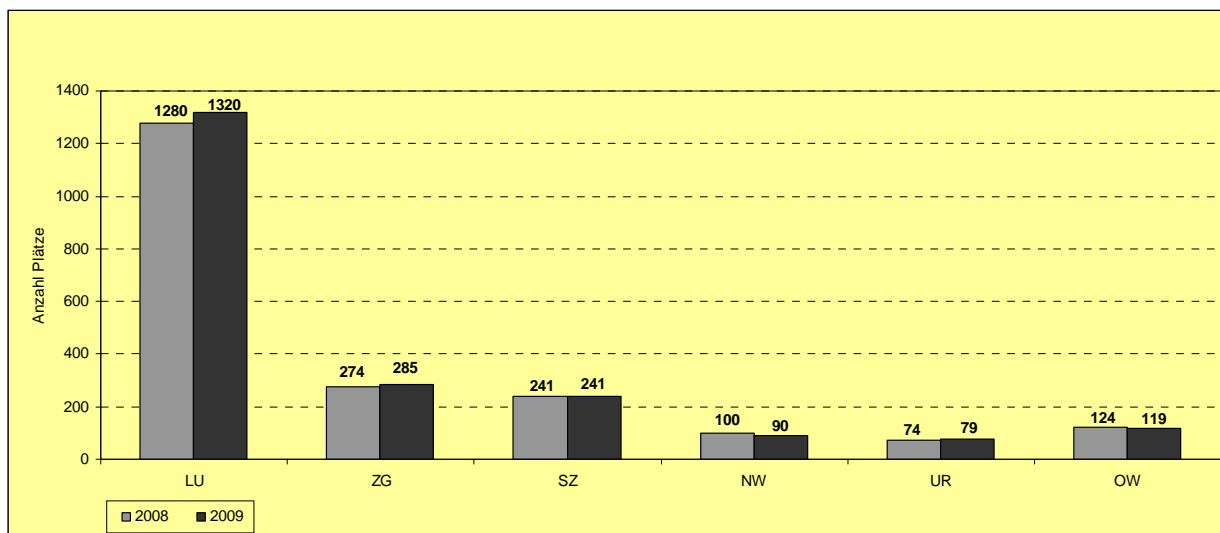
Kanton	01.09.2008	01.09.2009	Saldo 09-08	Zu-/Abnahme in % (ikik+akik)	Zu-/Abnahme in % (ikik+akik+ikak)
Luzern					
Luzerner/innen im Kanton LU (ikik)	513	625	+112		
Ausserkantonale im Kanton LU (akik)	22	18	-4		
Total belegte Plätze Kanton LU	535	643	+108	+20.2%	+4.3%
Luzerner/innen in anderen Kantonen (ikak)	120	40	-80		
Zug					
Zuger/innen im Kanton ZG (ikik)	125	153	+28		
Ausserkantonale im Kanton ZG (akik)	27	26	-1		
Total belegte Plätze Kanton ZG	152	179	+27	+17.8%	+5.7%
Zuger/innen in anderen Kantonen (ikak)	58	43	-15		
Schwyz					
Schwyzner/innen im Kanton SZ (ikik)	212	212	-		
Ausserkantonale im Kanton SZ (akik)	38	38	-		
Total belegte Plätze Kanton SZ	250	250	-	0%	+10.1%
Schwyzner/innen in anderen Kantonen (ikak)	48	78	+30		
Nidwalden					
Nidwalder/innen im Kanton NW (ikik)	26	33	+7		
Ausserkantonale im Kanton NW (akik)	1	1	-		
Total belegte Plätze Kanton NW	27	33	+6	+22.2%	+16.3%
Nidwalder/innen in anderen Kantonen (ikak)	16	16	-		
Uri					
Urner/innen im Kanton UR (ikik)	111	118	+7		
Ausserkantonale im Kanton UR (akik)	5	4	-1		
Total belegte Plätze Kanton UR	116	122	+6	+5.2%	+17.1%
Urner/innen in anderen Kantonen (ikak)	7	22	+15		
Obwalden					
Obwaldner/innen im Kanton OW (ikik)	40	37	-3		
Ausserkantonale im Kanton OW (akik)	2	2	-		
Total belegte Plätze Kanton OW	42	39	-2	-4.8%	-3.4%
Obwaldner/innen in anderen Kantonen (ikak)	17	18	+1		
Total belegte Plätze in den Kantonen (ikik+akik)	1122	1266	+144	+12.8%	
Total belegte Plätze an anderen Kantonen (ikak)	266	217	-49	-18.4%	
Total belegte Plätze (ikik, akik, ikak)	1388	1483	+95		+6.8%

Quelle: Daten Planungskonferenz 2008, 2009

Die grösste Steigerung bei der Anzahl belegter Plätze im Angebotsbereich Beschäftigung (ohne ausserkantonale Platzierungen) verzeichnet der Kanton **Nidwalden** mit +22.2%, gefolgt von den Kantonen **Luzern** (+20.2%) und Zug (+17.8%). Der Kanton **Uri** weist als vierter Kanton eine Steigerung (+5.2%) aus, währenddem im Kanton **Schwyz** keine Veränderung ersichtlich ist und der Kanton **Obwalden** (-4.8%) einen Rückgang verzeichnet. Der **Zentralschweizer Durchschnitt** liegt bei +12.8%. Die Zunahme ist vor allem durch die Abnahme ausserkantonaler Platzierungen bedingt, d.h. namentlich im Kanton Luzern wurden Kantonsbürger/innen stärker im Kanton platziert. Werden auch die ausserkantonalen Platzierungen einbezogen, liegt die Veränderung im Zentralschweizer Schnitt bei +6.8%.

Die Entwicklung 2008 bis 2009 der Anzahl der belegten Plätze im Angebotsbereich Arbeit sieht folgendermassen aus:

Abbildung 49: Verlauf belegte Plätze Arbeit 2008-2009 (ikik+akik)



Quelle: Daten Planungskonferenz 2008, 2009

Abbildung 50: Belegte Plätze im Angebotsbereich Arbeit 2008-2009

Kanton	01.09.2008	01.09.2009	Saldo 09-08	Zu-/Abnahme in % (ikik+akik)	Zu-/Abnahme in % (ikik+akik+ikak)
Luzern					
Luzerner/innen im Kanton LU (ikik)	1163	1201	+38		
Ausserkantonale im Kanton LU (akik)	117	119	-2		
Total belegte Plätze Kanton LU	1280	1320	+36	+3.1%	+2.7%
Luzerner/innen in anderen Kantonen (ikak)	181	180	-1		
Zug					
Zuger/innen im Kanton ZG (ikik)	256	265	+9		
Ausserkantonale im Kanton ZG (akik)	18	20	+2		
Total belegte Plätze Kanton ZG	274	285	+11	+4%	+7%
Zuger/innen in anderen Kantonen (ikak)	41	52	+11		
Schwyz					
Schwyzler/innen im Kanton SZ (ikik)	228	229	+1		
Ausserkantonale im Kanton SZ (akik)	13	12	-1		
Total belegte Plätze Kanton SZ	241	241	-	0%	-0.7%
Schwyzler/innen in anderen Kantonen (ikak)	66	64	-2		
Nidwalden					
Nidwaldner/innen im Kanton NW (ikik)	93	83	-10		
Ausserkantonale im Kanton NW (akik)	7	7	-		
Total belegte Plätze Kanton NW	100	90	-10	-10%	-3.4%
Nidwaldner/innen in anderen Kantonen (ikak)	49	54	+6		
Uri					
Urner/innen im Kanton UR (ikik)	70	76	+6		
Ausserkantonale im Kanton UR (akik)	4	3	-1		
Total belegte Plätze Kanton UR	74	79	+5	+6.8%	0%

Kanton	01.09.2008	01.09.2009	Saldo 09-08	Zu-/Abnahme in % (ikik+akik)	Zu-/Abnahme in % (ikik+akik+ikak)
Urner/innen in anderen Kantonen (ikak)	27	22	-5		
Obwalden					
Obwaldner/innen im Kanton OW (ikik)	111	104	-7		
Ausserkantonale im Kanton OW (akik)	13	15	+2		
Total belegte Plätze Kanton OW	124	119	-5	-4%	-3.2%
Obwaldner/innen in anderen Kantonen (ikak)	30	30			
Total belegte Plätze in den Kantonen (ikik+akik)	2093	2134	+41	+2%	
Total belegte Plätze an anderen Kantonen (ikak)	394	402	+8		+2%
Total belegte Plätze (ikik, akik, ikak)	2487	2536	+49		

Quelle: Daten Planungskonferenz 2008, 2009

Die grösste Steigerung bei der Anzahl belegten Plätze innerhalb des Kantons im Angebotsbereich Arbeit (ohne ausserkantonale Platzierungen) verzeichnet der Kanton Uri mit +6.8%, gefolgt von den Kantonen Zug (+4%) und Luzern (+3.1%). Die Kantone Nidwalden (-10%) und Obwalden (-4%) weisen als einzige Kantone einen Rückgang aus, der Kanton Schwyz zeigt keine Veränderung in der Anzahl der belegten Plätze. Der Zentralschweizer Durchschnitt liegt bei +2%, d.h. geringe Veränderung. Werden auch die ausserkantonalen Platzierungen einbezogen, liegt die Veränderung ebenfalls bei +2%.

Anhang C: Daten zur interkantonalen Nutzungsverflechtung 2008 und 2009

Abbildung 51: Nutzungsverflechtung und ihre Veränderungen 2008 - 2009

Kanton	belegte Plätze 2008/2009 im Kanton (ikik, akik)		Belegte Plätze von Nutzer/innen mit ausserkantonaler Herkunft (akik) Wohnen, Beschäftigung und Arbeit		Nutzer/innen ausserkantonale platziert (ikak) Wohnen, Beschäftigung, Arbeit	
	2008	2009	Anteil an den Plätzen im Kanton (ikik, akik)	Veränderung von 2008 auf 2009	Anteil an den Plätzen im Kanton (ikik, akik)	Veränderung von 2008 auf 2009
LU	T: 2761 W: 946 B: 535 P: 1280	T: 2949 W: 986 B: 643 P: 1320	tiefer Anteil 2008: 8% (akik: 223) 2009: 7% (akik: 219)	geringe Veränderung T: -4 Plätze W: -2 Plätze B: -4 Plätze P: +2 Plätze	mittlerer Anteil 2008: 17% (ikak: 470) 2009: 14% (ikak: 406)	geringe Abnahme T: -64 Plätze (-3%) W: +17 Plätze B: -80 Plätze P: -1 Platz
ZG	T: 671 W: 245 B: 152 P: 274	T: 718 W: 254 B: 179 P: 285	mittlerer Anteil 2008: 12% (akik: 82) 2009: 12% (akik: 87)	geringe Veränderung T: +5 Plätze W: +4 Plätze B: -1 Plätze P: +2 Plätze	hoher Anteil 2008: 27% (ikak: 183) 2009: 24% (ikak: 170)	geringe Abnahme T: -37 Plätze (-3%) W: -9 Plätze B: -15 Plätze P: -13 Plätze
SZ	T: 721 W: 230 B: 250 P: 241	T: 729 W: 238 B: 250 P: 241	mittlerer Anteil 2008: 14% (akik: 98) 2009: 13% (akik: 96)	geringe Veränderung T: -2 Plätze W: -1 Platz B: - P: -1 Platz	sehr hoher Anteil 2008: 38% (ikak: 277) 2009: 42% (ikak: 306)	geringe Zunahme T: +29 Plätze (+4%) W: +1 Platz B: +30 Plätze P: -2 Plätze
NW	T: 178 W: 51 B: 27 P: 100	T: 172 W: 49 B: 33 P: 90	tiefer Anteil 2008: 7% (akik: 12) 2009: 7% (akik: 12)	keine Veränderung T: - W: - B: - P: -	sehr hoher Anteil 2008: 54% (ikak: 96) 2009: 58% (ikak: 101)	geringe Zunahme T: (+ 4%) W: - B: - P: +5 Plätze
UR	T: 267 W: 77 B: 116 P: 74	T: 281 W: 80 B: 122 P: 79	sehr tiefer Anteil 2008: 5% (akik: 13) 2009: 4% (akik: 11)	geringe Veränderung T: -2 Plätze W: - B: -1 Platz P: -1 Platz	hoher bis sehr hoher Anteil 2008: 27% (ikak: 72) 2009: 30% (ikak: 85)	geringe Zunahme T: +13 Plätze (+3%) W: +3 Plätze B: +15 Plätze P: -5 Plätze
OW	T: 215 W: 49 B: 42 P: 124	T: 207 W: 49 B: 39 P: 119	tiefer Anteil 2008: 9% (akik: 20) 2009: 10% (akik: 22)	geringe Veränderung T: + 2 Plätze W: - B: - P: + 2 Plätze	sehr hoher Anteil 2008: 36% (ikak: 78) 2009: 39% (ikak: 80)	geringe Zunahme T: +2 Plätze (+3%) W: +1 Platz B: +1 Platz P: -
Total Z-CH	T: 4813 W: 1598 B: 1122 P: 2093	T: 5057 W: 1656 B: 1266 P: 2134	tiefer Anteil 2008: 9% (akik: 448) 2009: 9% (akik: 447)	geringe Veränderung T: +1 Platz	hoher Anteil 2008: 24% (ikak: 1176) 2009: 23% (ikak: 1148)	geringe Abnahme T: -28 Plätze (-1%)

Legende: T = Total, W = Wohnen, B = Beschäftigung, P = Arbeit

Nutzer/innen mit ausserkantonaler Herkunft: sehr tiefer Anteil = 1-5% ; tiefe/r Anteil = 6-10% ; mittlerer Anteil = 11-20%
ausserkantonale Platzierungen: mittlerer Anteil = bis 20% ; hoher Anteil = 21-40% ; sehr hoher Anteil = über 40%

Datenquelle: Daten Planungskonferenz Zentralschweiz 2008 und 2009

Anhang D: Alters-/ Pflegeheime, in denen nicht pensionierte Menschen mit Behinderung leben

Kanton Luzern

Die Daten vom Kanton Luzern stammen von der Abteilung DISG und weist keine Differenzierung nach Geschlecht, Jahrgang und BESA-Einstufung aus.

Abbildung 52: Anzahl Menschen mit einer Behinderung in einem Alter- oder Pflegeheim im Kanton Luzern

Behinderungsart	Anzahl Personen
Geistige Behinderung	42
Körperliche Behinderung	30
Psychische Behinderung	75
Sinnesbehinderung	28
Hirnverletzung	19

Quelle: DISG

Kanton Zug

Abbildung 53: Rückmeldungen Altersheime Kanton Zug

Anzahl Alters- und Pflegeheime im Kanton ZG: 18 Rückmeldung: 12	Behinderungsarten					Total
	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	
Pflegezentrum Baar	2	9	1	0	1	13
Pflegezentrum Ennetsee	2	2	0	0	0	4
Zentrum Luegeten	Keine Rückmeldung erhalten					
Betagtenzentrum Neustadt	0	1	0	0	0	1
Altersheim Waldheim	0	0	0	0	0	0
Alterszentrum Herti	0	0	0	0	0	0
Seniorenzentrum Mülimatt	0	0	0	0	0	0
Betagtenzentrum Breiten	0	0	0	0	0	0
Chlösterli	Keine Rückmeldung erhalten					
Altersheim Baar	0	2	2	0	0	4
Im Büel – Wohnen im Alter	0	0	0	0	0	0
Seniorenzentrum Weierpark	0	0	0	0	0	0
Alterszentrum Dreilinden	0	0	0	0	0	0
Alterswohnheim Mütschi	Keine Rückmeldung erhalten					
Annahof Aegeri	Keine Rückmeldung erhalten					
Lindenpark	Keine Rückmeldung erhalten					
Ländli	0	0	0	0	0	0
Pflegeheim St. Franziskus	Keine Rückmeldung erhalten					
Total	4	14	3	0	1	22

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Abbildung 54: Anzahl Menschen mit Behinderung in Alters- oder Pflegeheimen im Kanton Zug

Behinderungsart	Geschlecht	Jahrgang	BESA-Einstufung	RAI/RUG	Bemerkungen
Geistige Behinderung	männlich	1945	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	weiblich	1647	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	männlich	1947	k.A.	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	weiblich	1945	k.A.	k.A.	unklar, ob IV-Rente
Körperliche Behinderung	weiblich	1954	3	k.A.	
	weiblich	1944	4	k.A.	
	weiblich	1957	4	k.A.	
	weiblich	1951	k.A.	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	männlich	1949	k.A.	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	männlich	1945	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	männlich	1947	2	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	männlich	1949	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	weiblich	1949	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	weiblich	1952	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	männlich	1958	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	weiblich	1958	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	männlich	1969	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	weiblich	1975	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
Psychische Behinderung	weiblich	1952	4	k.A.	
	männlich	1944	4	k.A.	
	männlich	1955	4	k.A.	unklar, ob IV-Rente
Sinnesbehinderung	Keine Menschen mit einer Sinnesbehinderung.				
Hirnverletzung	weiblich	1946	3	k.A.	unklar, ob IV-Rente
Total	22 Personen				

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Kanton Schwyz

Abbildung 55: Rückmeldungen Altersheime Kanton Schwyz

Anzahl Alters- und Pflegeheime im Kanton SZ: 29 Rückmeldung: 26	Behinderungsarten					Total
	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	
Seniorenzentrum Engelhof	0	0	0	0	0	0
Alters- und Pflegeheim Hofmatt	0	0	0	0	0	0
Alterswohnheim Brunnen	0	2	1	0	1	0
Alters- und Pflegeheim Gerbe	0	1	0	0	0	1
Alters- und Pflegeheim Langrüti	0	2	2	0	0	4
Alterszentrum am Etzel	0	1	0	0	0	1
Pflegezentrum Pfarmatte	0	1	2	0	0	3
Alters- und Pflegeheim Rosenpark	Keine Rückmeldung erhalten					

Anzahl Alters- und Pflegeheim im Kanton SZ: 29 Rückmeldung: 26	Behinderungsarten					Total
	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehin- derung	Hirnverlet- zung	
Alterszentrum Mythenpark	0	1	0	0	0	1
APH Gemeinde Schwyz	2	1	0	0	1	4
Sunnehof	0	0	0	0	0	0
Pflegezentrum Seematt	0	0	0	0	1	1
Alters- und Pflegeheim Biber- zelten	0	0	0	0	0	0
Alters- und Pflegeheim Buo- benmatt	0	1	0	1	0	2
Alters- und Pflegeheim Frohsinn	Keine Rückmeldung erhalten					
Tertianium Huob	0	0	0	0	0	0
Alters- und Pflegeheim zur Rose	0	0	1	0	0	0
Alters- und Pflegeheim Obigrueh	0	0	0	0	0	0
Acherhof Stiftung	Keine Rückmeldung erhalten					
Alters- und Pflegeheim Siebnen	1	1	1	0	0	3
Alters- und Pflegeheim Au	0	0	0	0	0	0
APH St. Annaheim	0	2	0	0	0	2
Alters- und Pflegeheim Ybrig	2	0	0	0	1	3
Seniorenzentrum Brunnenhof	0	2	0	0	0	2
Alterszentrum Turm-Matt	0	0	0	0	0	0
Pflegestation	0	0	0	0	0	0
Kloster Ingebohl	0	0	0	0	0	0
Missionshaus Betlehem	0	0	0	0	0	0
Kapuzinerkloster	0	0	0	0	0	0
Total	5	15	7	1	4	32

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Abbildung 56: Anzahl Menschen mit Behinderung in Alters- oder Pflegeheimen im Kanton Schwyz

Behinderungsart	Geschlecht	Jahrgang	BESA-Einstufung	RAI/RUG	Bemerkungen
Geistige Behinde- rung	männlich	1949	3a	k.A.	
	weiblich	1949	3b	k.A.	
	weiblich	1947	4b	k.A.	
	weiblich	1948	3	k.A.	
	männlich	1950	2	k.A.	
Körperliche Behin- derung	weiblich	1947	4	k.A.	
	weiblich	1949	4b	k.A.	
	männlich	1949	1a	k.A.	
	männlich	1956	1a	k.A.	

Behinderungsart	Geschlecht	Jahrgang	BESA-Einstufung	RAI/RUG	Bemerkungen
	weiblich	1948	64	k.A.	
	männlich	1945	4	k.A.	
	männlich	1971	54	k.A.	
	weiblich	1950	44	k.A.	
	männlich	1951	3b	k.A.	
	weiblich	1946	3c	k.A.	
	weiblich	1969	4c	k.A.	
	männlich	1950	4	k.A.	
	weiblich	1958	4	k.A.	
	weiblich	1959	4c	k.A.	unklar, ob IV-Rente
	weiblich	1948	4a	k.A.	unklar, ob IV-Rente
Psychische Behinderung	weiblich	1949	2b	k.A.	
	weiblich	1946	3b	k.A.	
	männlich	1951	2b	k.A.	
	weiblich	1650	3c	k.A.	
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
	männlich	1951	3a	k.A.	
	männlich	1948	1b	k.A.	unklar, ob IV-Rente
Sinnesbehinderung	männlich	1955	1	k.A.	
Hirnverletzung	männlich	1974	3	k.A.	
	männlich	1946	4a	k.A.	
	männlich	1945	4	k.A.	
	weiblich	1955	4c	k.A.	unklar, ob IV-Rente
Total	32 Personen				

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Kanton Nidwalden

Abbildung 57: Rückmeldungen Altersheime Kanton Nidwalden

Anzahl Alters- und Pflegeheime im Kanton NW: 6 Rückmeldung: 5	Behinderungsarten					Total
	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	
Alterswohnheim Hungacher	0	0	0	0	0	0
Alterswohnheim Buochs	0	0	0	0	0	0
Altersheim Oeltrotte	1	0	0	0	0	1
Seniorenzentrum Zwyden	Keine Rückmeldung erhalten.					
Wohnhaus Mettenweg	3	0	4	0	3	10
Alters- und Pflegeheim Nidwalden	1	0	1	0	2	4
Total	5	0	5	0	5	15

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Abbildung 58: Anzahl Menschen mit Behinderung in Alters- oder Pflegeheimen im Kanton Nidwalden

Behinderungsart	Geschlecht	Jahrgang	BESA-Einstufung	RAI/RUG
Geistige Behinderung	weiblich	1954	keine Einstufung	k.A
	männlich	1951	1	k.A
	weiblich	1951	1	k.A
	weiblich	1952	2	k.A
	männlich	1951	4	k.A
Körperliche Behinderung	Keine Menschen mit einer körperlichen Behinderung.			
Psychische Behinderung	weiblich	1958	2	k.A
	weiblich	1966	1	k.A
	männlich	1953	0	k.A
	weiblich	1947	1	k.A
	weiblich	1953	1	k.A
Sinnesbehinderung	Keine Menschen mit einer Sinnesbehinderung.			
Hirnverletzung	männlich	1958	1	k.A
	männlich	1959	3	k.A
	männlich	1965	0	k.A
	männlich	1961	4	k.A
	männlich	1986	4	k.A
Total	15 Personen			

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Kanton Uri

Abbildung 59: Rückmeldungen Altersheime Kanton Uri

Anzahl Alters- und Pflegeheime im Kanton NW: 9 Rückmeldung: 8	Behinderungsarten					Total
	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	
Alterspension Seerose	0	0	1	0	0	1
Urner Altersheim	Keine Rückmeldung erhalten					
Rosenberg	0	1	1	0	0	2
Rüttigarten	2	0	2	0	0	4
Betagten- und Pflegeheim Oberes Reuss	0	1	0	0	1	2
Betagten- und Pflegeheim Ursern	0	0	0	0	0	0
Stiftung Pflegewohngruppe Höfli	0	0	0	0	0	0
Kantonsspital Uri Langzeitpflege	1	0	0	0	0	1
Gosmergartä Bürglen	0	0	0	0	0	0
Total	3	2	4	0	1	10

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Abbildung 60: Anzahl Menschen mit Behinderung in Alters- oder Pflegeheimen im Kanton Uri

Behinderungsart	Geschlecht	Jahrgang	BESA-Einstufung	RAI/RUG
Geistige Behinderung	weiblich	1947	2	k.A.
	männlich	1946	1a	k.A.
	weiblich	1960	4	k.A.
Körperliche Behinderung	weiblich	1946	2	k.A.
	weiblich	1947	3	k.A.
Psychische Behinderung	männlich	1950	4	k.A.
	weiblich	1945	1a	k.A.
	weiblich	1947	2	k.A.
	männlich	1946	1b	k.A.
Sinnesbehinderung	Keine Menschen mit einer Sinnesbehinderung.			
Hirnverletzung	weiblich	1954	4	k.A.
Total	10 Personen			

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Kanton Obwalden

Abbildung 61: Rückmeldungen Altersheime Kanton Obwalden

Anzahl Alters- und Pflegeheime im Kanton OW: 7 Rückmeldung: 7	Behinderungsarten					Total
	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	Hirnverletzung	
Alterszentrum Alpnach	0	0	0	0	0	0
Schärme Sarnen	0	0	0	0	1	1
Felsenheim Sachseln	1	1	0	0	0	2
Huwel Kerns	2	1	1	0	0	4
Betagtensiedlung Giswil	0	2	1	0	0	3
Eyhuis Lungern	1	1	0	0	0	2
Erlenhaus Engelberg	1	0	0	0	0	1
Total	5	5	2	0	1	13

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)

Abbildung 62: Anzahl Menschen mit Behinderung in Alters- oder Pflegeheimen im Kanton Obwalden

Behinderungsart	Geschlecht	Jahrgang	BESA-Einstufung	RAI/RUG
Geistige Behinderung	weiblich	1950	4	k.A.
	weiblich	1951	4	k.A.
	männlich	1950	2	k.A.
	weiblich	1949	k.A.	k.A.
	männlich	k.A.	k.A.	k.A.
Körperliche Behinderung	männlich	1960	4	k.A.
	männlich	1953	4	k.A.
	männlich	1957	k.A.	k.A.

Behinderungsart	Geschlecht	Jahrgang	BESA-Einstufung	RAI/RUG
	weiblich	1960	4	k.A.
	männlich	1947	k.A.	k.A.
Psychische Behinderung	männlich	1948	3	k.A.
	weiblich	1955	k.A.	k.A.
Sinnesbehinderung	Keine Menschen mit einer Sinnesbehinderung.			
Hirnverletzung	männlich	1981	4	k.A.
Total	13 Personen			

Quelle: Befragung der Alters- und Pflegeheime Stichtag 31.12.2009 (Selbstdeklaration)